

POSTGESCHICHTE UND ALTBRIEFKUNDE

Herausgegeben vom Deutschen Altbriefsammler-Verein e.V. als Beilage zu den Rundbriefen

Horst Diederichs

Der Zerfall des Kaiserlichen Reichs- postregals in den Jahren 1792 bis 1806 und die Errichtung provisori- scher Landesposten durch Bayern, Württemberg und Baden als Folge des Dritten Koalitionskrieges

Ein Beitrag zur Postgeschichte Süddeutschlands aus dem Napole-
onischen Zeitalter

Teil 2

Postgeschichte und Altbriefkunde Nr. 144 / März 2001

Die vorliegende Arbeit

Der Zerfall des Kaiserlichen Reichspostregals in den Jahren 1792 bis 1806 und die Errichtung provisorischer Landesposten durch Bayern, Württemberg und Baden als Folge des Dritten Koalitionskrieges

von Horst Diederichs

umfaßt insgesamt ca. 202 Seiten und wird in drei Folgen erscheinen. Diesem 2. Teil sind wieder die entsprechenden Endnotenseiten angefügt, die bei einem eventuellen Gesamteinband abgetrennt und am Ende des Buches eingebunden werden.

Ich attestire, daß dato 1 ~~Dank~~ mit Gelde S & S ^{Nr. 20} (worin
um 200 nach ~~Düsseldorf~~ an ~~Honnellin~~
 diesem Posthause wohl einliefert, worüber einen viertel
 jährig-gültigen Schein ertheilt wird. ~~Düsseldorf~~ den 30. July
 Aachen
 Metzger 1797

Abb. 31a: Auch bei Maurenbrechers Fahrpostexpedition Köln–Aachen wurden die preußischen Postscheine mit dem Vordruck »Düsseldorf« in Aachen nachverwendet. Dieser Schein entspricht genau der Abbildung 31 und wurde ebenfalls für die »kurpfälzische Post-Expedition« verwendet. Gerade wegen ihrer fehlenden Hoheitsbezeichnung waren die Scheine in dieser politisch bewegten Epoche gut geeignet.

Ein paquet empfangen 81. ~~Crantz~~ valeur wofür drei Monat à Dato
 gut gesprochen wird, à ~~M. Alberts u. Seuff~~ gehörig
 Köln den 9. ~~Brigo~~
 Kurpfälzische Post-Expedition.

Ein ~~paquet~~ empfangen 40 ~~fl.~~ valeur wofür drei Monat à Dato
 gut gesprochen wird, à ~~P. Kötzingen u. Grimlingsh.~~ gehörig
 Köln den 3. ~~July~~ 1792
 Kurpfälzische Post-Expedition.

Ein ~~paquet~~ empfangen 1150 ~~Gulden~~ ^{wofür} wofür drei Monat à Dato
 gut gesprochen wird, à ~~H. Krahe u. Seuff~~ gehörig
 Köln den 8. ~~Brigo~~ 1797
 Kurpfälzische Post-Expedition.

Abb. 32: Drei Fahrpostscheine von der »Kurpfälzischen Post-Expedition« aus Köln. Oben ein Schein über ein Wertpaket nach Düsseldorf vom 9^{ten} X^{bis} (Dezember) 1790 sowie (Mitte) für eine Rolle Geld nach Grimlinghausen (südl. von Neuss) vom 3^{ten} Juli 1792 und (unten) für ein Paket über 1150 Gulden nach Düsseldorf vom 8^{ten} X^{bis} (Dezember) 1797. Dieser linksrheinische Postkurs durch die Exklaven des Herzogtums Berg (vergl. Abbildung 27a) dürfte wohl auch gegen Ende Mai 1797 wieder den Betrieb über den Rhein bis nach Düsseldorf aufgenommen haben.

Quelle: Auktionskataloge

Sammlung: G. Smura, Carlsberg

3.2.3 Rückblick auf die französische Postpolitik zwischen 1792 und 1803

Mit den drei Gesetzen vom 15. und 16. Januar sowie 26. Februar 1790 war Frankreich in 83 Departements aufgeteilt worden. Zwischen 1792 und Mitte 1801 kamen 23, bis 1812 sogar 50 »Départements Conquis« hinzu. Bis die französische Postorganisation auf die neu erworbenen Gebiete ausgedehnt werden konnte, hatte das gut organisierte Feldpostwesen alle postalischen Funktionen zu übernehmen.

Am 27. November 1792 entstand das Departement 84 (Mont-Blanc). 1793 wurde Monaco mit Frankreich vereinigt. Das Königreich Sardinien war 1793 dem Ersten Koalitionskrieg gegen Frankreich beigetreten. Nach der Besetzung Savoyens wurde am 4. Februar 1793 das Departement 85 (Alpes Maritimes) und Frankreich angegliedert (ehe im Sonderfrieden von Cherasco [15. Mai 1796] Sardinien auf das Herzogtum Savoyen und die Grafschaft Nizza endgültig verzichten mußte). 1792 wurden die Täler des Berner Jura (nordwestlicher Teil des Bistum Basel) besetzt, aus denen am 23. März 1793 das Departement 87 (Mont-Terrible) gebildet wurde (das am 17. Februar 1800 dem Departement 66 [Haut-Rhin] angegliedert wurde). Damit hatte Frankreich die wichtigsten Westalpenpässe in der Hand und war nicht mehr auf die Schweizer Transitrouten angewiesen.

Mit der Errichtung der Batavischen Republik im Januar 1795 war eine Filiale der Französischen Post in Holland entstanden. Aus dem von den Niederlanden abzutretenden Gebiet entstanden die Departements 86 (Jemappes), 91 (Lys), 92 (Escaut), 93 (Deux-Nèthes), 94 (Dyle), 95 (Meuse Inférieure), 96 (Ourthe), 97 (Sambre-et-Meuse) und 98 (Forêts), die alle zum 1. Oktober 1795 Frankreich angegliedert wurden. Damit hatte Frankreich den Posttransit nach England in die Hand bekommen. Das gesamte Gebiet von Holland bis zu den Pyrenäen war fest in den Händen der französischen Post. Mit Ausnahme Englands war Frankreich Ende 1795 Herr über das gesamte westeuropäische Postwesen. Österreich und das Haus Taxis hatten wichtigste postpolitische Position in Westeuropa verloren.

Im März und April 1796 trieb der junge General Napoleon Bonaparte die Österreicher von Sardinien bis nach Mantua und besetzte die ganze Lombardei. Ende 1796 mußten die Österreicher den Rückzug nach Tirol antreten. Nach französischem Muster entstanden in Italien jetzt demokratische Republiken:

- 1796 die Zispadanische Republik (Modena) und
- Transpadanische Republik (Lombardei) und
- Ende 1797 die Ligurische Republik (die bisherige Adelsrepublik Genua), die postpolitisch für die Verbindung Italiens mit der Pyrenäenhalbinsel von Bedeutung war.

Die wichtigen Posttransitrouten der Lombardei waren damit in den Händen der Franzosen. Kalmus bemerkt dazu⁸³:

»Das Briefgeheimnis galt nicht mehr viel, seitdem auch die Pariser Gewaltinhaber die geheime Briefüberwachung als Mittel zur Erhaltung der Republik und der Verteidigung der Menschenrechte anwandten. Auch für Bonaparte bedeutete das Schwarze Kabinett mehr als eine polizeiliche Institution. Für ihn war es ein unentbehrliches Hilfsmittel der Strategie. Der Ausbau der französischen Feldpost war der beste Beweis dafür, daß der General die hohe Bedeutung des Postwesens erkannt hatte. Die Verbindung der Heimat und der Armee im Felde durch die großartig organisierte Feldpost war für ihn nicht nur wegen des geistigen und materiellen Kontaktes von Bedeutung, sondern auch wegen der Möglichkeit, durch die Feldpost am besten die Stimmung des Heeres und der Heimat kennenzulernen. Es ist daher verständlich, daß der Vormarsch der französischen Armee stets mit sofortiger Beschlagnahme des Postwesens und der Errichtung französischer Postorganisationen verbunden war. Mit Recht kann Bonaparte als der fähigste Postpolitiker dieser Zeit bezeichnet werden«.

Vom 21. Mai 1797 ab funktionierte der Postverkehr über den Rhein wieder. Mit Dekret vom 4. November 1797 war ein Regierungskommissar ernannt worden, der die Annexion der deutschen, linksrheinischen Gebiete zu vollziehen und ihre Angliederung an Frankreich zu organisieren hatte. Die neugebildeten Departements 100 (Mont Tonnerre), 101 (Sarre), 102 (Rhin-et-Moselle) und 103 (Roer) wurden am 4. November 1797 Frankreich angegliedert. Rundler wurde französischer Regierungskommissar für die Posten im linksrheinischen Gebiet, das er von Mainz aus verwaltete. Das »AVERTISSEMENT« vom 10. August 1798 belegt die Realität für die Post. Ab 21. März 1799 wurden dann die linksrheinischen Departements der Generalpostdirektion in Paris unterstellt (Abbildung 33, 34 und 35).

Zur Nachricht.

Bei nunmehr wieder eröffnetem geradem Kurs in die teutsche Reichs- und andere oberrheinische Lande, können alle nach denselben laufende Briefe und Schriften-Packeter wie vorhin, ohne wegen dem Kriege eine Sperrung des Rheines statt hatte, wieder ungehindert von Koblenz aus direct nach Ehrenbreitstein, und von da weiter durch die respectiven französischen civils und R. N. Postämter an ihre Behörden spedirt werden, wodurch selbe einen weit geschwindern Lauf als bisher über Düsseldorf erhalten. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß alle und jede nach den Reichsländern als:

Franken, Schwaben, Bayern, Ober- Mittel und Niederpfalz, die Ehurmainische — Triertische und Kölnische Lande, und Sachsen — frei bis Koblenz 3 alb.
Die aus Hannöversche, Braunschweigische, ganz frei 21 alb.
Die in die R. R. Erblande, ganz Italien, Tyrol, Steyermark, Kärnthén, Dalmatien, Siebenbürgen und die ganze Levante 11 alb.
Ferner die hiesseits des Rheins bleibende als nach Holland franco Tegeln 8 alb.
Nach England franco 25 alb.

bei der Aufgabe unfehlbar frankirt werden müssen, weil von allen außer den Gränzen der französischen Republic und des Nord- und teutschen Reiches gehenden Briefen den fremden Gränzpostämtern obgedachter Vorschuss nach Abzug 3 alb. welche der französischen Republic als Einnahme bis an den Rhein — und von letztern als, welche derselben als eingenommenes franco bis Köln verrechnet werden müssen, jedesmal baar mitgeschickt werden muß; widrigenfalls selbe die besagte Briefe ohne weiters als nicht konventionmäßig befreiet zurückschicken würden, wo selbe herkommen. Wornach sich also ein geehrtes Publikum achten und vor Schaden oder wenigstens vor Versäumnis hüten wolle.

Zugleich sei hiemit kund, daß die Post nach wie vor nach Teutschland Sonntag und Donnerstag mit dem Schlag 12 Uhr abgibt und nach 11 Uhr niemanden mehr, wes Standes er auch seye, ein Brief oder Packet abgenommen werde.

Triert den 21. May 1797.

Von Postverwaltung wegen
J. W. Jfar.

P. S. Auf hiesigem R. N. Postamt sind Briefstaxen oder Tarifen, was die Briefe bei Absendung und Abgabe Reichs-Posttaxmäßig zahlen müssen, das Stück zu 6 alb. auf Schreibpapier und 4 alb. auf Druckpapier kasslich zu haben — auch wird nächstens eine Kurier-Taxe und ein Haupt-Kurier und Poststraßen Buch samt bequemer Reise-Postkarte zu haben seyn, so in Taschen-Format und in franz. Band gebunden ist bei mir in der Simeonegass Nr. 1067 und auf der Brief- und Pferdepost. Der Subscriptions-Preis für Buch und Charit ist 1 fl. Rheinisch.

Jfar Postverweser.

Abb. 33 (links): Bekanntmachung vom 21. Mai 1797 zur Wiedereröffnung des von Frankreich über den Rhein bei Koblenz / Ehrenbreitstein führenden Postkurses, der beim Einmarsch der Franzosen eingestellt worden war.

Abb. 34 (rechts): Bekanntmachung aus Hamburg vom 10. August 1798 über das neue Briefporto nach Frankreich. Entsprechend der unterschiedlichen Währungsverhältnisse im Reich und Austauschpostämter mit Frankreich, sind aus der Literatur ähnliche Bekanntmachungen vom gleichen Tage für Bremen, Hildesheim, Münster und Paderborn bekannt. Siehe dazu: Münzberg, Werner: »500 Jahre Post – Thurn und Taxis 1490–1867«, Teil III, Seite 145, 146, 154 und 158.

AVERTISSEMENT.

Nachdem die veränderte Gränze des Reichs auch eine Veränderung in denen Reichs-Brief Post-Courfen, besonders wegen der Sicherheit und Accelération der Korrespondenz erfordern, so dienet einem ehrsamem Publika, und einer löblichen Kaufmannschaft zur Nachricht was folgt:

1. Müssen alle Briefe in das Rheische und Selberische Land mit 4 Schl. der Einfache, 5 Schl. der Doppelte Brief, und 5 Schl. der eine Unze schwere Brief franco Düsseldorf gemacht werden.
2. Die Briefe nach dem Kölnischen, Bilschischen, und Lüttrichischen Lande, wie auch nach Brabant, müssen franco Deut mit 4 Schl. der Einfache, 5 Schl. der Doppelte Brief, und 5 Schl. der eine Unze schwere Brief gemacht werden.
3. Die Briefe nach Koblenz, und in das Triertische auf dem linken Rhein-Ufer, nach den ganzen Moselstrom, und in das Luxemburgische müssen bis Valendar, oder den Dahl bey Ehrenbreitstein mit 4 Schl. der Einfache, 5 Schl. der Doppelte, und 5 Schl. der eine Unze schwere Brief frankirt werden.
4. Die Briefe in das Zweibrückische, nach dem Spenerischen auf dem linken Rheinufer, in das Pfälzische auf dem linken Rheinufer und nach Lothringen sind franco Worms, oder Rheinhäusen mit 6 Schl. der Einfache, 7 Schl. der Doppelte, und 9 Schl. der eine Unze schwere Brief zu machen.
5. Die Briefe in das Saabensche auf dem linken Rheinufer, und nach Elsas müssen franco Rastadt oder Kehl mit 7 Schl. der Einfache, 8 Schl. der Doppelte Brief, und 10 Schl. der eine Unze schwere Brief frankirt werden.
6. Die Briefe nach Spanien und Portugal, müssen mit 4 Schl. der Einfache, 5 Schl. der Doppelte, und 5 Schl. der eine Unze schwere Brief franco Düsseldorf frankirt werden.

Hamburg den 10. August 1798.

Kaiserliches Reichs-Ober-Postamt daselbst.

Quelle: Münzberg, W.: »Thurn und Taxis 1490–1867 / Stationskatalog der Thurn und Taxis-Post: H–Q«, Seite K-410. Regensburg 1994.

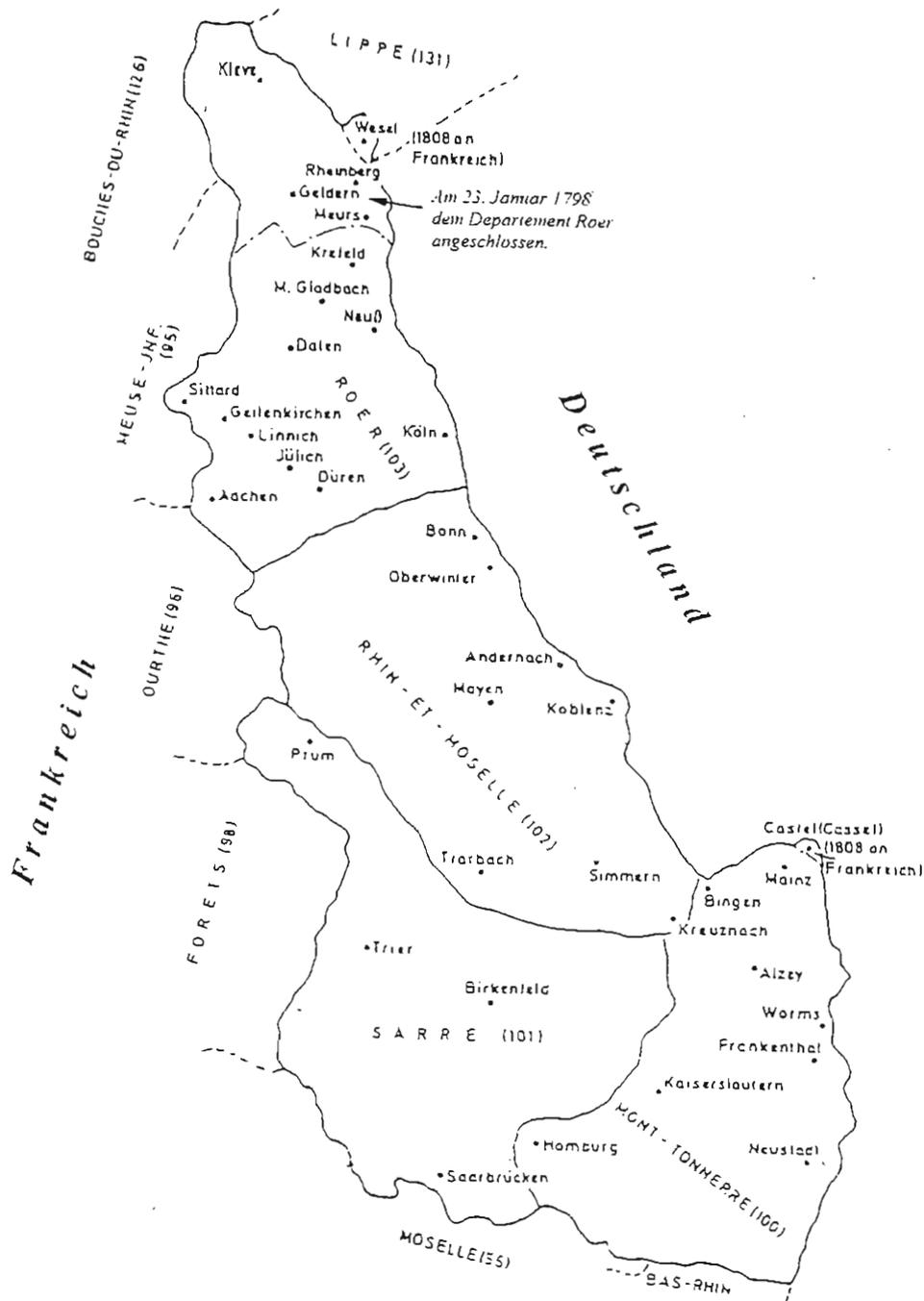


Abb. 35: Frankreich waren in Geheimartikeln die linksrheinischen Gebiete von Preußen (Basel 1795) und vom Kaiser (Campo Formio 1797) gegen Entschädigungen rechts des Rheins zugestanden worden. Obwohl die Gebiete staatsrechtlich erst im Frieden von Lunéville (1801) abgetreten wurden, war Mitte 1797 dem Postinspektor Loiff die Generalinspektion der Posten im Gebiet zwischen Maas, Rhein und Mosel übertragen worden. Am 4. November 1797 wurde der Kassationsrichter Rudler zum Zivilkommissar ernannt. Er hatte die Einteilung der Departements und die revolutionäre Gesetzgebung einzuführen. Die neugebildeten Departements 100, 101, 102 und 103 wurden am 4. November 1797 Frankreich angegliedert. Am 10. März 1798 wurde der Amtsbereich des Generalpostinspektors Loiff auf die vier Departements erweitert.

Im Westen hatte die Reichspost ihre wichtigsten Stützpunkte verloren. Wegen ihres Besitzes in Süd- und

großen Teilen Mitteldeutschlands war sie aber immer noch die größte, geschlossene Postorganisation an der französisch-deutschen Grenze. Um den gegebenen Verhältnissen gerecht zu werden, mußte der Fürst von Thurn und Taxis versuchen, mit Frankreich einen Vertrag abzuschließen, der ihm den Westtransit und die französische Korrespondenz auslieferte. Auch die Portoverrechnung, die durch die zahllosen territorialen Veränderungen sehr kompliziert geworden war, mußte geregelt und wieder vereinfacht werden. Doch erst am 14. Dezember 1801 wurde zwischen Frankreich und der Reichspost ein entsprechender Vertrag abgeschlossen.

Castel (gegenüber von Mainz) wurde laut »Sénatus-Consulte« vom 21. Januar 1808 dem Departement Mont-Tonnerre (100) und Wesel dem Departement Roer (103) angeschlossen.

LIBERTÉ.

ÉGALITÉ.

EXTRAIT

Du Registre des Arrêtés du Commissaire du Gouvernement dans les pays conquis entre Meuse et Rhin, et Rhin et Moselle.

Mayence le 20 Ventôse, sixième Année de la République française,
une et indivisible.

LE COMMISSAIRE DU GOUVERNEMENT dans les pays conquis entre Meuse et Rhin, et Rhin et Moselle, en vertu des pouvoirs, que lui a conférés le Directoire exécutif par son arrêté du quatorze Brumaire de la présente Année, qui l'autorise à nommer provisoirement aux diverses places dans lesdits pays,

ARRETE :

Le Citoyen Bernard Loiff, Inspecteur des postes résidant ordinairement à Aix la Chapelle, est nommé à la place d'Inspecteur des Postes des quatre Départemens provisoires du Mont-Tonnerre, de la Saar, de Rhin et Moselle, et de la Roer.

Pour Expédition conforme ;

Le Commissaire du Gouvernement,

Signé R U D L E R.

Pour copie conforme,

LOIFF, Inspecteur des Postes.

Abb. 35a: Am 10. März 1798 wurde der Amtsbereich des Generalpostinspektors Loiff auf die vier rheinischen Departements erweitert. Ab dem 21. März 1799 wurde das dortige Postwesen der Generalpostdirektion in Paris unterstellt.

Quelle: Fiethen, Leo: »Zur Postgeschichte des Départements de la Roer (103)«, Seite 15. In: Postgeschichte und Altbriefkunde, Heft 38 – Beilage zu den Rundbriefen des DASV's.

Da man nun neuerdings mit dem französischen Postamte zu Mainz, zur Erhaltung einer freyen Aufgabe für das Frankfurter und Mainzer, correspondirende Publicum und zur Beseitigung der von besagtem Postamte zu Mainz auf das dießseitige Franco noch für sich verlangten dem Publicum sehr lästigen Portoerhebung, eine provisorische Uebereinkunft getroffen, wodurch alle diejenige Briefe aus dem Reich, welche den Cours über Mainz auf die andere Seite des Rheins nehmen, oder nach Mainz selbst lauten, nicht weiter als Frankfurt frankirt werden dürfen; So wird dieses anmit, allen und jeden Postämtern und Stationen mit der Weisung bekannt gemacht, sich hiernach zu achten, und keine der nach Mainz oder die andere Seite des Rheins lautenden, und den Cours über Mainz dahin nehmenden Briefen, weiters als franco Frankfurt anzunehmen.

Die von Mainz Porto ankommende Briefe sind nur als Porto von Frankfurt zu verstehen und auf solche das Porto von Frankfurt nebst denen darauf haftenden französischen Auslagen zu erheben.

Diejenigen Briefe, welche vermög ihrer Bestimmung, den Cours, per Worms, Coblenz und Cölln auf die jenseitige Rheinseite oder nach Frankreich zc. zu nehmen haben, bleiben nach wie vor franco Worms, franco Coblenz und franco Cölln.

Da nun aber laut erhaltener Anzeige, von sehr vielen Orten her ohngestempelte Briefe bey denen Hauptpostämtern einlaufen, wodurch man deren Aufgabort nicht zu erkennen vermag und dem Merario sowohl als auch dem Publico ein wesentlicher Nachtheil entstehet, so wird diese Ausserachtlassung der nöthigen Dienstobliegenheit anmit unter Strafe von 1 Rthlr. für jeden ungezeichneten Brief verwarnet und zugleich denjenigen Postämtern, an welche der ursprüngliche Paketenschluß geschiehet, dadurch aufgetragen, hierauf um so genauer zu sehen, und die dagegen handelnde Station bey jedem Contravenienzfall um so gewisser anhero anzuzeigen, als man bey fernerm Einlaufen dergleichen Briefe sie selbst verantwortlich halten wird.

Rastatt den 20. October 1798.

Von Kaiserl. Reichs-Ober-Postamts
Directions wegen.

Frhr. v. Wrintz zu Treuenfeldt,
in Abwesenheit meines Sohnes.

Abb. 35b: Die provisorischen Bestimmungen für die Korrespondenz aus dem Reich nach oder über Mainz vom 20. Oktober 1798.

Ab Frühjahr 1797 widmete sich der General Napoleon Bonaparte der Regelung der Verhältnisse in Italien und der Schweiz. Postpolitisches Ziel war die Einführung französischer oder von Frankreich abhängiger Postverwaltungen. Nachdem im Frieden von Tolentino (19. Februar 1797) der Papst auf Avignon, Bologna, Ferrara und die Romagna verzichtet hatte, wurden die Zispadanische und Transpadanische Republik im Mai 1797 mit Brescia, Cremona, Mailand, Mantua, Verona und der Romagna zur Zisalpinischen Republik vereinigt. Dies erleichterte das postpolitische Ziel der Kontrolle sämtlicher Westalpenpässe, die für den Posttransit in Betracht kamen. 1797 wurden Teile der Südschweiz (das Veltlin, Bormio und Chiavenna) sowie die Herzogtümer Modena und Reggio (Guastalla) der Zisalpinischen Republik angeschlossen. Anfang 1798 wurde der Kirchenstaat besetzt und am 15. Februar die »Römische Republik« errichtet; natürlich mit französischer Post. Alle fremden Posten wurden aufgelöst. Papst Pius VI. wurde abgesetzt und als Gefangener nach Frankreich gebracht.

Seit dem Staatsstreich von Barras' von 1797 kam es Frankreich darauf an, eine von ihnen abhängige Schweiz zu schaffen, um die wichtigsten Alpenpässe in ihre Gewalt zu bringen. Genf, Mülhausen, der Rest des Bistums Basel und Biel kamen 1797/98 an Frankreich. Unter dem Vorwand der Befreiung war Anfang 1798 das Wallis, am 5. März 1798 Bern von Frankreich besetzt worden. Am 12. April 1798 wurde aus dem noch selbständig gebliebenen Rest der Schweiz die »Helvetische Republik« unter französischem Protektorat gebildet; das Wallis wurde ihr angegliedert und am 3. September 1798 das Postwesen zum Staatsregal erklärt. Die Kantonalposten verschwanden. Aus dem Kanton Genf und den nördlichen Gebieten Savoyens wurde am 25. August 1798 das Departement 99 (Léman) gebildet. Damit waren die Zufahrtsstraßen des Simplon und des Gotthard in französischer Hand.

Ein siegreicher französischer Angriff führte im Januar 1799 zur »Parthenopäischen Republik«, die an die Stelle des bourbonischen Königreiches Neapel trat; aber schon im Juni 1799 durch Kardinal Ruffo zurückerobert wurde. Die Römische Republik wurde im September 1799 von österreichischen und neapolitanischen Truppen wieder beseitigt. Die italienischen Republiken brachen wieder zusammen, als die Franzosen 1799 aus Italien verdrängt wurden.

Aus Ägypten zurückgekehrt, hatte Napoleon als »Erster Konsul« am 9. November 1799 die Regierung in Frankreich in die Hand genommen. Nach seinem Sieg bei Marengo am 14. Juni 1800 mußten sich die Österreicher wieder zurückziehen. Frankreich hatte mit einem Schlag ganz Norditalien bis zum Mincio gewonnen. Der Frieden von Lunéville (9. Febr. 1801) ließ die Zisalpinische und Ligurische Republik wieder entstehen; die Etsch bildete die Grenze zwischen Österreich und der Zisalpinischen Republik. Der bourbonische Herzog von Parma erhielt 1800 das »Etrurische Königreich«, das aus dem Großherzogtum Toskana gebildet wurde. Frankreich erhielt das Herzogtum Parma-Piacenza, das neapolitanische Elba und Piombino und der neugewählte Papst Pius VII. den restlichen Kirchenstaat zurück. Zum 2. April 1801 entstanden die Departements 104 (L'Eridan oder Le Pô), 105 (Stura), 106 (Marango), 107 (Sesia), 108 (Tanaro) und 109 (Doire). Die Abbildung 36 zeigt die »Départements Conquis«.

Aus der Zisalpinischen Republik bildete Bonaparte 1802 die »Italienische Republik«, die ihn zum Präsidenten wählte. Der schwache König Karl Emanuel II. von Sardinien (1796–1802) wurde 1798 von Frankreich zur Abdankung gezwungen, konnte aber nach er Insel Sardinien fliehen. Das festländische Piemont wurde 1802 Frankreich förmlich einverleibt. Und das Wallis wurde am 31. August 1802 zur selbständigen Republik unter französischer Oberaufsicht erhoben. Überall räumte Bonaparte mit den alten Postorganisationen auf. Immer war damit die Einführung der französischen Post verbunden und natürlich auch die Briefüberwachung durch Frankreich.

Der Ausbau der Optischen Telegraphie zwischen 1799 und 1812 (Abbildung 37) unterstreicht den hohen Stellenwert, den das revolutionäre Frankreich einer schnellen Nachrichtenübermittlung zumaß. Das restliche Europa hatte dem nichts entgegenzusetzen. Auch dieses Beispiel dokumentiert klar und eindrucksvoll die nachrichtentechnische Überlegenheit Frankreichs!

Dieser Exkurs hat auf den ersten Blick mit dem eigentlichen Thema nur wenig zu tun. Aber aus diesem Kontrast zu den nachfolgenden Verhältnissen in Deutschland, läßt sich so sehr gut ableiten, daß die postalischen Verhältnisse in Deutschland ab 1802 bis 1806 (und auch danach⁸⁴) von Napoleon gezielt in einen möglichst chaotischen Zustand manipuliert wurden. Dies entsprach seinem Bestreben nach

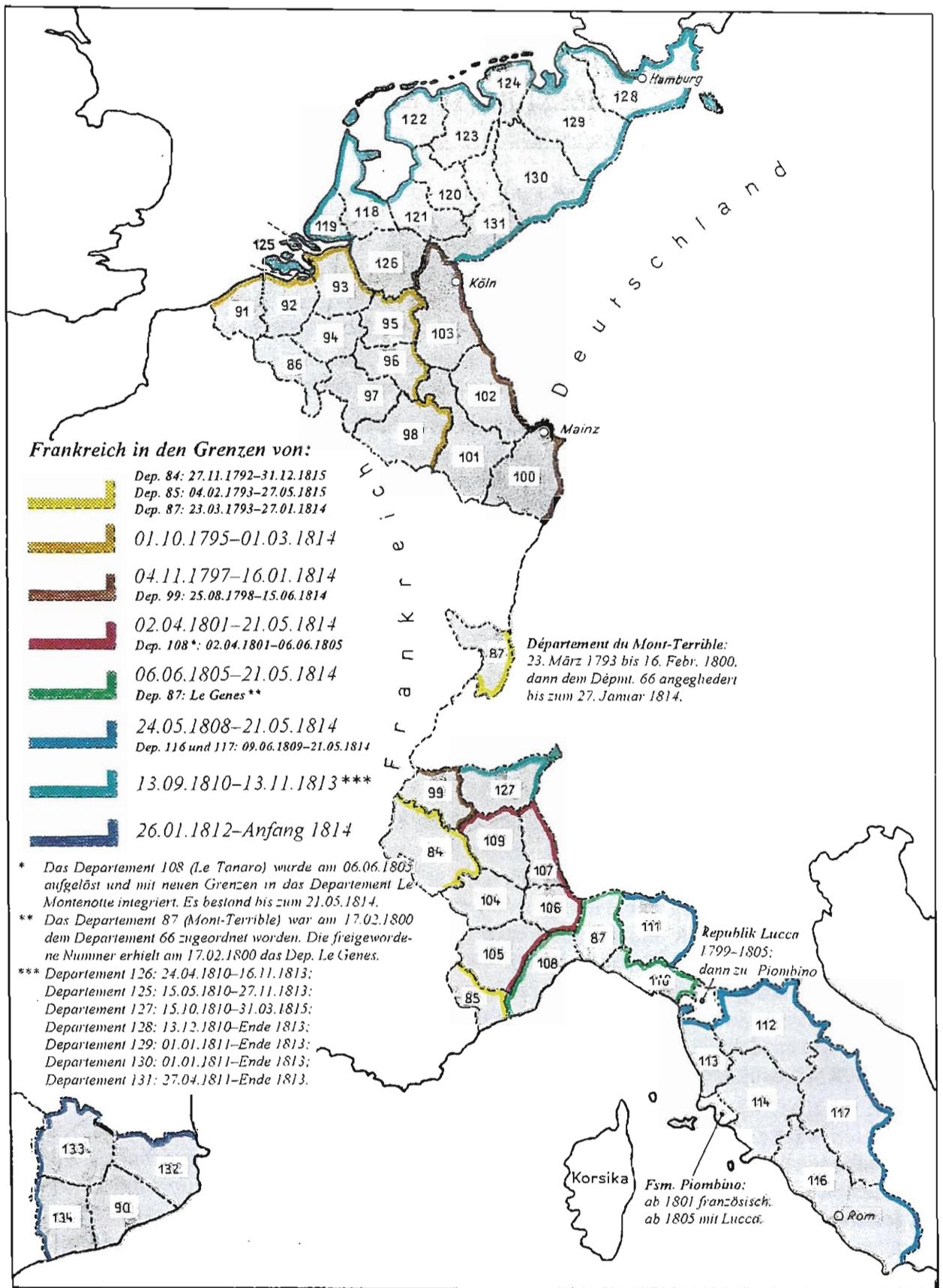
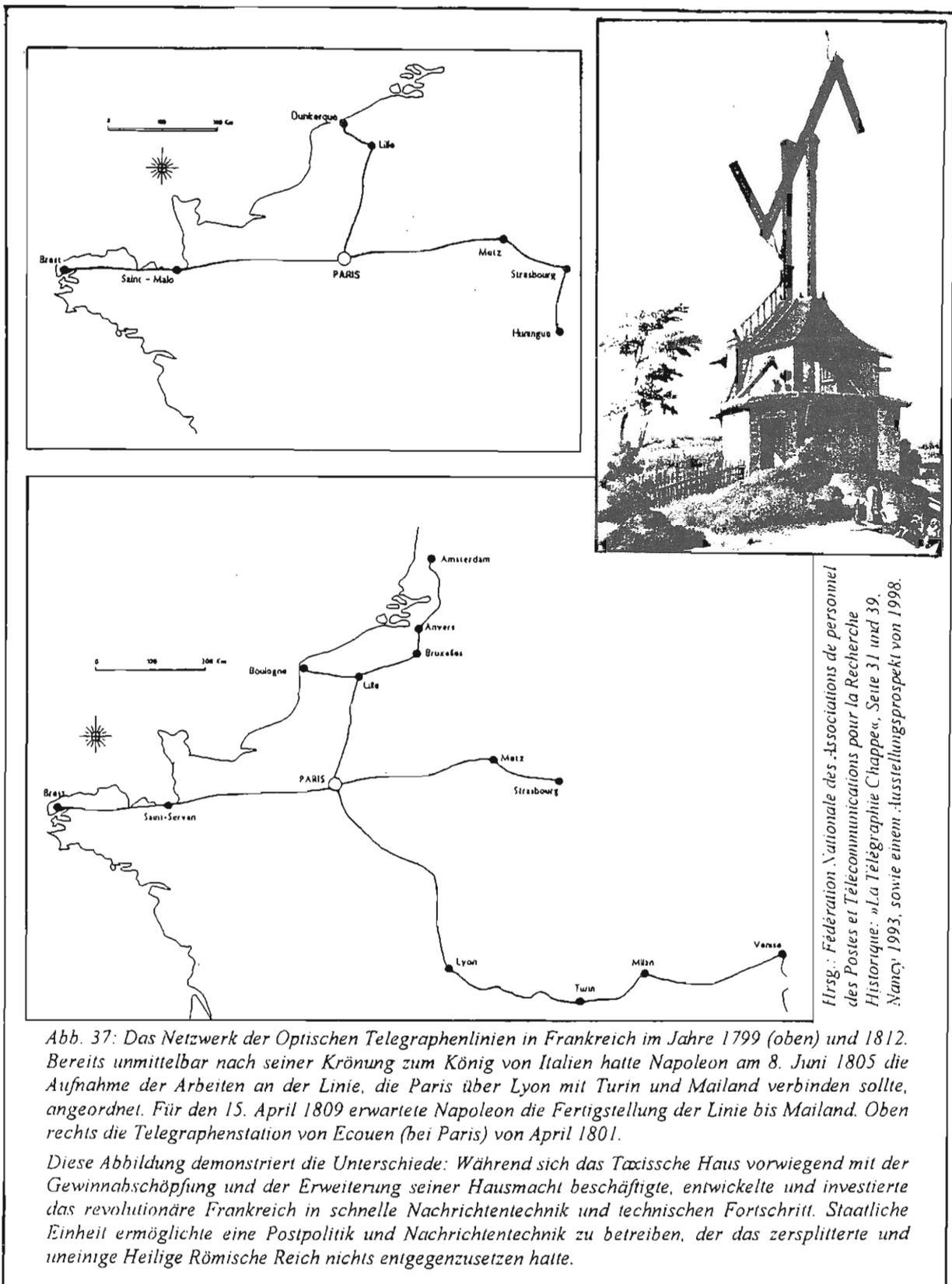


Abb. 36: Mit der Rückeroberung begann ab November/Dezember 1813 die Abtrennung der eroberten Gebiete. Im Ersten Pariser Frieden (30. Mai 1814) wurde Frankreich in seinen Grenzen vom 1. Januar 1792 belassen und behielt außerdem einen Teil des sardinischen Herzogtums Savoyen, die päpstlichen Besitzungen Avignon und Venaissin sowie mehrere deutsche und belgische Grenzbezirke und Enklaven (darunter Saarbrücken und Landau). Im Zweiten Pariser Frieden (20. November 1815) wurde Frankreich auf die Grenzen von 1790 beschränkt. Dazu mußte es noch das Herzogtum Bouillon an die Niederlande, Saarbrücken und Saarlouis an Preußen, Landau an Bayern sowie den Rest von Savoyen an Sardinien herausgeben.

Entwurf: H. Diederichs; unter Verwendung von Reinhardt, Albert: »Départements Conquis 1792–1815«, Seite 31. Stuttgart 1989. Hrsg.: Peter Feuser Verlag.



Hrsg.: Fédération Nationale des Associations de personnel des Postes et Télécommunications pour la Recherche Historique: »La Télégraphie Chapppe«, Seite 31 und 39, Nancy 1993, sowie einem Ausstellungsprospekt von 1998.

Abb. 37: Das Netzwerk der Optischen Telegraphenlinien in Frankreich im Jahre 1799 (oben) und 1812. Bereits unmittelbar nach seiner Krönung zum König von Italien hatte Napoleon am 8. Juni 1805 die Aufnahme der Arbeiten an der Linie, die Paris über Lyon mit Turin und Mailand verbinden sollte, angeordnet. Für den 15. April 1809 erwartete Napoleon die Fertigstellung der Linie bis Mailand. Oben rechts die Telegraphenstation von Ecoen (bei Paris) von April 1801.

Diese Abbildung demonstriert die Unterschiede: Während sich das *Taxissche* Haus vorwiegend mit der Gewinnerschöpfung und der Erweiterung seiner Hausmacht beschäftigte, entwickelte und investierte das revolutionäre Frankreich in schnelle Nachrichtentechnik und technischen Fortschritt. Staatliche Einheit ermöglichte eine Postpolitik und Nachrichtentechnik zu betreiben, der das zersplitterte und uneinige Heilige Römische Reich nichts entgegenzusetzen hatte.

Zersplitterung und Lähmung Deutschlands, um für Frankreich mehr Schutz und Sicherheit zu erreichen. Eine Parallele findet sich in der Helvetischen Republik, als Napoleon mit der »*Mediationsakte*« vom 19. Februar 1803 dem Einheitsstaat der Schweiz überraschend ein Ende machte und die Souveränität der Kantone wieder herstellte. Diese neue Autonomie bezog sich auch auf das Postregal. Die im Sommer 1803 nach Freiburg einberufene Tagsatzung hatte nur noch über die Form (Regie oder Pacht) zu entscheiden, in welcher die Posten auf Rechnung der Kantone zu verwalten seien. Bis dahin blieb die Post dem von Napoleon eingesetzten ersten Landammann der Meditationszeit, dem Freiburger Louis d’Affry, unterstellt. Am 10. September 1803 wurde die Zentralpostverwaltung aufgelöst*.

* Wyss, Arthur: »Die Post in der Schweiz«. Seite 118 und 123. Bern 1987.

3.2.4 Postvertrag zwischen Frankreich und Taxis vom 14. Dezember 1801

Nach dem Verlust des niederländischen Postgeneralats sowie der linksrheinischen Ober- bzw. Postamts-Distrikte Lüttich, Mainz, Köln, Koblenz und Teilen des Frankfurter und Mannheimer Postbezirks durch die Franzosen im Jahre 1795, bezifferte Taxis den Schaden auf jährlich ca. 330.000 Gulden⁸⁵. Das taxissche Briefpostamt Düsseldorf unterstand immer noch formal dem Oberpostamt Lüttich. Nach dessen Zwischenstation (vermutlich in Wesel) befand sich das »emigrierte« Oberpostamt ab 1796 im Reichsstift Essen. Im Frühjahr 1802 wurde das »Ober-Postamt Lüttich dermal Essen« nach Düsseldorf verlegt. Das Fahrpostamt war von dem Briefpostamt getrennt; es unterstand dem Oberpostamt Köln, das während der französischen Besetzung des linken Rheinufer nach Deutz emigriert war.

»Während der Kriegs-Unruhen ward es nöthig die Korrespondenz von und nach Holland von Frankfurt aus mittels eines eigenen mit Unkosten verbundenen Curses über Siegen, Meinerz, Hagen und Eßen zu leiten. Sobald die Ruhe auf eine dauerhafte Weise hergestellt war, beschäftigte sich gehorsamst unterzeichnete Stelle damit, diesen Extracurs eingehen zu lassen, und mit der von Frankfurt nach Düßeldorf gehenden Journalierepost zu vereinigen«.

Trotz der weiteren Verluste von 1797/98 war die Reichspost in Süd- und Mitteleuropa immer noch die größte, geschlossene Postorganisation Mitteleuropas. Daher – und zum Ausgleich für ihre Verluste (Abbildung 37a) – mag Frankreich das Haus Thurn und Taxis gegenüber Preußen bevorzugt haben, als es am 14. Dezember 1801 zu einem Postvertrag kam, der dem Reichspostgeneralat den Westtransit und die gesamte französische Korrespondenz auslieferte⁸⁶. Der Vertrag führte zur Einführung von Rayongrenzen und Rayonstempeln im Postverkehr mit Frankreich. In einem geheimem Separatartikel, ebenfalls vom 14. Dezember 1801, hatte Frankreich noch zugesagt⁸⁷, »daß sich das Generalpostamt der französischen Posten in der Absicht, das Reichspostgeneralat in der vollständigen Ausübung dieses Vertrages zu begünstigen, bei seiner Regierung um einen Artikel in der Urkunde, die sich aus den Verhandlungen infolge des Vertrages von Lunéville ergeben wird, bemühen wird, durch den den Reichsposten der Status quo ihrer rechtlichen Existenz zugesichert werde«. Diese Zusage verpflichtete die französische Regierung nicht ernsthaft, denn sie war mit erheblichen Einschränkungen behaftet. Insgesamt richtete sich der Postvertrag gegen Preußen. Und falls – über kurz oder lang – die Reichspostverwaltung nicht mehr existieren sollte, dann konnte Frankreich über diesen Vertrag erneut disponieren.

Aber noch vor Abschluß dieses Vertrages scheint der Generalpostdirektor La Forest beim Ersten Konsul in Ungnade gefallen zu sein. Jedenfalls wurde am 17. November 1801 M. C. La Valette, ein Vertrauter und Kampfgenosse Napoleons, mit an die Spitze des französischen Postwesens gestellt⁸⁸.

Einführung der Rayonstempel: Das Reichspostgebiet wurde in vier Rayonstreifen aufgeteilt: Mit »Rayon 1« begann die Zählung am Rhein und »Rayon 4« war der östlichste Streifen. Der Briefaustausch zwischen der französischen und taxisschen Postverwaltung war an sechs Grenzstationen, für die gemäß ihrer Einzugsgebiete auf deutscher Seite ein Generaltarif für die Korrespondenz nach Frankreich galt. Erst am 10. September 1802 wurden den Oberpostämtern die Vertragstexte und Ausführungsbestimmungen bekanntgegeben. Für alle Postanstalten wurden den zuständigen Oberpostämtern zentral hergestellte Rayonstempel für ihre nachgeordneten Stellen geliefert. Weitere Einzelheiten müssen in der Literatur eingesehen werden⁸⁹.

Geltungsbereich des Vertrages: Gemäß Artikel 2 und 10 des Postvertrages sollte das Abkommen nur im Gebiet »für das deutsche Reich« bzw. »für die Staaten Deutschlands« gelten; also nur zwischen Frankreich und der Kaiserlich Thurn und Taxisschen Lehenspost. Doch er umfaßte weitere Gebiete:

Innviertel: Nach dem Verteilungsplan der Rayonstempel⁹⁰ und dem zugehörigen General-Tarif haben Altheim, Braunau, Mattighofen, Ried und Schärding im Jahre 1802 Rayonstempel erhalten.

Vorderösterreich: Auch für die Taxissche Pachtpost in Vorderösterreich war der Vertrag gültig. Als Begründung führt das »Pro Memoria« in Punkt 2 – das dem General-Tarif vorangestellt ist – an⁹¹:

*»der ganze Vorderösterreichische Postbezirk ist als mit den Reichsposten vereinigt behandelt worden
a) [weil] mehrere der beträchtlichen Vorderösterreichischen Posten zugleich Kaiserliche Reichsposten sind und einen Reichspost-Tarif haben, als z. B. Constanz, Kempten etc.*

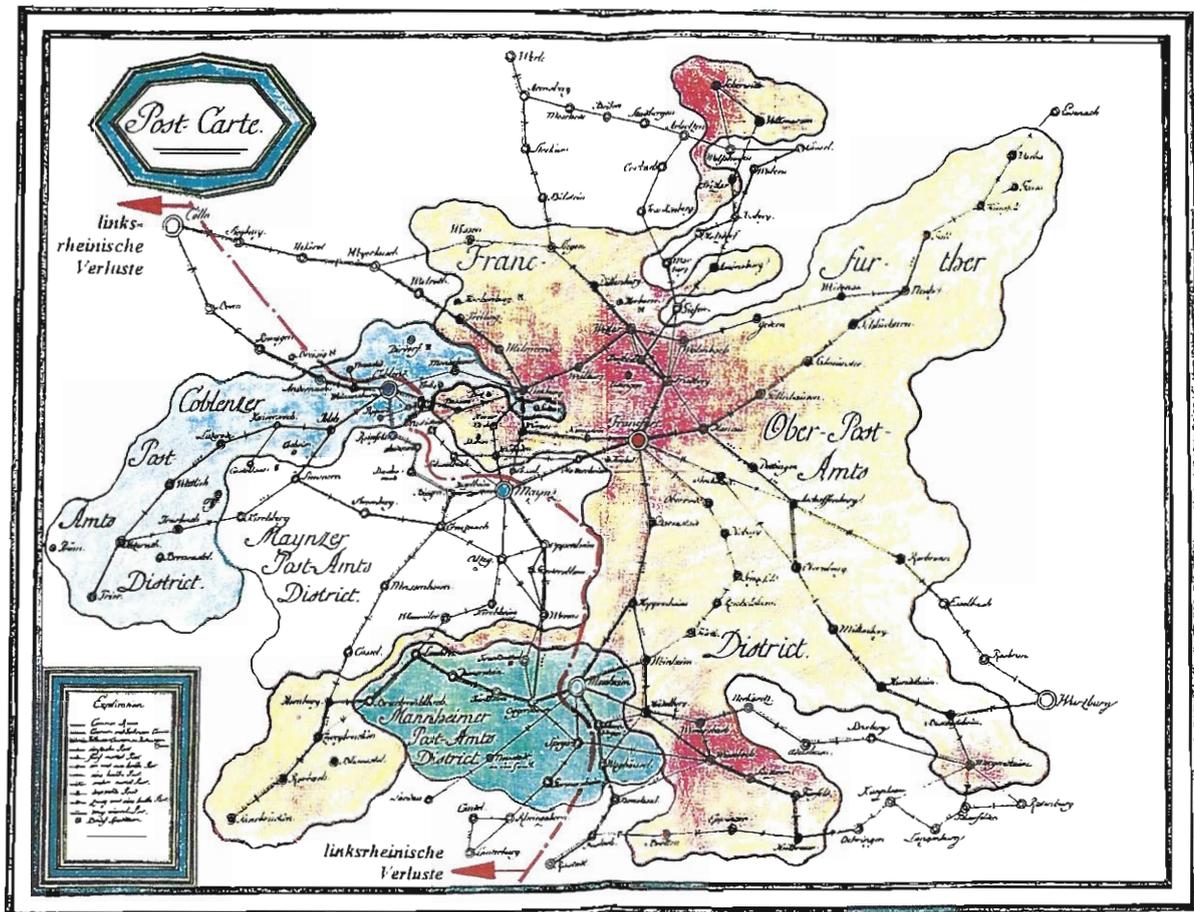
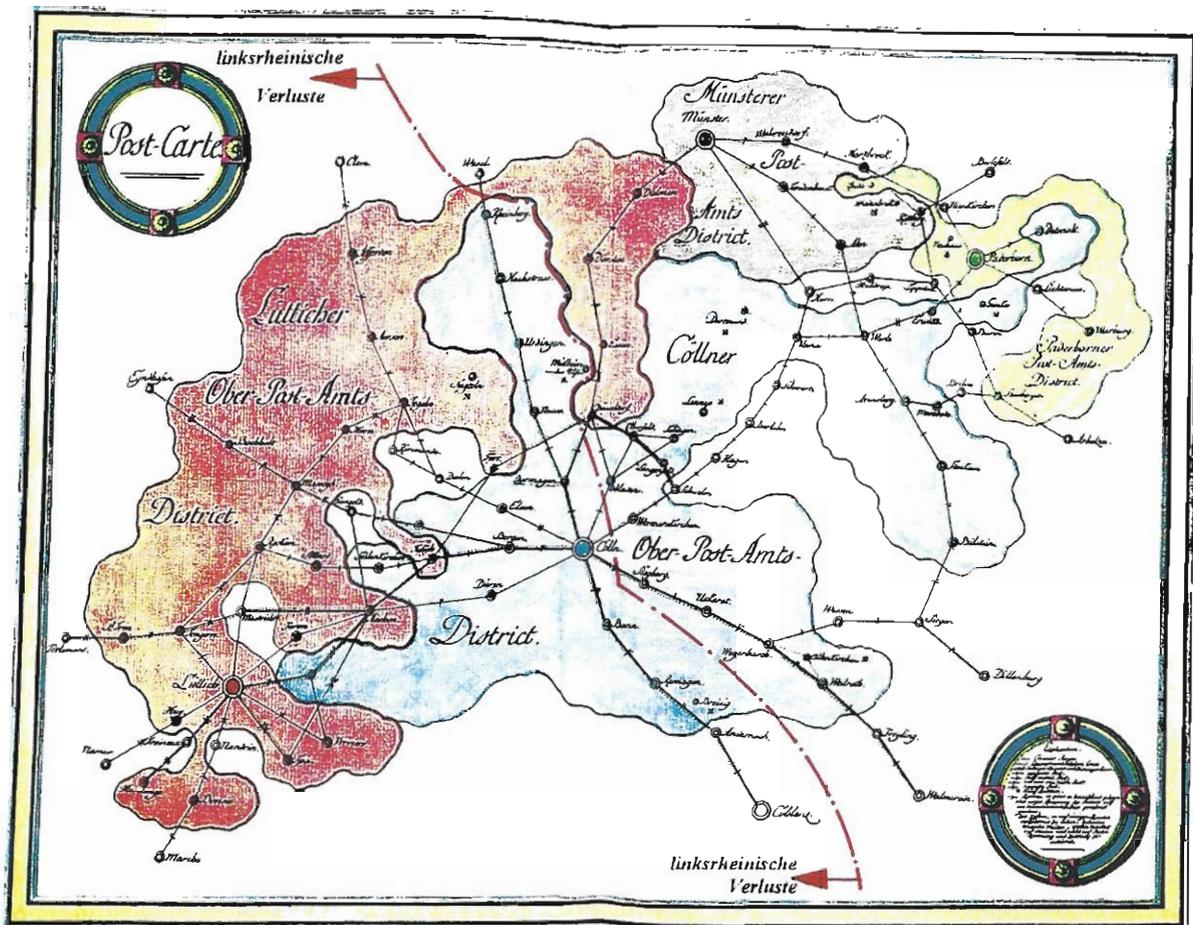


Abb. 37a: Die linksrheinischen Verluste des Hauses Thurn und Taxis zwischen 1795 und 1797, dargestellt an Hand der Karten im »Henschel-Atlas« von 1793 im Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv, Regensburg. Dazu kam 1802 der Verlust der Posten in den säkularisierten Fürstentümern Münster, Paderborn und Hildesheim. Die Wiedergabe erfolgte nach Reproduktionen im »Archiv für deutsche Postgeschichte«, Heft 2/1969 und 1/1970.

b) weil die vermengte Lage der Vorderösterreichischen Posten und Reichsposten keine schickliche Abteilung oder Sondierung zuläßt«.

Salzburg ist gemäß Punkt 4 »... mit zu dem Tarif gezogen worden, da sich ... mit diesem Postamt um so leichter eine Verabredung wird treffen lassen, als solches Amt mit den Reichsposten bereits einen gemeinschaftlichen Tarif besitzt«. Nach dem Verteilungsplan der Rayonstempel sind 1802 jedoch keine Stempel in das Hoch- und Erzstift Salzburg geliefert worden⁹².

Dieser Vertrag zeigt die enge Vernetzung zwischen Kaiserlicher Reichspost, den Vorderösterreichischen Posten (mit Innviertel) sowie mit der Landespost von Salzburg. Die Abbildung 38 zeigt eine Auswahl von Rayonstempeln.

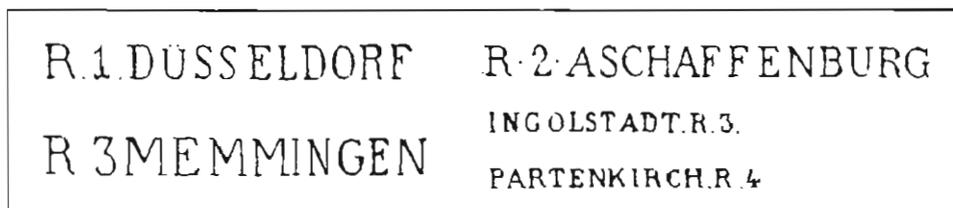


Abb. 38: Rayonstempel aus der ersten Verteilung, wie sie nach dem 10. September 1802 in den Verkehr kamen. Post- und Oberpostämter führten die Rayonbezeichnung vor dem Ortsnamen.

Reichspostroute nach Basel durch den Kanton Fricktal: Aufgrund des Friedens von Lunéville lagen die Stationen Laufenburg und Rheinfelden seit Januar 1802 auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Fricktal, der zwischen dem 29. Januar 1802 und 9. Februar 1803 einen eigenen politischen Begriff bildete⁹³ (ehe er dem Kanton Aargau angeschlossen wurde). Aufgrund eines Berichtes vom 8. Oktober 1802 hat der Fricktaler Regierungsausschuß beide Postanstalten an die taxissche Reichspostverwaltung zurückgegeben⁹⁴; so daß die Reichspostroute von Stockach nach Basel keinen weiteren Beeinträchtigungen mehr ausgesetzt war. Der Kurs auf dieser Strecke gehörte demnach nicht zum Vorderösterreichischen Postwesen.

3.2.5 Das taxissche Postwesen im Fürstentum Breisgau unter dem Herzog von Modena

Im Frieden von Lunéville hatte Österreich den Breisgau zum zweiten Mal an den Herzog von Modena (das Haus Österreich-Este) abtreten müssen. Da dieser jedoch die vorgesehene Entschädigung aus den gleichen Gründen wie 1797 ablehnte, war der Breisgau weiterhin unter österreichischer Verwaltung verblieben. Daraufhin sah Frankreich den Friedensvertrag als nicht erfüllt an und zog auch seine Truppen nicht ab. Erst nachdem im Pariser Sonderabkommen vom 26. Dezember 1802 der Herzog von Modena auch noch die Ortenau erhalten hatte, konnte die Landesübergabe am 2. März 1803 erfolgen. Am 2. April 1803 übernahm der Herzog von Modena sein neues Fürstentum und die neue Landesregierung nahm am 1. Oktober 1803 ihre Tätigkeit auf.

Damit war Freiburg, als Sitz für die vorderösterreichische Regierung, verloren gegangen. Die folgenden vorderösterreichische Poststationen lagen im Hoheitsgebiet des neuen Fürstentums:

Altbreisach, Elzach, Freiburg, Kenzingen, Krotzingen, Säckingen, Staufen, Steig, Villingen und Waldshut sowie Appenweier in der Ortenau.

Obwohl der neue Landesherr bzw. sein Präsident von Greifenegg der taxisschen Postverwaltung nicht sehr wohlwollend gegenüber stand, ist es nicht zur Einführung einer eigenen Landespost gekommen. Der Landesfürst dürfte wohl das Pachtpostverhältnis mit dem Fürsten von Thurn und Taxis fortgesetzt haben. Die Abbildung 39 zeigt einen Postschein. Da Taxis die zwei Poststationen im Fricktal (Laufenburg und Rheinfelden) bereits im Herbst 1802 zurückerhalten hatte, konnte der (teils vorderösterreichische, teils taxissche) Postkurs von Stockach über Sin-

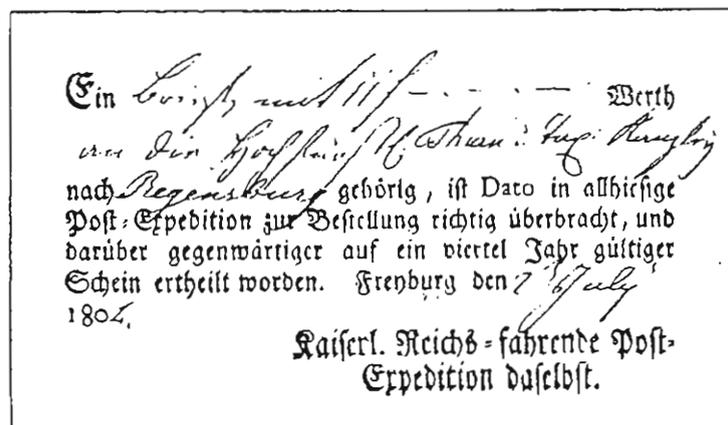


Abb. 39: Fahrpostschein aus Freiburg von der Thurn- und Taxisschen-Post von 1804.

gen, Schaffhausen, Waldshut, Laufenburg, Säckingen, Rheinfelden nach Basel unverändert weitergeführt werden⁹⁴. Wohl im Jahre 1804 ist Säckingen durch Stein ersetzt worden.

3.3 Reichsdeputationshauptschluß: 25. Februar 1803

Nach dem Frieden von Lunéville war der Landhunger der deutschen Fürsten erwacht; das Lockmittel war die Säkularisation und auch die (einzelstaatliche) Souveränität. Im Oktober 1801 wurde vom Regensburger Reichstag die außerordentliche Reichsfriedensdeputation eingesetzt. Auf der linken Rheinseite waren 97 deutsche Kleinstaaten oder staatliche Einheiten zu säkularisieren (Entschädigung durch enteigneten Kirchenbesitz). Die Abtretung betraf ganz oder doch teilweise u. a.: die Erzstifte Köln, Trier und Mainz, die Hochstifte Worms und Speyer, das Kurfürstentum Pfalz, die Herzogtümer Kleve, Geldern und Jülich, Simmern und Zweibrücken, die Grafschaften Sponheim und Saarbrücken, sowie die Reichsstädte Aachen, Köln, Worms und Speyer. Durch die Übertragung des Entschädigungsgeschäftes am 23. Juni 1801 auf eine Reichsdeputation, hatte der Kaiser dessen Leitung aus der Hand gegeben und verharnte in völliger Passivität. Da bereits der Friedensschluß von Campo Formio den Passus enthalten hatte, daß die Entschädigungen einvernehmlich mit der französischen Regierung herbeizuführen seien, waren im Sommer 1801 in Paris zwischen Frankreich und Bayern (24. August), Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt Verträge zustande kommen, die nicht nur eine Annäherung an Frankreich bedeuteten, sondern diesen Staaten entscheidende Vergrößerungen auf Kosten der geistlichen Fürstentümer zusicherten.

3.3.1 Die territoriale Entschädigung

Frankreich und Rußland hatten sich am 3. Juni 1802 über einen gemeinsamen Entschädigungsplan verständigt, dem nun in Separatverträgen die wichtigsten Reichsstände beitraten. Hauptgewinner waren Baden, Preußen, Württemberg und auch Bayern.

Bayern: In Frankreichs politischem System nahm Bayern durch den Vertrag vom 24. August 1801, in dem es sich unter den Schutz Frankreichs gestellt hatte, jetzt eine starke Position ein: *»puisque la Bavière était naturellement destinée à être le principal boulevard contre l'Autriche«*. Darin sicherte die Regierung des Ersten Konsuls Bayern vollständige Entschädigung für seine linksrheinischen Verluste zu und verzichtete auf eine Forderung aus dem Jahre 1785 auf Rückzahlung einer Bürgschaft von 6 Millionen Gulden für Herzog Karl August von Zweibrücken-Birkenfeld. Im Gegensatz zu dieser entgegenkommenden Haltung des ehemaligen Feindes erhob der bisherige Verbündete Österreich für den habsburgischen Großherzog Ferdinand von Toskana Anspruch auf Bayern bis zur Isar.

Wichtig wurde jetzt, daß die bayerische Regierung auf einen Ausbau Bayerns – und nicht der Pfalz – setzte, was angesichts einer geplanten französischen Partnerschaft und angesichts der größeren Geschlossenheit des bayerischen Landesteils vorteilhafter erschien. Napoleon stellte Bayern vor die Wahl, die rechtsrheinische Pfalz (mit Mannheim, Heidelberg, Schwetzingen) an Baden abzutreten oder dem Toskaner Großherzog Ferdinand III. bayerischen Boden auf der rechten Innseite zu überlassen⁹⁵. Bayern konnte selbständiger werden, wenn es ein mächtiges, abgerundetes Gebiet erhielt, und wenn es nicht mehr an Frankreich grenzte, das bisher seine Hand jederzeit bequem nach ihm hatte ausstrecken können. Den linksrheinischen Teil hatte Bayern bereits an Frankreich abgetreten. So fiel es ihm jetzt leichter, auch auf den Rest der Kurpfalz gegen Entschädigungen, die sein Kernland abrunden würden, zu verzichten. Bayern willigte daher in die Abtretung der Kurpfalz ein.

Das Ende der wittelsbachischen Kurpfalz: Ende September 1802 nahm Baden die vorgesehenen kurpfälzischen Ämter Heidelberg, Mannheim, Bretten und Ladenburg provisorisch in Besitz; am 23. November 1802 ging die rechtsrheinische Kurpfalz endgültig in Baden auf. Hessen besetzte das Amt Lindenfels; Nassau das Unteramt Kaub; der Fürst von Leiningen übernahm Mosbach und Boxberg. Die wittelsbachische Kurpfalz hatte somit schon vor dem Zustandekommen des Reichsdeputationshauptschlusses zu bestehen aufgehört.

Als Entschädigung für die linksrheinischen Gebiete und die an Baden und Hessen abgetretene Kurpfalz erhielt Bayern: Die Hochstifte Würzburg, Bamberg, Freising und Augsburg, kleinere Anteile der Hochstifte Eichstätt und Passau, vom Erzstift Salzburg die Enklave Mühldorf, das Fürststift Kempten

und 12 Reichsabteien (Ebrach, Elchingen, Irsee, Kaisheim, Ottobreuren, Roggenburg, Söflingen [1810 an Württemberg], St. Ulrich und Afra in Augsburg, Ursberg, Waldsassen und Wangen), ferner 15 Reichsstädte (Buchhorn [Friedrichshafen], Bopfingen, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Kempten, Leutkirch, Memmingen, Nördlingen, Ravensburg, Rothenburg, Schweinfurt, Wangen, Weißenburg, Windsheim und Ulm mit ihren Territorien sowie die Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld). Wie die anderen deutschen Staaten, hatte auch Bayern bereits Ende 1802 (also noch vor dem Reichsdeputationshauptschluß) die ihm aufgrund des Entschädigungsplanes zugedachten Territorien militärisch besetzt.

Kurfürstentum Baden: Für recht geringfügige Abtretungen auf dem linken Rheinufer wurde der Markgraf mit den rechtsrheinischen Teilen der Bistümer Konstanz, Basel, Straßburg und Speyer sowie mehreren Abteien und den Reichsstädten Offenburg, Zell a. H., Gengenbach, Überlingen, Biberach, Pfullendorf und Wimpfen sowie die rechtsrheinische Kurpfalz (mit Ladenburg, Bretten, Heidelberg und Mannheim) entschädigt. Baden wurde Kurfürstentum. Doch Baden erhielt das Gebiet nicht als Entschädigung, sondern als »cadeau surérogatoire«, weil Frankreich es so wollte: »pour montrer que la France avait la volonté et la force de favoriser ses amis«. Die Abbildung 40 zeigt das Markgrafentum um 1796/1800 sowie die Medaillen anlässlich der Huldigung durch die neuen Gebiete.

Württemberg (Abbildung 41) faßte seine Gebietserwerbungen (die Propstei Ellwangen, die Abteien Schönthal und Zweifalten sowie neun Reichsstädte, darunter Reutlingen, Eßlingen, Rottweil, Gmünd, Heilbronn, Hall) unter einem völlig selbständigen Staat »Neuwürttemberg« mit Regierungssitz Ellwangen zusammen; Kurfürst Friedrich herrschte hier unumschränkt. Beide Staaten waren nur durch den Landesfürsten miteinander verbunden.

Fürstentum Regensburg, Aschaffenburg und Wetzlar: Von dem linksrheinischen Kur- und Erzstift Mainz war nur das »Obere Stiftsland« (mit dem Fürstentum Aschaffenburg) geblieben. Für die Gebietsverluste wurde der Kurfürst durch die Reichsstädte Regensburg (dem Sitz des Reichstages) und Wetzlar entschädigt. Kurfürst K. Th. von Dalberg behielt die Würde eines »Erzkanzlers des Deutschen Reiches« und blieb auch Protektor der Kaiserlichen Reichspost. Sein Staat wurde zum »Fürstentum Regensburg, Aschaffenburg und Wetzlar« erhoben. Die Mainzer Kurwürde wurde nach Regensburg transferiert. Am 23. November 1802 wurde die Stadt Wetzlar in den Besitz des Dalbergschen Staates übernommen.

Österreich (Trient und Brixen): Am 26. Dezember 1802 war die Konvention von Paris zwischen Kaiser Franz II. und der Französischen Republik über den Entschädigungsplan in Deutschland – insbesondere die Entschädigung des Großherzogs von Toskana und des Herzogs von Modena sowie die Abtretung von Passau (samt der Vorstädte Inn- und Ilzstadt mit Umland) an Bayern – unterzeichnet worden⁹⁶. Darin waren Österreich für die Abtretung der Ortenau die zwei bisher kirchlich verwalteten Fürstentümer Trient und Brixen zugesprochen worden. Im Patent vom 4. Februar 1803 erklärte Franz II., daß Trient nunmehr zu Österreich gehöre und ein Teil der Provinz Tirol sei.

Salzburg: Mit der Säkularisation war auch das Ende des Hoch- und Erzstiftes Salzburg, trotz der bevorzugten Stellung seiner Erzbischöfe innerhalb von Kirche und Reich, zu Ende gegangen: am 11. Februar 1803 legte Erzbischof Hieronymus als Landesfürst sein Amt nieder. Ferdinand, ein Bruder des Kaisers Franz II., hatte sein bisheriges Großherzogtum Toskana an Parma verloren und war mit dem säkularisierten Hochstift Salzburg – vergrößert um die Gebiete des Stiftes Berchtesgaden, die Herrschaft Eichstätt und Teile Passaus – entschädigt worden, das auch mit der weltlichen Kurwürde des Reiches ausgestattet worden war. Nach dem Besitzergreifungspatent vom 11. Februar 1803 hatte Erzherzog Ferdinand von Österreich die Herrschaft am folgenden Tag über sein neues Großherzogtum Salzburg angetreten. Abgeschlossen wurden die Maßnahmen zur Besitzergreifung mit der Verkündung und Erhebung Salzburgs zum neuen Kurfürstentum und der Aufstellung der neuen Wappen am 10. Juli 1803⁹⁷.

Trotz der Nähe des Großherzogs zum Kaiser konnte die Unabhängigkeit der Landespost gewahrt bleiben. Unter dem Salzburger Oberpostamt standen die Postämter: Hallein, Radstadt, Laufen, Tittmoning, die Postexpeditionen Mauterndorf und Werfen sowie einige Poststationen. Ein Posthausschild und zwei Postscheine der Kurfürstlich Salzburgerischen Post zeigen die Abbildungen 42 und 43.

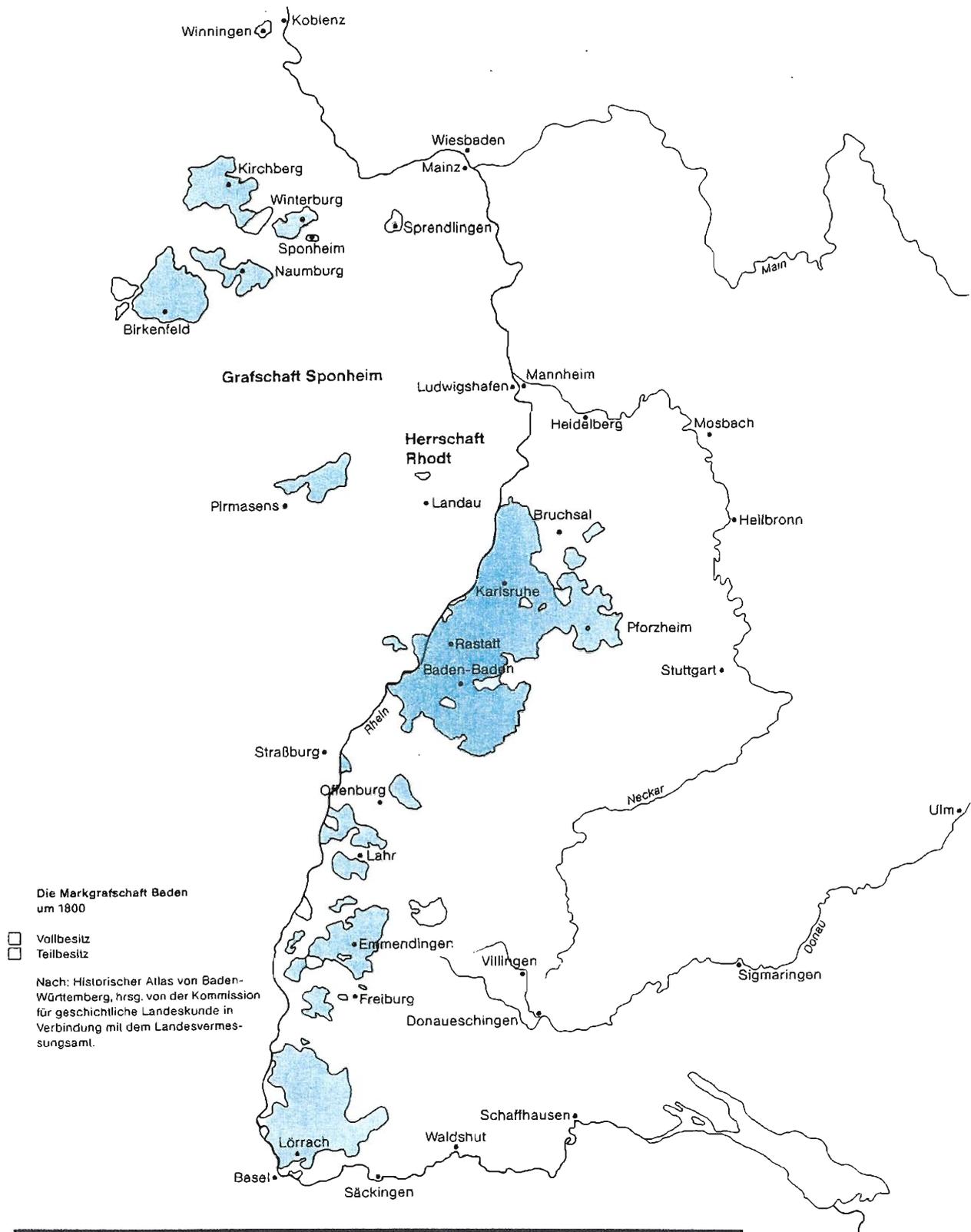


Abb. 40: Die Markgrafschaft Baden mit ihren linksrheinischen Gebieten um 1796/1800. Ende September 1802 nahm Baden die rechtsrheinische Kurpfalz mit den Ämtern Heidelberg, Mannheim, Bretten und Ladenburg provisorisch in Besitz; am 23. November 1802 gingen die Gebiete endgültig in Baden auf. Am 29. April bestätigte der Kaiser die Rangerhöhung für die neuen Kurfürstentümer. Zwischen Juni und September 1803 fanden die Huldigungen auf den neuen Regenten - Karl Friedrich, Kurfürst von Baden - statt.

Das Herzogtum Württemberg
um 1800 und linksrheinische
Besitzungen des Hauses
Württemberg bis 1796

- Vollbesitz
- Teilbesitz

Nach: Historischer Atlas von Baden-
Württemberg, hrsg. von der Kommission
für geschichtliche Landeskunde in
Verbindung mit dem Landesvermes-
sungsamt.

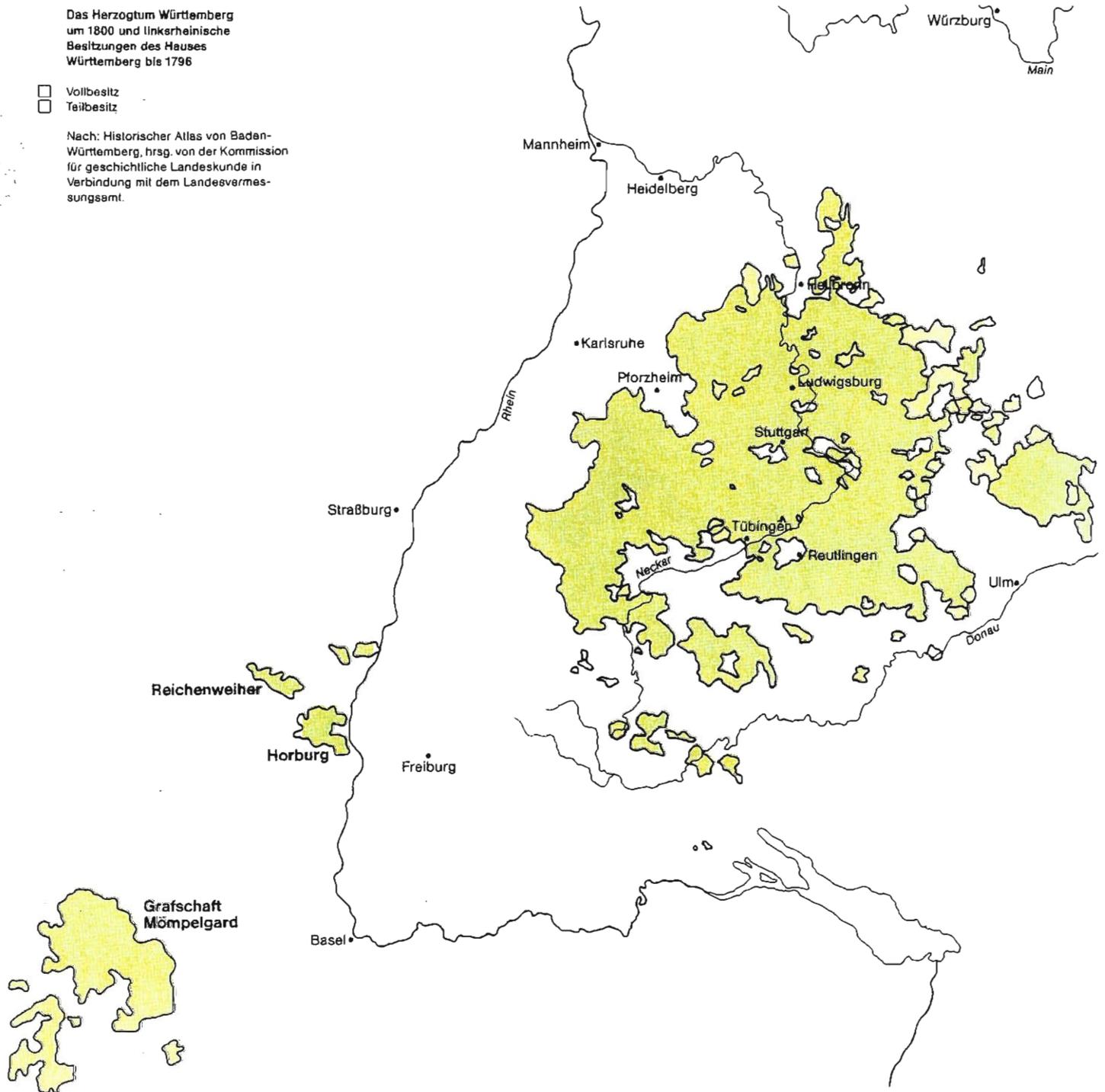


Abb. 41: Das Herzogtum Württemberg mit seinen linksrheinischen Gebieten um 1796/1800.
Im Jahre 1803 wurde Württemberg Kurfürstentum.



Abb. 42: Posthausschild aus Untertauern im Kurfürstentum Salzburg zwischen Februar 1803 und Februar 1806. Der Herzschild zeigt das Wappen von Kurfürst Ferdinand.

Original im Postmuseum Wien.

Abb. 43: Zwei verschiedene Recepissen für die Aufgabe von Briefen aus Salzburg im Jahre 1804.

Recepisse.	
Ueber Empfang eines Briefs	
An H. Fr. W. Gemy & Sohn	
Nach Rotterdam in Holland	
Dies Orts heutigen dato übergeben worden.	
Pr. Churfürstl. Hof-Postamt.	
Salzburg den 29. April 1804	
Porto	6 kr.
Recepisse	2 "
	8 "

Recepisse.	
Ueber Empfang eines Briefs	
An H. v. Schragl	
Nach Morderbrunn	
Dies Orts heutigen dato übergeben worden.	
Pr. Kurfürstl. Salz. Oberst-Hof-Postamt.	
Salzburg den 22. April 1804	
Porto	18 kr.
Recepisse	2 "

Bereits am 14. März 1803 war in Wien ein geheimer Verbindungs-, Freundschafts- und Familien-Vertrag zwischen Kaiser Franz und seinem Bruder Ferdinand zustande gekommen, der dem Kaiser die Primogeniturrechte, Anspruch auf militärische Hilfe und das Heimfallrecht an den Besitzungen Ferdinands zusicherte.

Preußen hatte bereits am 23. Mai 1802 mit Frankreich in Paris einen Vertrag geschlossen, wonach es für seine abgetretenen linksrheinischen Gebiete mit west- und mitteldeutschen Gebieten überreich entschädigt wurde. Es erhielt die säkularisierten Hochstifter (Fürstentümer) Münster (ohne die nördlichen Teile), Paderborn und Hildesheim, die kurmainzischen Gebiete Eichsfeld und Erfurt, die Reichstifter Essen, Elten Werden und Quedlinburg, die Reichsstädte Goslar, Nordhausen und Mühlhausen. In allen Gebieten bestanden bis dahin Reichsposten; nun aber erschien zugleich mit den preußischen Truppen der Generalpostmeister von Schulenburg-Kehnert, schlug den Sitz seiner Verwaltung in Hildesheim auf und machte der Reichspost und – was fast immer vergessen wird – anderen Postorganisationen ein Ende.

Preußen setzte auch in seinen Entschädigungsländern seine Posthoheit durch. Es argumentierte, daß es auch in den an Frankreich abgetretenen Landesteilen Geldern, Kleve und Meurs das Postregal selbständig ausgeübt habe. Preußen stützte sich dabei auf das »natürliche Prinzip«, daß es die Entschädigungsländer mit den gleichen Rechten erhalten müsse, die es auch in den abgetretenen Landesteilen besessen habe; dazu gehörte die Posthoheit. Durch den Vertrag vom 23. Mai 1802 sowie die Erklärung seiner Gesandtschaft auf dem Reichstage vom 12. Oktober 1802 hatte Preußen sein Postrecht auch in seinen Entschädigungsländern zu sichern versucht. Daher ließ es die taxisschen Postämter zum 1. Mai 1803 schließen. Falls das Haus Taxis eine Entschädigung beanspruchen wolle, müsse es diese vom Reiche fordern, da der taxissche Verlust eine Folge des Entschädigungswerkes sowie eine Folge des vom Reiche bestätigten Friedens von Lunéville sei. Die daraus resultierenden Streitigkeiten führten schließlich zum Vertrag vom 1. November 1803. Darin wurde der Thurn-und-Taxisschen-Post der unbeschränkte und unentgeltliche Transit verschlossener Felleisen auf bestimmten Postrouten durch preußisches Gebiet zugestanden⁹⁸.

Ende der Kurkölnisch-Münsterischen Landespost: Mit dem 1. Januar 1803 war das Oberpostamt im Fürstentum Münster mit seiner »Kurkölnisch-Münsterischen Landespost« in die preußische Postverwaltung eingegliedert worden⁹⁹. Damit dürfte auch die am 1. Januar 1723 durch die fürstbischöfliche Landespost eingerichtete Fahrpost Münster–Dorsten–Duisburg–**Düsseldorf**–Köln–Bonn zum 31. Dezember 1802 ihr Ende gefunden haben. Preußen – als Rechtsnachfolger von Münster – scheint den Postkurs und das münsterische Postamt in Düsseldorf (im Besitz von Rettig) nicht weiterbetrieben zu haben. Tönnies berichtet, daß am Anfang des 19. Jahrhunderts die Münsterische Landespost über Duisburg eingegangen sei und Maurenbrecher entsprechende Verhandlungen aufnahm¹⁰⁰. Zwei späte Belege dieser Post aus den Jahren 1787 und 1797 zeigt die Abbildung 44.

Ein *paq[?] in [?]* gehörig ist heute d[er] hiesiger Expedition zur Bestellung übergeben und dieser ein Vierteljahr gültiger Schein ertheilt worden. Düsseldorf den 29. July 1787. Kur Köln, Münsterisches Postamt.

Abb. 44: Zwei Fahrpostscheine der Kurkölnisch-Münsterischen Landespost vom »Auslandspostamt« Düsseldorf vom 29. Juli 1787 und 9. März 1797.

Ein *paq[?] in [?]* gehörig ist heute dahiesiger Post Expedition übergeben, und dieser nur drey Monath gültiger Fiebers extrahirt worden. Düsseldorf den 9. März 1797. Kurköln. münsterif. Postamt.

Ende der Fürstlich Paderbornschen Landespost: Seit 1669 übte der Fürstbischof von Paderborn sein Postregal aus. Daneben duldete er aber auch die Kaiserliche Reichspost in seinen Landesgrenzen (Abbildung 45).

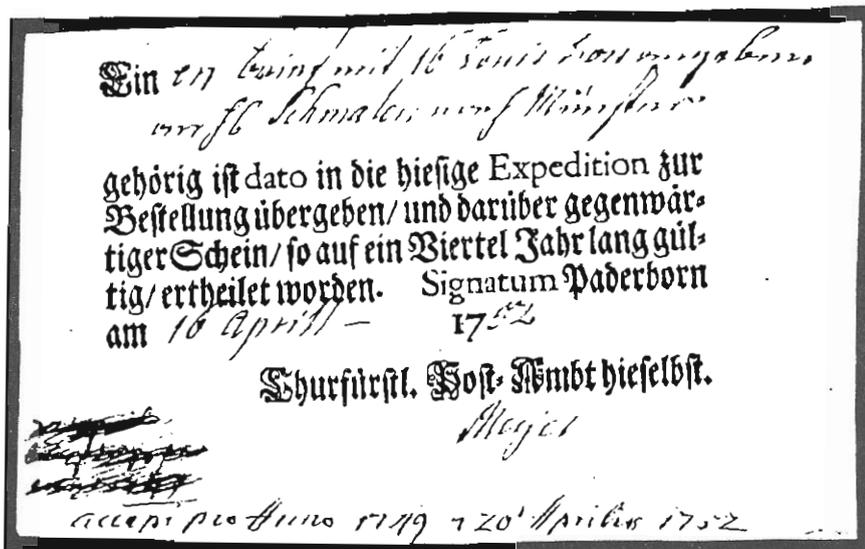
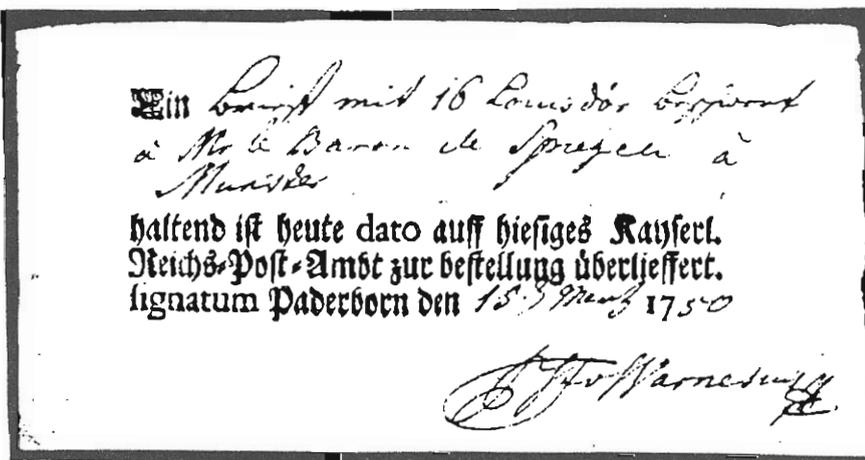


Abb. 45: Oben ein Postschein für einen Brief nach Münster von der Paderbornschen Landespost (Fahrpost) mit dem hoheitlichen Hinweis: »Churfürstliches Post-Amt« in Paderborn vom 16. April 1752. Unten ein Postschein für einen Brief mit 16 Louisdor nach Münster vom Kaiserlichen Reichspostamts in Paderborn.

Quelle: Auktionskataloge



Durch einen 1769 ausgehandelten Vertrag hatte der Fürstbischof von Paderborn sein »Provincial-Postwesen, soweit es den Cours von Paderborn nach Beverungen anbetrifft«, gegen eine Rekognitionsgebühr an den Herzog von Braunschweig übertragen, »dergestalt: daß Höchstgedachte Seine Herzogl. Durchlaucht solchen Post-Cours von Paderborn über Drieburg, Brakel und Beverungen allein nützen, die Poststationen in nur gedachten dreyen Orten in Bestand nehmen, selbige mit einem von Paderborn nach Beverungen tour und retour gehenden Postwagen befahren und denselben mit dem zu Holzminden oder Höxter eingehenden Braunschweiger Postwagen combiniren lassen können«. Die Postbediensteten auf dem Postkurs wurden von Braunschweig allein ausgewählt und angestellt; sie legten dem Herzog einen Diensteid ab und unterstanden in allen Dienstangelegenheiten dem herzoglichen Postdirektorium. Im übrigen blieben sie der Paderborner Jurisdiktion unterworfen. Die gesamten Kosten (Gehälter, Formulare, Anschaffung und Unterhalt der Wagen und Pferde etc.) trug die Braunschweigische Post. Diese lieferte auch die Uniformen, die aber die paderbornsche war. Die Ausübung des Postregals auf der Strecke Paderborn–Beverungen war durch befristete Übertragung an den Herzog von Braunschweig übergegangen; auf dieser Strecke befanden sich Auslandspostanstalten der Braunschweigischen Post^{100a}. Der Fahrpostkurs war durch das Hofpostamt in Braunschweig am 30. September 1769 eröffnet worden. Die Braunschweigische Post war im Ausland tätig geworden; sie durfte den Postkurs nur mit den ihren in Verbindung setzen.

Nach Genehmigung durch das Domkapitel war der Vertrag 1771 in Kraft getreten. Er galt zunächst auf 12 Jahre und wurde 1783 erstmals verlängert. Die Abbildung 45a zeigt zwei Postscheine; die Unterschrift »Fürstliches Postamt« kann sich nur auf das Verhältnis zu Braunschweig beziehen (andernfalls hätte es »Churfürstlich Post-Amt« heißen müssen).

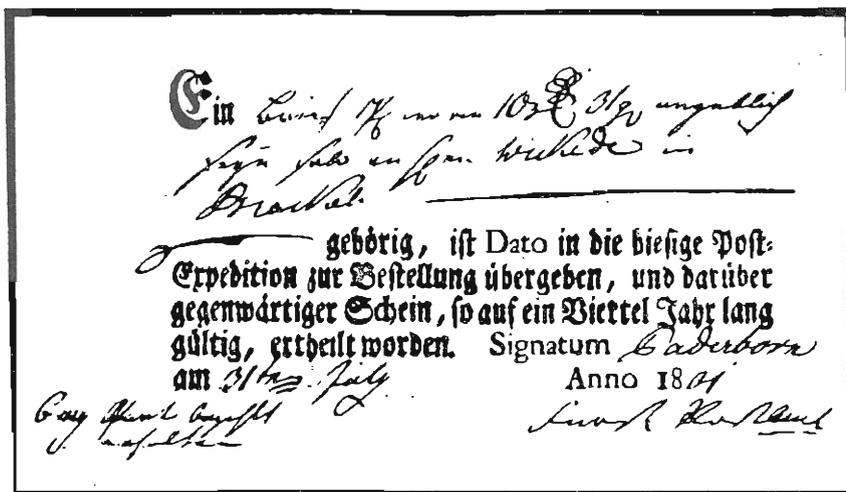
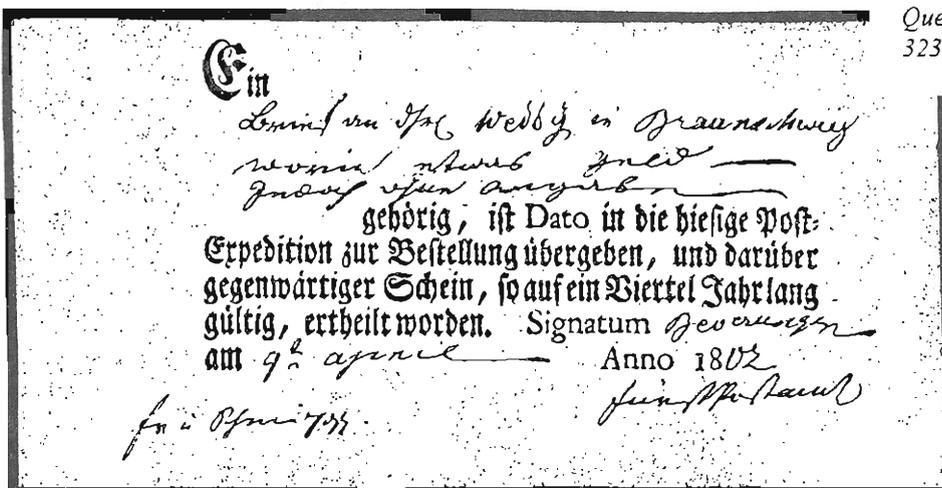


Abb. 45a: Zwei Postscheine von den Auslandspostanstalten der Braunschweigischen Post in Paderborn und Beverungen aus den Jahren 1801 und 1802.

Quelle: DASV, Beilage zum Rundbrief 323 von April 1974.



Am 3. August 1802 wurde das Fürstentum Paderborn von Preußen in Besitz genommen. Zum Postkommissar war der Postmeister von Bielefeld – Wiesinger – bestellt worden. Am 22. August erstattete er seinen umfangreichen Bericht. Danach wurden die Reitposten von Thurn und Taxis sowie die Fahrposten von Hessen-Kassel, Braunschweig (Abbildung 45a) und Sachsen (Abbildung 45b) zum 31. Dezember 1802 aufgehoben.

Am 8./9. Dezember kam zwischen Braunschweig und Preußen ein Vertrag zustande, wonach die Fahrpost Paderborn–Beverungen ab 1. Januar 1803 an Preußen überging. Da auch Hildesheim an Preußen gefallen war, wurde dieser Kurs gleichzeitig über Holzminden–Eschershausen–Alfeld bis Hildesheim verlängert. Am 7. Januar 1803 berichtete Postmeister Wiesinger seiner vorgesetzten Dienststelle, daß das preußische Postwesen in der neuen Provinz Paderborn überall eingerichtet sei.

Ende des Sächsisch-Holländischen Postkurses: Der sächsische Postmeister Renner hatte 1712 mit dem Postmeister Boediker in Kassel, von Hartmannsdorf in Münster und Fingerhut in Paderborn eine direkte Fahrpost von Leipzig bis Amsterdam etabliert.; 1714 war noch eine Reitpost hinzu gekommen¹⁰¹. Die Abbildung 45b zeigt einen Beleg vom 22. Mai 1802. Nach der Übernahme des Fürstentums Paderborn durch Preußen fand die Fahrpost zum 31. Dezember 1802 ihr Ende.

211 C. Bl.

Auf Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen &c. &c. gnädigsten Befehl, soll gegenwärtige combinirte ordinaire fahrende Post, in denen hiernach gemeldten Stunden, zu Tag und Nacht, von LEIPZIG nach

AMSTERDAM

überföhret werden. Dahero selbige nicht allein aller Orten frey, sicher und unaufgehalten passiren zu lassen, sondern auch derselben, auf Bedürfen, alle Beförderung zu erweisen ist. Die Postmeister aber haben den Tag und die Stunde des Ankommens und Abgehens, auch, da einige Verfüumniß vorgefallen, die Ursache davon pflichtmäsig anzumerken, ingleichen, ob nach dem mitkommenden Passagier- und Fracht-Zettel sich alles richtig befunden, jedesmahl genau nachzusehen, und, wo etwas ermangelt, solches zu notiren, auch weder im Fahren, noch sonst etwas zu veräußen.

Signatum Leipzig, den *22. May* Anno ~~17~~ *1802*



Churfürstlich Sächsisches
Ober-Post-Amt.

Abb. 45b: Um 1800 lief die Sächsisch-Holländische Fahrpost aus dem Jahre 1712 zweimal in der Woche von Leipzig über Kassel-Warburg-Paderborn-Münster-Borken-Bocholt-Doesburg und Arnheim nach Amsterdam. Jeder Postwagen führte einen »Pass- und Stundenzettel von Leipzig nach Amsterdam« mit sich. Dieses Formblatt ist in Paderborn von Preußen kassiert worden, nachdem es das Fürstentum Paderborn übernommen hatte, und ist dadurch in den Akten erhalten geblieben.

Quelle: »Postgeschichte in Westfalen«, Titelblatt von Heft 6 von 1989 der »Postgeschichtsblätter der Bezirksgruppe Münster der Gesellschaft für deutsche Postgeschichte«.

3.3.2 Entschädigung für das Haus von Thurn und Taxis

Als Ersatz für den Verlust seiner linksrheinischen Posten erhielt Taxis territoriale Entschädigungen: das gefürstete Damenstift Buchau samt Stadt und die Herrschaft Straßberg, die Reichsabteien Obermarchthal und Neresheim, sowie das Amt Ostrach des ehemaligen Klosters Salmannsweiler (Abbildung 46).

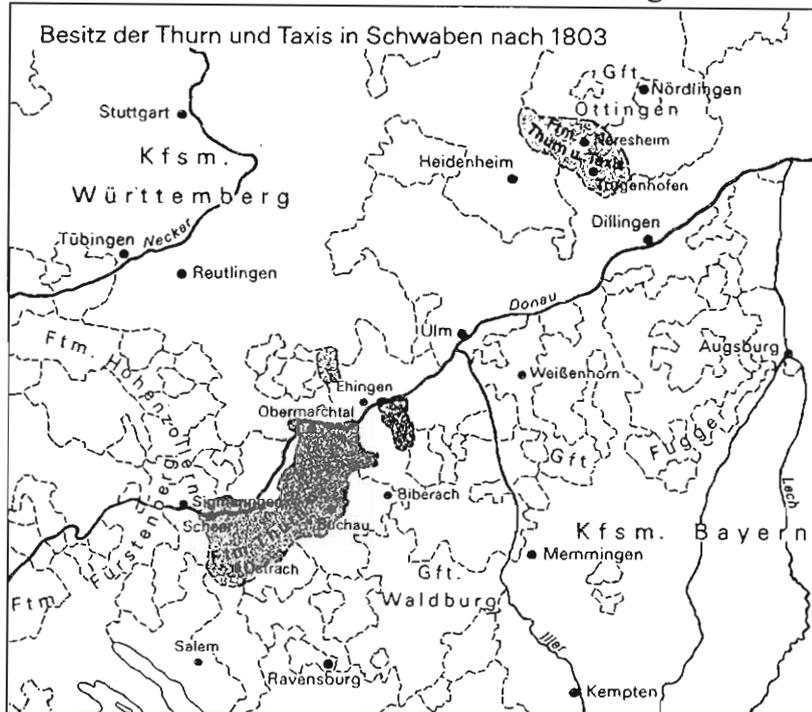


Abb. 46: Postentschädigung und die »Thurn- und Taxisischen Reichslande« von etwa 8 Quadratmeilen und 21.000 Einwohnern. 1805 wurden noch die Reichsherrschaften Öpfingen und Obersulmetingen gekauft. Die Karte zeigt den Stand des Grundbesitzes vor der Mediatisierung.

Quelle: Behringer, Wolfgang: »Thurn und Taxis – Die Geschichte ihrer Post und ihrer Unternehmen«, Seite 261.
Entwurf: Dallmeier/Behringer.
Karte: Jutta Winter.
München 1990.

Der Artikel 13 des Reichsdeputationshauptschlusses – diese »Clausula Salvatoria« – sollte dem Fürsten von Thurn und Taxis den Erhalt seiner Posten – in dem Zustand, wie sie sich zur Zeit des Lunéviller Friedens befunden hatten – sichern. Wörtlich hieß es¹⁰²:

»Uebrigens wird die Erhaltung der Posten des Fürsten von Thurn und Taxis, so wie sie constituirt sind, garantiert. Demzufolge sollen die gedachten Posten in dem Zustande erhalten werden, in welchem sie sich, ihrer Ausdehnung und Ausübung nach zur Zeit des Lunéviller Friedens befanden. Um diese Anstalt in ihrer ganzen Vollständigkeit, so wie sie sich im besagten Zeitpunkt befand, desto mehr zu sichern, wird sie dem besonderen Schutze des Kaisers und des Kurfürstlichen Collegiums übergeben.«

Das im französischen Text dem Fürsten persönlich garantierte Erhaltungsrecht war in der deutschen Fassung verallgemeinert worden¹⁰³.

Der **staatsrechtliche** Anspruch für den Fortbestand der kaiserlichen Reichsposten im Deutschen Reich begründete sich in der Folgezeit (neben einzelvertraglichen Abmachungen) weitgehend auf den Artikel 13. Über ihn ist auch sofort viel geschrieben und gestritten worden. Sofort tauchten die Fragen auf:

- Ob die Reichspost als Institution oder das Recht und der Besitzstand des Hauses Thurn und Taxis reichsgrundgesetzlich garantiert werden sollten.
- Welchen Sinn es habe, wenn im ersten Satz von der Konstitution (dem rechtlichen Zustand) die Rede sei, während sich der zweite auf den faktischen Zustand der Taxispost bezüglich Ausdehnung und Ausübung bezog, und wenn beide Sätze durch ein Bindewort der Folgerung verbunden seien.
- Ob die deutsche oder französische Fassung maßgeblich sei, da diese nicht genau übereinstimmten.

Einige Reichsstände verstanden unter »Ausdehnung und Ausübung« den Umfang der Taxischen Postkurse und das Postareal, die anderen den Umfang nach Korrespondenzzweigen und Kartenschlüssen. Jeder Reichsstand interpretierte und argumentierte gerade so, wie es ihm zum Vorteil gereichte. Auf jeden Fall sollte der Art. 13 den Erhalt der Kaiserlichen Reichspost sicherstellen und stellte damit ein Gesetz – einen Staatsvertrag – der Reichsstaatsgewalt für das Reich dar, das eine »Staatsanstalt« betraf, denn das Reichspostgeneralat war bestellt als eine Institution »über die Posten im Reich«. Auf keinen Fall war dieser Artikel ein Vertrag zwischen den einzelnen Reichsständen und dem Hause Thurn und Taxis, der diesem in den einzelnen Landesterritorien Postrechte zusichern sollte¹⁰⁴.

Am 24. August 1805 (mit Ausbruch des Dritten Koalitionskrieges) kam noch ein Vertrag zwischen dem Erzhaus Österreich und Fürst Karl Anselm von Thurn und Taxis zustande, in dem dieser das österreichische Heimfallrecht (Epavenrecht) für die ehemaligen Reichsstifter Buchau, Marchtal und Salmannsweiler sowie für die ihm zugefallenen salemischen Herrschaften Ostrach und Schemmerberg und die Pflege Ehingen anerkannte. Gleichzeitig kam ein Separatartikel über den Fortbestand der Vorderösterreichischen Pachtposten zustande (Einzelheiten siehe Kapitel 5.2.4).

Auch der Fürst von Thurn und Taxis scheint nicht sehr auf die Wirksamkeit des Artikels 13 vertraut zu haben, denn er suchte seine Rechte verstärkt in einzelvertraglichen Regelungen abzusichern.

Aremberg und Salm: Aufgrund des Art. 13 überließen diese 1803 neu geschaffenen Herzogtümer der Kaiserlichen Reichspost den Postbetrieb in ihren Territorien: Aremberg gemäß Vertrag vom 16. Mai und Salm vom 1. und 2. Mai 1803. In Salm hatte Taxis bereits vom 3. März 1803 an die einträglichere Briefpost auf dem Reitpostkurs von Düsseldorf–Dorsten–Borken–Bocholt–Anholt–Holland übernommen. Die weniger lukrative Fahrpost auf der Strecke Münster–Borken–Bocholt–Anhold–Doesborg–Arnheim–Amsterdam übernahm Preußen. Den schäbigen Rest – Extrapost mit dem Boten- und Estafettenwesen – überließ man großzügig der Landesherrschaft¹⁰⁵. Es ist schon ganz erstaunlich, daß unter diesen Verhältnissen noch so etwas wie eine Organisation für das Extrapostwesen zustande kam. Einen extrem ausgefallenen Beleg zeigt die Abbildung 47.

Vorzeiger dieses, der Fuhrmann *Lutzmeist*, dessen
 von *Lutzalt* fährt verdungen aus *cosfeld*
 mit 2 Personen, nach *Lutzalt* bis dahin
 sind 2 Meilen, hat für den Hinweg zur Postfuhr-
 casse bezahlt – Rthlr. 5 Ggr. und für den Rückweg
 – Rthlr. — Ggr.
Lutz... den 1 ten *über* 1804
 Fürstlich; Salmische Extrapost.
Jungblut

Abb. 47: Postschein für einen Fuhrmann der Extrapost im Fürstentum Salm. 1804.

Nassau, Hessen-Darmstadt und Nassau-Oranien: Ebenfalls aufgrund des Art. 13 einigten sich auch die Herzöge von Nassau (Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg) über Status und Umfang des Postbetriebes (Vertrag vom 6. Januar 1804); ferner der Landgraf von Hessen-Darmstadt (Verträge vom 6. Januar 1804 und 28. April 1804)¹⁰⁶ sowie der Fürst von Nassau-Oranien für sein Fürstentum Fulda.

3.3.3 Reichsdeputation

Nachdem ein französisch-russischer Entschädigungsplan vorgelegt worden war und – um den drohenden Kampf aller gegen alle zu verhindern – ließ der Kaiser am 14. Juli 1802 endlich die Reichsdeputation zusammenrufen, die aus den Gesandten von Kurmainz, Böhmen (Österreich), Brandenburg (Preußen), Sachsen, Pfalz-Baiern, Deutschmeister, Württemberg und Hessen-Kassel bestand. Diese war praktisch unfähig, wesentliche Änderungen an dem von den beiden Großmächten vorgelegten Projekt vorzunehmen, da auch die Reichsvollmacht vom 4. August wieder die einvernehmliche Lösung mit Frankreich vorschrieb. So kamen erneut Verträge mit Frankreich zustande, in denen das Entschädigungsgeschäft weitgehend vorweggenommen wurde. Die neuen Landesherren begannen, die ihnen von Frankreich zugestandenen Gebiete nun auch militärisch zu besetzen, um sie vor einem evtl. Zugriff durch andere Konkurrenten sicherzustellen. Am 8. September 1802 nahm die Reichsdeputation eine Deklaration an, die fast unverändert in den Hauptausschuß einging. Eine erste Lösung ihrer Beschlüsse erfolgte am 23. November 1802. Vier neue weltliche Kurfürstentümer wurden errichtet: Baden, Württemberg, Hessen-Kassel und Salzburg; die Kurwürde von Köln und Trier gingen unter. Damit wurde dem bisherigen Übergewicht der katholischen-österreichischen Partei im Reich ein Ende bereitet.

Am 25. Februar 1803 kam endlich der Reichsdeputationshauptschluß zustande. Am 24. März ratifizierte der Reichstag und am 27. April der Kaiser das Vertragswerk. Am 29. April bestätigte der Kaiser die Rangerhöhung für die neuen Kurfürstentümer.

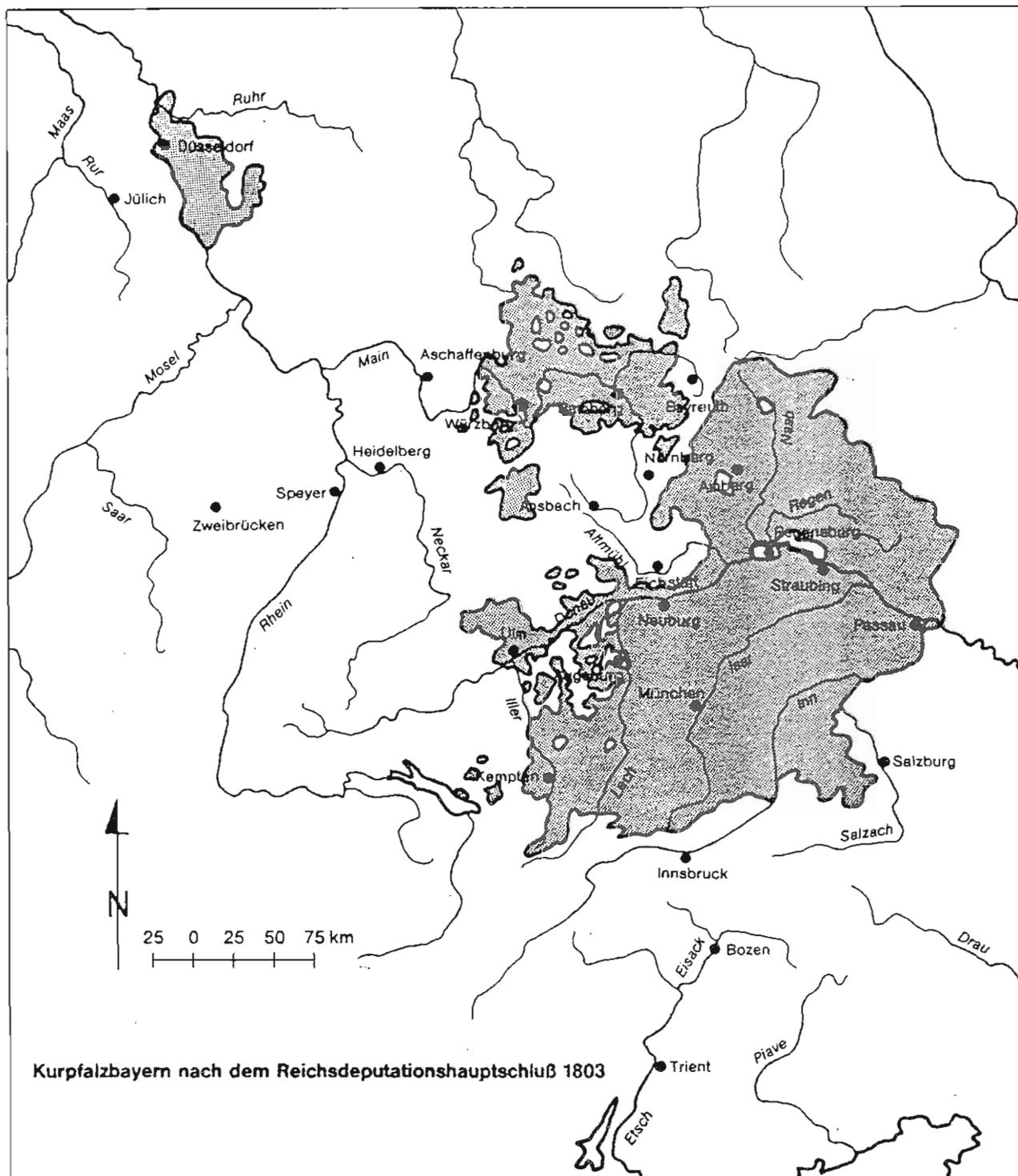


Abb. 48: Pfalz-Baiern nach dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803.

Am 3. September 1802 war das Bistum Würzburg von Bayern besetzt worden; am 28. November 1802 verabschiedete sich der Fürstbischof von seinen Untertanen. Die Abbildung 48 zeigt Pfalz-Baiern nach dem Reichsdeputationshauptschluß. Das Herzogtum Berg lag nun gänzlich isoliert. Am 30. November 1803 wurde dem Herzog Wilhelm von Bayern die Ausübung bestimmter Regierungsrechte sowie die innere Verwaltung des Herzogtums Berg übertragen¹⁰⁷. Einen Postschein zeigt die Abbildung 48a.

Quelle: Marcus Junkelmann: »Napoleon und Bayern«, Seite 374. Verlag F. Pustet, Regensburg 1985.

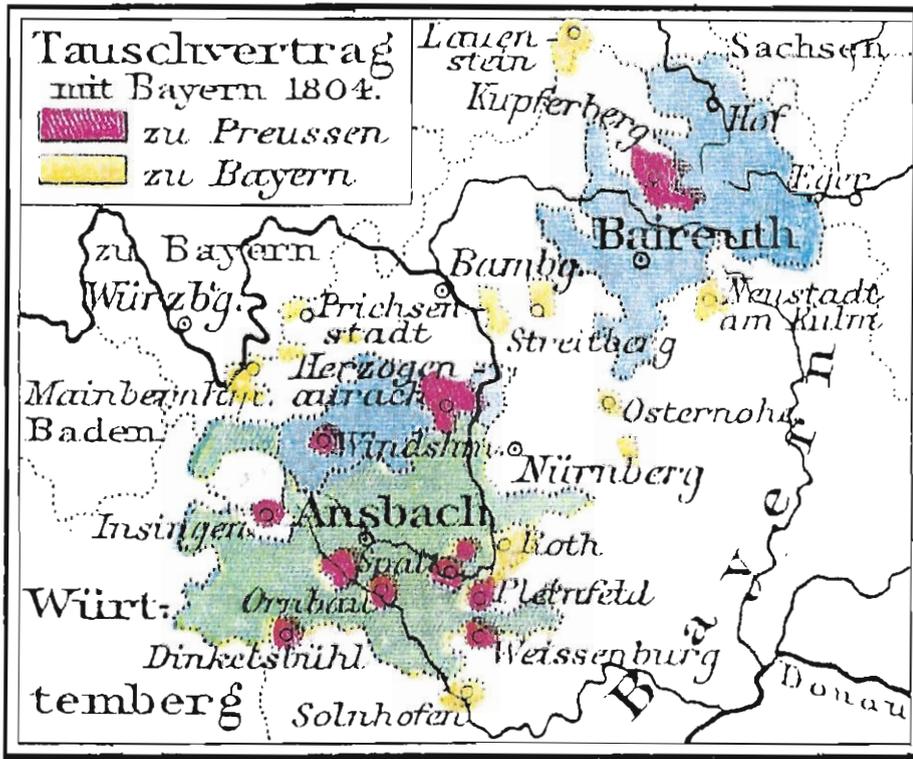


Abb. 49: Ländertausch nach dem Vertrag vom 30. Juni 1803 zwischen Bayern und Preußen mit Wirksamkeit ab 1. Januar 1804.

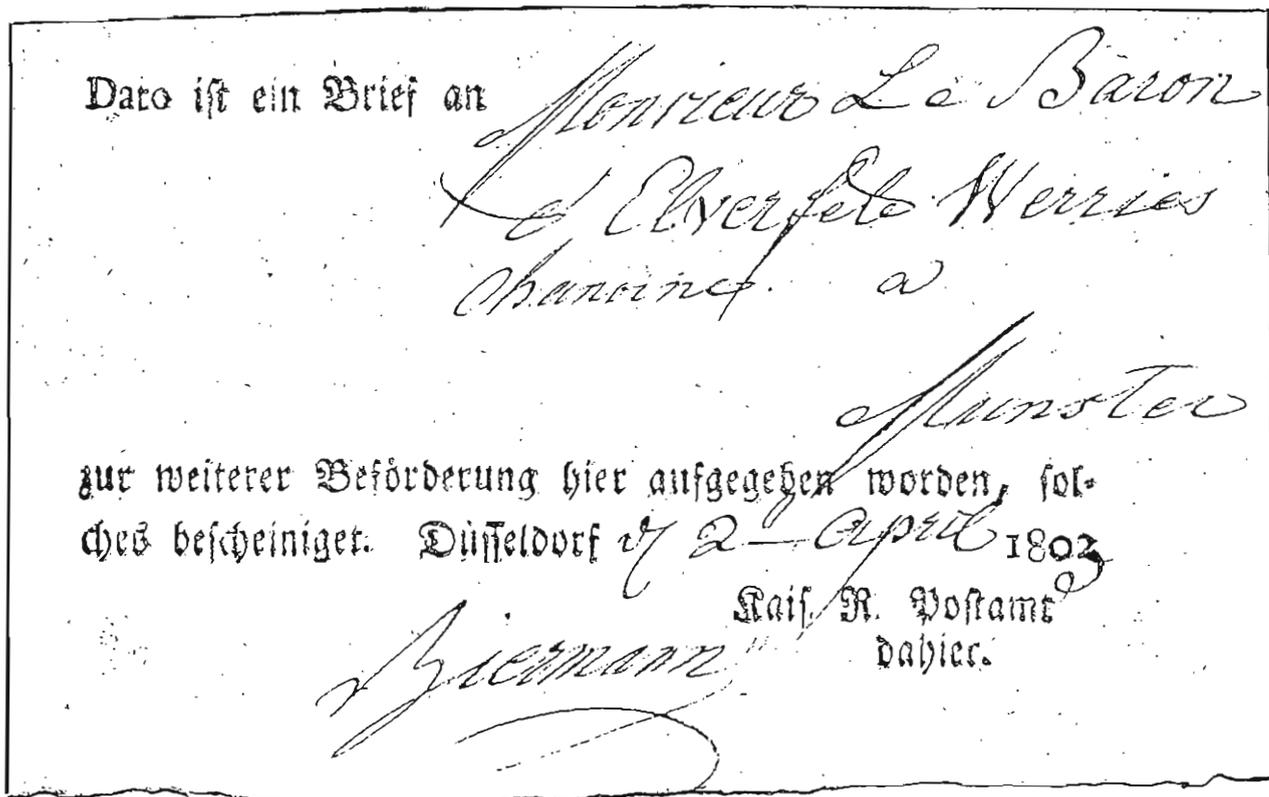


Abb. 48a: Postschein des »Kaiserlichen Reichs-Postamts« für einen Brief von Düsseldorf nach Münster vom 2. April 1803 (auf einem Vordruck des Jahres 1802).

3.3.4 Landes-Grenz- und Tausch-Vertrag zwischen Bayern und Preußen

Am 30. Juni 1803 kam ein geheimer (nicht publizierter) »Landes-Grenz- und Tausch-Vertrag« zustande. Bayern trat u. a. die Städte Dinkelsbühl¹⁰⁸, Weißenburg, Windsheim, sowie einige Besitzungen im Bambergischen und Würzburgischen sowie die 5 Eichstättischen Distrikte an Preußen (Ansbach-Bayreuth) ab und erhielt dafür preußische Besitzungen. Das Patent vom 26. September 1803 beinhaltet die Einzelheiten über die Besitzergreifung und Entlassung der betroffenen Landesteile¹⁰⁹; der Vertrag trat am 1. Januar 1804 in Kraft. Die Abbildung 49 zeigt die Gebietsveränderungen.

3.3.5 Untergang des Kurfürstentums Hannover^{109a}

Durch das französische Vorgehen in den Kolonien wurde die Kriegserklärung Englands vom 18. Mai 1803 ausgelöst. Damit hatte der Frieden von Amiens (27. März 1802) sein Ende gefunden. Von Holland aus rückten die Franzosen am 29. Mai ins Kurfürstentum Hannover ein. England wollte sich für Hannover nicht schlagen. Am 22. Juni übernahm der General Mortier die Regierungsgewalt, unterstützt durch eine Exekutivkommission. Nach kleinen Gefechten wurde am 5. Juli 1803 die Konvention von Artlenburg geschlossen. Das kurfürstliche Heer löste sich auf. Die Regierung zog sich nach Schwerin ins Exil zurück.

Ruhmlos hatte Hannover aufgehört zu bestehen. Frankreich stand jetzt inmitten preußischer Gebiete; fast alle früheren Verteidigungspläne waren hinfällig. Der Besitz von Hannover ergab eine gutgesicherte westliche Grenze weitab von Frankreich. Napoleon hatte eine überaus mächtige Stellung innerhalb Deutschlands erreicht! Einerseits übte er nun einen starken militärischen Druck auf Preußen aus, andererseits hatte er das Land als Köder für Preußen in seiner Hand. Die offizielle Bezeichnung des Landes lautete nun »Pays d'Hanovre« – »Land Hannover«. Die Regierungsgewalt lag in den Händen eines französischen Generals. Und die Amtsbezeichnung auf den Postscheinen lautete nur noch: »Post-Amt«, »Post-Comtoir« oder »Post-Expedition«; siehe Abbildung 49b.

3.3.6 Frankreichs neuer Generalpostdirektor: Nachdem sich La Valette genügend Kenntnisse im Postwesen angeeignet hatte, wurde am 19. Februar 1803 der Taxis gegenüber freundlich eingestellte französische Generalpostdirektor La Forest durch Napoleon endgültig verdrängt. Napoleon hob das »Generalpostamt der Französischen Posten« auf und setzte an dessen Stelle eine »Direction générale des postes« und übertrug das Amt seinem vertrauten Kampfgenossen La Valette, der im Vertrage vom 25. Juni bzw. 6. Juli 1803 als »Marie Chamant La Valette, Commissaire Central du gouvernement près les Postes de la République française« angeführt wurde. Darin schloß Taxis noch einmal eine ihm günstige Übereinkunft mit Frankreich, wonach der gesamte französische und spanische Briefwechsel dem taxisschen Oberpostamt Hamburg (über Frankfurt) zuzuführen war¹¹⁰; obwohl Preußen am Rhein nächster Nachbar Frankreichs war. Preußen konnte seine Briefschaften erst in Erfurt aus den Händen der taxisschen Post entgegennehmen. Doch damit endete die Unterstützung der Kaiserlichen Reichspost durch das französische Generalpostamt endgültig.

4 Folgen des Reichsdeputationshauptschlusses

Reichsverfassung: Die kleineren Stände – und darin lag ihre eigentliche Bedeutung – hatten bisher die volle Ausbildung der größeren Reichsstände zur Souveränität verhindert und damit das Bild des Reiches genauso geprägt wie die großen. Hatte sich bisher die Reichspolitik im Rahmen einer perfektionierten Rechtsordnung bewegt, so hatten nun eine Reihe von Reichsständen eine Größe erreicht, die sie eine eigene, aktive Politik betreiben ließ. Dementsprechend ging die Bedeutung des Reichstages zurück. Nach Frankreichs Willen sollte auf Bayern, Württemberg und Baden die zukünftige Organisation in Süddeutschland beruhen. Napoleon Bonaparte, der Erste Konsul der Republik, war damit zum eigentlichen Herren von Süddeutschland geworden. Der Verfall der kaiserlichen Macht war unübersehbar! Es wirft ein bezeichnendes Schlaglicht auf die inneren Zustände im Reich, wenn sich auch der Prinzipalkommissar und Inhaber des Reichspostgeneralats ab diesem Zeitpunkt mehr und mehr an Frankreich und seinen ersten Konsul wendete, um bei ihm Unterstützung seiner eigenen Ansprüche gegen die eigenen Reichsstände zu suchen^{111; 112}. Die entscheidende Frage der Jahre nach 1803 war, ob und wie schnell es gelingen würde, die schwer angeschlagene Reichsverfassung so zu reorganisieren, daß sie weiterhin die Grundlage des politischen Lebens in Deutschland bleiben würde.

Weiterer Landerwerb durch Thurn und Taxis: Reichsfürsten, die über ausreichend Barmittel verfügten, erwarben Länder aus der Konkursmasse des Reiches. Dazu gehörte nicht nur der Kaiser Franz II. (siehe Kapitel 4.2), sondern auch sein Prinzipalkommissar. Lohner berichtet: »Von dem Fürsten Georg Karl von Metternich-Winneburg erwarb Karl Anselm [von Thurn und Taxis] am 28. Februar 1805 noch die Herrschaft Ober- und Unter-Sulmentingen um 410.000 fl. und endlich am 11. November des gleichen Jahres von dem Freiherrn Johann Anton von Freyberg die Herrschaft Öpfingen mit den dazu gehörigen Besitzungen in Niederhofen, Unter- und Ober-Griesingen um 45.000 fl.«

Lohner, Anton: »Geschichte und Rechtsverhältnisse des Fürstenhauses Thurn und Taxis«, Seite 19. Regensburg 1895.

Bis Ablauf eines Jahres, nach unten gesetztem dato, bescheiniget dieses, daß ein *20* worin *20* Rthlr.
 Gr. seyn sollen, an *H. Hahn*
 nach *Hannover* auf die Post gegeben.
 Hannover, den *20ten August* Anno 1803.

Post-Amt.

Bis Ablauf eines Jahres, nach unten gesetztem dato, bescheiniget dieses, daß ein *20* worin *20* Rthlr.
 Gr. seyn sollen, an *H. Hahn*
 nach *Hannover* auf die Post gegeben.
 Hannover, den *27ten August* Anno 1805.

Post-Amt.

Abb. 49b: Durch das französische Vorgehen in den Kolonien, wurde die Kriegserklärung Englands vom 18. Mai 1803 ausgelöst. Dadurch fand der Frieden von Amiens sein Ende. Napoleon griff sofort das englische Kurfürstentum Hannover an. Bereits am 5. Juni 1803 zogen die Franzosen in Hannover ein. Die offizielle Bezeichnung des Landes war nun »Pays d'Hanovre« (Land Hannover). Die Regierungsgewalt lag in den Händen eines französischen Generals; anfangs Mortier, dann Bernadotte.

Von den Franzosen wurde das Postwesen zu den Staatsdomänen gerechnet; die Einnahmen flossen in französische Kassen. Auf die Verwaltung des Landes nahmen sie nur wenig Einfluß. Die vorhandenen Postscheinformulare konnten weiter verwendet werden. Allerdings mußte die bisherige Bezeichnung »Königlich Großbritannisch und Churfürstlich Braunschweig-Lüneburg« durchgestrichen werden. Beim Druck neuer Formulare lautete die Bezeichnung nur noch »Post-Amt« bzw. »Post-Comtoir« oder »Post-Expedition«, aber auch »Chur-Hannöversches Postamt«.

Quelle: Weidlich, Hans A.: »Die Postmeisterscheine von Braunschweig und Hannover im Rahmen ihrer Postgeschichte«, Seite 78. Hannover 1981.

4.1 Forcierter Aufbau eines landesherrlich privilegierten Botenwesens in Bayern

Von Beginn der Regierung Montgelas an hatte Bayern ein äußerst liberales Handels- und Zollsystem eingeführt. Es diente einerseits dem Wachstum von Handel und Gewerbe und andererseits der Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes in Bayern, in dem schrittweise auch die neuerworbenen Gebiete eingegliedert wurden. Bayern schuf so nach und nach als erster deutscher Staat einen einheitlichen Wirtschaftsraum ohne Zollschranken. Diese Maßnahmen förderten allgemein auch das Botenwesen im Lande.

Besonders in den durch den Reichsdeputationshauptschluß neu erworbenen, schwäbischen und fränkischen Provinzen befanden sich von alters her Kaiserliche Reichsposten. Bereits anlässlich der Inbesitznahme der Reichsstädte Kempten und Leutkirch sowie der beiden Fürststifte Kempten (Kempterwald, Kimratshofen) bzw. Augsburg (Füssen, Weißbach) im Jahre 1802/03 war Bayern als nachteilig aufgefallen, daß hier in seinem neuen Staatsgebiet im Zusammenhang mit den Vorderösterreichischen Posten ein fremder Souverän das Postregal ausübte und zu verpachten das Recht hatte. Das Postamt Füssen hatte z.B. ein gewisser Michael Sell zu Lehen¹¹³. Bayern war in bezug auf diese Gebiete – bis auf die Bestimmungen des Art. 13 des Reichsdeputationshauptschlusses – an keinen Postvertrag gebunden^{113a}. Entsprechend der bayerischen Vorstellungen von Staatsgewalt wurden bald nach ihrer Besitzergreifung den dortigen Reichspostämtern Berichte abgefordert und es wurden Weisungen an sie erlassen wie an untergeordnete, landesherrliche Behörden. Trotz entgegenstehender Vorstellungen von taxisscher Seite, begann Bayern das verstärkte Aufkeimen eines landesherrlichen Landbotenwesens nicht nur zu tolerieren, sondern sogar zu begünstigen. Bayern stellte den – nicht ganz neuen – Grundsatz auf, daß das **Post- und Botenwesen** eine »*Polizeianstalt*« sei. Das Botenwesen unterstand ohnehin bereits den örtlichen Polizeikommissariaten. Damit diene es unmittelbar der Förderung der allgemeinen Wohlfahrt und habe so direkt auf das Wohl der Landesuntertanen Beziehung. Daher dürfte es nicht von einer auswärtigen Behörde (der Taxisschen Generalpostdirektion) abhängen, sondern lediglich der Aufsicht und Beurteilung der Landespolizei unterworfen sein. Polizeiangelegenheiten konnten die Stände unbestritten selbständig regeln, da sie zu dieser Zeit längst die Landeshoheit erlangt hatten. Die Polizei war um 1800 keine in erster Linie defensiv orientierte Sicherheitsbehörde zur Verteidigung der Ordnung eines Staates, sondern umfaßte einen wesentlich weiteren Aufgabenbereich. Ziel der Innenpolitik war, mit Hilfe von Polizeiordnungen (Geboten und Verboten) als Maßnahmen obrigkeitlicher Ordnungspolitik alle Bereiche des öffentlichen Lebens einer normierenden Regelung zu unterwerfen, um einerseits die bestehende Ordnung zu konservieren und andererseits eine systematische Erschließung des Landes durch bisher brachliegendes Arbeitskräftepotential voranzutreiben. Dazu gehörte auch eine großzügigere Organisation des Post- und Botenwesens.

Besonders durch die machtpolitische Instrumentalisierung des ab 1804 in Bayern bewußt forcierten Ausbaus seines Botenwesens, wurde dieses der Kontrolle und Einflußnahme durch das Reichspostgeneralat entzogen und diese damit unter Druck gesetzt. Besonders in den altbayerischen Landen machten sich Anzeichen eines rücksichtslosen Vorgehens der bayerischen Regierung gegen die Reichsposten bemerkbar. Bayern trug bald keine Bedenken mehr, sich über die Bestimmungen der mit Taxis abgeschlossenen Konvention von 1784 offen hinwegzusetzen. Als bei der kurfürstlichen Generaldirektion in München Gesuche um Erteilung »*fahrender Landbothenstellen*« einliefen, da fragte jene Behörde beim Kurfürsten an, ob die Errichtung solcher Botenanstalten die bestehenden Postverträge oder die später mit dem taxisschen Hofrat von Pidoll getroffenen Vereinbarungen nicht im Wege stünden. Unter dem 2. November 1803 ging der Generallandesdirektion der nachfolgende vom Kurfürsten unterzeichnete und von Montgelas gegengezeichnete Bescheid zu¹¹⁴:

»Auf euren ... Bericht ... erwidern Wir euch, daß ihr hierin weder auf den 16. Artikel der Convention von 1784, noch auf die mit dem von Pidoll 1799 gepflogenen Verhandlungen zu achten habt, sondern daß, wenn ein wahres Bedürfnis neu aufzustellender Landbothen vorhanden sein sollte, mit Ertheilung derley Gerechtigkeiten an die hierzu geeigneten Individuen ohne weiteres fortgefahen werden solle«.

Aus dem letzten Hinweis läßt sich ableiten, daß hier schon eine seit längerer Zeit geübte Praxis vorliegt, mit der nun »*ohne weiters fortgefahen werden soll[t]e*«. Die Abbildungen 50, 51, 52 und 53 zeigen Botenquittungen aus der Zeit zwischen 1795 und 1805 aus pfalzbaierischen Gebieten.

Anno 1795 den 6^{ten} febr. in München Nro. 21 Sign:

An *J. Baran* *Postboyn*
Citt 2 *P. P. J. (Pallenberg)*

Auf der Churfürstl. Hauptmauth stehend abzulangen.

Porto ~~48~~

Franco

1 22 x

Joseph Wallenberger,
ordin. Münchner Botsh.

Abb. 50: Botenschein des »Ordinari Münchner Boten Joseph Wallenberger«, der dem Empfänger mitteilt, daß er »zwei Kistl und Couffer auf der Churfürstlichen Hauptmauth« abgeliefert habe.

Ein Couffer mit *1284* - von *Jean*
Nikolaus (Kalt)

nach *Nürnberg*

gehörig, ist mir dato zur Beförderung übergeben, und darüber dieser ein Viertel Jahr gültige Schein ertheilt worden.

Kempten den 30^{ten} *gt* 1805

Sebastian Zorn, ordinäre
Augsburgerbotsh.

Abb. 51: Aufgabeschein aus Kempten vom 30. 9^{bris} (November) 1805 des Augsburger Boten Sebastian Zorn.

Recepisse.

Endesgesetzter bekennt der Expedition wegen empfangen zu haben, worinn sich befinden sollte: *in*

In ein *W.* fl. *30* fl. - pf.

An *Tit.* *...*

Nach *...*

Anno 1806

Johann Fischer,
fahrender Münchner Botsh zu Ingolstadt.

L. 3842



Abb. 52: Aufgabeschein aus Ingolstadt vom 20. Juli 1806. Der Schein zeigt den Hertschild des kurpfalzbayerischen Wappens.

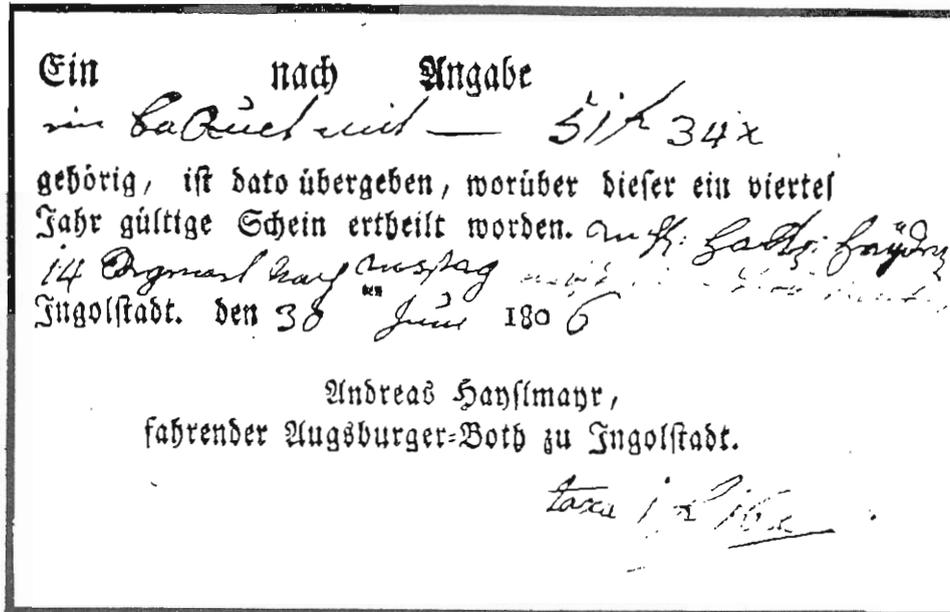


Abb. 53: Aufgabeschein des fahrenden Boten aus Ingolstadt vom 30. Juni 1806 über ein Paket mit 51 Gulden und 34 Kreuzer nach Ansbach.

4.2 Ausbau der österreichischen Vorlande 1803/04: Schwäbisch-Österreich

Nach dem Frieden von Lunéville und der Konvention von Paris vom 26. Dezember 1802 zwischen Kaiser Franz II. und der Französischen Republik war der Breisgau selbständig geworden und der Verband mit Österreich weitgehend verloren gegangen. Nach der Übergabe von Breisgau und Ortenau an eine habsburgische Nebenlinie hatte Kaiser Franz die Auflösung des Alten Reiches genutzt, um Land zu erwerben. Zielstrebig wurde die österreichische Stellung in Schwaben ausgebaut und der Provinz ein neues Gesicht gegeben. Zur Verwaltung der neuen Provinz »Schwäbisch-Österreich« – wie Vorderösterreich nach der Abtretung des Breisgaus und der Ortenau genannt wurde – hatte das kaiserliche Organisationsreskript vom 18. Mai 1803 die Stadt Günzburg als politische Landesstelle bestimmt. Die Provinz bestand aus den Oberämtern Günzburg, Stockach, Altdorf, Rottenburg, Tettngang, der Stadt Konstanz sowie neunzehn Stiftern in Schwaben, die durch den Reichsdeputationshauptschluß gerade erst säkularisiert und durch das Heimfallrecht an Österreich zurückgefallen waren¹¹⁵.

Aber durch Kaufverträge hatte Österreich seine Vorlande noch einmal kräftig erweitern können und geriet damit auch in die Interessenssphäre der süddeutschen Länder (Abbildung 54). Im Jahre 1804 erwarb es am 14./29. März das Fürstentum Lindau, am 15. Juni die Grafschaft Rothenfels und die Herrschaft Staufen, am 23. Juni die Herrschaften Blumenegg und St. Gerold in Vorarlberg. Am 1. Februar 1804 kam die Herrschaft Neuravensburg unter österreichische Landes- bzw. Lehenshoheit; aber noch am gleichen Tag erwarb der Fürst von Dietrichstein die vollkommene Territorialhoheit von Österreich über die Herrschaft. Der Kaiser ließ die Grafschaft Eglöfs und die Herrschaft Siggen im Allgäu durch Kauf an Windischgrätz übergehen und erhob die Grafschaft 1805 zum Reichsfürstentum, um eine Stimme im Fürstenkollegium des Reichstages zu gewinnen. Wegen der Herrschaft Isny wurde noch verhandelt, als 1805 der Krieg ausbrach¹¹⁶. Erwähnt seien noch Österreichs Bemühungen um die Deutschordenskommende Altshausen sowie um Buchhorn, Wangen, Leutkirch und Ravensburg.

Dieses üppige Wachsen in den Jahren 1804/05 war Ausdruck einer planmäßigen stillen Eroberung einer neuen Provinz. Österreich half so wacker mit bei der Liquidierung des Alten Reiches. Bedrohlich war die territoriale Umklammerung Bayerns durch Österreich an drei Grenzen wie ein Memorandum von Gravenreuth belegt¹¹⁷. Dieses betont, daß die Erwerbung Vorarlbergs, eines autonomen Gebietes mit eigener Ständeversammlung und Verwaltung, für Bayern wichtig sei. Wenn Bayern Vorarlberg und dessen nördliche Nachbargebiete erworben habe, werde es Österreich unmöglich gemacht werden, in Schwaben territorial wieder Fuß zu fassen und Bayern einzukreisen. Auch Napoleon beobachte das Vorgehen mit Mißtrauen; bereits den Erwerb von Lindau hatte er als einen Bruch des Friedens angesehen. Zweifellos war Österreich damit auch in die Interessenssphären von Bayern, Württemberg und Baden geraten und erleichterte diesen Mitte 1805 die Entscheidung gegen Österreich und für Napoleon.

Nun erschien es auch sinnvoll, das 1782 von Vorderösterreich abgetrennte Vorarlberg wieder Schwäbisch-Österreich zuzuordnen^{117a}. Am 13. Juni 1804 erfolgte die Entscheidung, Vorarlberg mit den

Erwerbungen Lindau, Rothenfels und Neuravensburg der Provinz Schwäbisch-Österreich zuzuteilen. Gleichzeitig erging ein entsprechendes Dekret, daß die Unterstellung von Vorarlberg ab 1. November 1804 in Kraft treten sollte; doch wurde der Vollzug durch eine Hofresolution vom 21. Dezember 1804 ausgesetzt. Weiteren Entscheidungen unterblieben durch die Kriegsergebnisse.

5 Kaisertum Frankreich: 18. Mai 1804 / Kaisertum Österreich: 10. August 1804

Der Nimbus phantastischer Siege von den Pyramiden, aus Syrien und Abukir hatten Napoleon – während indessen die heimischen Armeen geschlagen worden waren – bei seiner Rückkehr von vornherein zum ungekrönten König von Frankreich gemacht. Mit dem Hebel seiner Siege und seiner Friedensschlüsse hat er das Direktorium aus dem Sattel gehoben. Seit aufgrund einer Volksabstimmung ein Senatsbeschluß vom 2. August 1802 dem Ersten Konsul Bonaparte das lebenslängliche Konsulat und das Recht der Ernennung seines Nachfolgers zugesprochen hatte, war Frankreich faktisch eine Monarchie. Zur Verbesserung der Finanzlage wurde das westliche Louisiana zwischen dem Mississippi und dem Felsengebirge (1763 an Spanien gefallen, 1800 an Frankreich abgetreten) für 15 Millionen Dollar am 30. April 1803 an die Vereinigten Staaten verkauft. Um seine Stellung im Inneren zu kräftigen, benötigte Napoleon Machterweiterung nach außen. Mit dem Ende des Friedens von Amiens hatte der Krieg zwischen Frankreich und England erneut begonnen. Nachdem die Franzosen das englische Hannover in Verwaltung genommen hatten, hatte Österreich versucht, diesen Streit dazu zu benutzen, um einen Teil Bayerns zu erwerben. Als es im Januar 1804 an der bayerischen Grenze beträchtliche Truppen zusammenzog, konnten Österreich nur massive Drohungen Napoleons zum Einlenken bewegen.

Durch Senatsbeschluß vom 18. Mai 1804 wurde die Regierung der »Republik« einem erblichen »Kaiser der Franzosen« übertragen; eine Volksabstimmung bestätigte das Kaisertum. »Napoleon Bonaparte kann Kinder oder Enkel seiner Brüder an Kindesstatt annehmen, wenn ... er im Augenblick der Adoption nicht selbst Söhne hat...«. Am 18. Mai 1804 ließ sich Napoleon zum Kaiser ausrufen.

Dieser imperiale Anspruch hatte sich auch unmittelbar auf Österreich projiziert und führte am 10. August 1804 zur Annahme eines erblichen österreichischen Kaisertitels durch Franz II. Das römisch-deutsche Kaisertum war eine Würde, die dem Erzhaus Österreich, nicht aber einem Territorium zukam und einer Spaltung des Reiches in deutsche und kaiserlich-österreichische Provinzen gleichkam. Sie bedeutete in den Augen der alten orthodoxen Staats-Rechts-Lehrer geradezu eine Ketzerei^{117b}. Beide Kaiserkrone auf einem Haupte Österreichs vereint konnten nur das nahe Ende des Reiches andeuten. Das Schicksal des Reiches und der deutschen Provinzen interessierte den Kaiser immer weniger.

Unschwer erreichte Napoleon die Anerkennung von Österreich und Preußen. So war es nicht verwunderlich, wenn sich die übrigen Reichsfürsten beeilten, dem neuen Kaiser ihre Unterwürfigkeit und Ergebenheit zu bezeugen. Als Napoleon im Herbst von Boulogne aus die neugewonnenen belgischen und rheinischen Lande bereiste, wurde er auch von der Bevölkerung glänzend empfangen und in Mainz konnte er im Kreise von deutschen Fürsten und ihren Abgesandten einen Hoftag feiern, dessen Pracht mit der Wiens wetteiferte. In diplomatischer Sendung des Fürsten von Thurn und Taxis nahm der »dirigierende Geheime Rat und Oberpostamtsdirektor zu Frankfurt«, Alexander Freiherr von Vrints-Berberich, daran teil.

Am 2. Dezember 1804 hatte sich Napoleon selbst – im Beisein von Papst Pius VII. – in der Kathedrale Notre-Dame zu Paris zum erblichen »Kaiser der Franzosen« gekrönt.

5.1 Wiedereinführung der Briefspionage bei der Kaiserlichen Reichspost Ende 1804

Während des Zweiten Koalitionskrieges (1798–1801) war die taxissche Briefspionage aus Angst vor Entdeckung durch Frankreich unterbrochen worden. Auch nach dem Frieden von Lunéville hatte Thurn und Taxis (Vrints-Berberich) von einer Wiederaufnahme des Postlogendienstes nichts wissen wollen, da die Postvertragsverhandlungen mit Frankreich, der Konflikt mit Preußen und die Verhandlungen der Reichsdeputation mit ihren vorgezogenen Besetzungen von Landesteilen äußerste Vorsicht geboten erschienen ließen. Das auf die Wiedereinführung der Briefspionage durch die Reichspost Bezug nehmende Schreiben, welches der österreichische Reichsvizekanzler Colloredo am 13. Oktober 1804 an Vrints-Berberich richtete, lautete folgendermaßen¹¹⁸:

»Die in dem Deutschen Reiche nunmehr eingetretenen ruhigeren Verhältnisse ... erwecken in mir die Hoffnung, daß sich auch ... ein und anderes wieder für die Aufnahme des durch so viele Länderverluste beschränkten geheimen Dienstes versuchen lassen dürfte. Seine Majestät setzen in dieser Hinsicht Ihr zuversichtliches Vertrauen in die fortwährende freundschaftlich beigelegte Gesinnung des hochfürstlichen Hauses und in den erprobten Diensteifer Eurer Exzellenz ein. Allerhöchst dieselben haben ganz wohl die großen Hindernisse und Schwierigkeiten erkannt, welche hierinfallig in den letzten Zeiten zur Abwendung noch größerer Gefahren die sorgfältigste Behutsamkeit erfordert und dem besten Willen Schranken gesetzt haben. Und es ist auch fernerhin keineswegs darauf abgesehen, anders als mit aller nötigen Mäßigung und Vorsicht zu verfahren.

Indem mein Allerhöchster Hof sich in dieser Hinsicht auf die Einsicht und Bereitwilligkeit Eurer Exzellenz vollkommen verlassen zu können glaubt, hat derselbe auch für erspriesslich gefunden, dem kaiserlichen Herrn Konkommisarius Freiherrn von Hügel in die Kenntnis des geheimen Dienstes zu setzen und dahin anzuweisen und begewaltigen, damit derselbe auch seines Orts ... zur diesfälligen Unterstützung und Beförderung beitragen könne.

Seine Majestät wünschen und erwarten in dieser Rücksicht, daß zwischen diesem würdigen Minister und Eurer Exzellenz ein unumschränktes und einmütiges Vertrauen obwalte und von beiden Seiten mit größter Sorgfalt und Kordialität unterhalten werde da hievon einzig sowohl das Beste des geheimen Dienstes als auch die enge Vereinigung der kaiserlich-königlichen und der hochfürstlichen taxisschen Interessen abhängen. Seien Euer Exzellenz versichert, daß der Allerhöchste Hof ... in keiner Gelegenheit mit den Tatbeweisen seiner freundschaftlichen Geneigtheit für das hochfürstliche Haus zurückbleiben und daß er auch ebenso bereit sein wird, Euer Exzellenz Proben Seiner gnädigsten Zufriedenheit zu erteilen«.

Dem Hause Thurn und Taxis und Vrints-Berberich blieb gar keine andere Wahl, als die Briefüberwachung bei den Reichspostämtern wieder einzuführen. Vorwiegend die während des Zweiten Koalitionskrieges eingestellten Tätigkeiten bei den Postlogen in Frankfurt, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Hildesheim, Hamburg, Bregenz, Konstanz und evtl. Basel dürften wieder reaktiviert worden sein. Wieder einmal verstießen Kaiser Franz II. und der Fürst Taxis bewußt gegen die Wahlkapitulationen von 1765, 1790 und 1792.

Napoleon wußte von den Schwarzen Kabinetten der Kaiserlichen Reichspost sowie von Österreich. Nachdem die Franzosen Mitte November 1805 Wien besetzt hatten, galt Talleyrands besonderes Interesse der Stallburg, wo Österreich sein »Geheimes Ziffernkabinett« untergebracht hatte.

5.2 Rüstung zum Dritten Koalitionskrieg¹¹⁹

Seit Ende 1803 hatten sich die Allianzen für einen neuen Krieg formiert. Auf der einen Seite stand Frankreich; auf der anderen England, Rußland, Österreich, Schweden und das bourbonische Königreich Neapel. Und zwischen den Fronten lagen die drei süddeutschen Länder: Bayern, Württemberg und Baden. Neutralität, so hatten die Österreicher und Franzosen signalisiert, sei nicht möglich. Die drei Kurfürsten mußten wählen! Die Frage war, ob ihr Land mehr zu riskieren habe, wenn es von den Österreichern oder von den Franzosen als Feind behandelt würde. Österreich und Frankreich wollten die Kurfürsten als Verbündete. Österreich hatte an einem starken Süddeutschland kein Interesse und würde jede Chance nutzen, mindestens Bayern zu annektieren; das hatte sich seit dem Bayerischen Erbfolgekrieg von 1778/79 immer wieder erwiesen. Frankreich dagegen hatte Interesse an der Bildung starker, süddeutscher Mittelstaaten und der Wirksamkeit ihrer Staatsgewalt als politisches Gegengewicht zu Österreich.

Frankreich: Italien war französisches Interessengebiet seit Karl VIII., die Levante seit Ludwig XIV., Frankreich mit einer Kette von Vasallenstaaten zu umgeben, ein Gedanke der Revolution. Talleyrand glaubte ein Mittel zu haben, um diese französischen Ziele **und** den Frieden herbeizuführen. Dazu sei es notwendig, daß Österreich aufhört, mit Frankreich irgendeine gemeinsame Grenze zu haben. Österreich sollte aus Italien heraus und Venedig aufgeben. Venedig sollte wieder selbständige, aristokratische Republik werden, ein isolierter Zwischenstaat, jedoch unter Einfluß Napoleons. Ebenso mußte Neapel, als das Sprungbrett zum Orient, unter französischen Einfluß geraten. Die südwestdeutschen Gebiete sollten zu einem föderativen Staatensystem und die vielen kleinen Territorien mit größeren Einheiten verschmolzen werden. Napoleon hatte an der Beseitigung der vielen kleinen Fürsten, Grafen und Ritter im Südwesten des Reiches ein besonderes Interesse, weil hier die Parteigänger Österreichs versammelt waren.

Mindestens seit Sommer 1803 hatte der französische Minister des Auswärtigen, Charles-Maurice de Talleyrand, an der Gründung eines »Südwestdeutschen Bundes« – an dem Zusammenschluß des »Troisième Allemagne« – gearbeitet, das stark genug sein würde, Österreich und Preußen die Wage zu halten. Aus dem ganzen nichtösterreichischen und nichtpreußischen Deutschland sollte ein großes Gebilde »une république vassalle de la France« als Pufferstaat zwischen Frankreich, Österreich und Preußen gebildet werden. Die Entfernung Österreichs vom Rhein war eine Konsequenz für die französische Rheingrenze und falls noch österreichische Besitzungen verstreut zwischen den übrigen süddeutschen Besitzungen bestehen bleiben sollten, so konnte Frankreich nicht hoffen, unumschränkten Einfluß auf Süddeutschland zu gewinnen.

Allein mit dem Verbleiben einer habsburgischen Nebenlinie (Terzogenitur) – dem Hause Österreich-Este – im Breisgau war Frankreichs Ziel, die Entfernung Österreichs vom Rhein, nur teilweise erreicht. Auch wenn durch die Selbständigkeit des Breisgaus das Staatsinteresse und der eigentliche Verband mit Österreich weitgehend verloren gegangen war und wenn Österreich im Breisgau und im Fricktal keine Truppen mehr unterhalten durfte, so mußte der Verlust des Gebietes ja noch kein endgültiger sein. Von Österreich nach Frankreich war der Weg durch das strategisch wichtige Fricktal mit einem ungefährdeten Rheinübergang in Rheinfeldern (unter Verletzung der Neutralität der Helvetischen Republik) der kürzeste. Das wußte auch Napoleon.

Österreichisch-russische Koalition¹²⁰: Das Abschlußprotokoll vom 16. Juli 1805 sah einen Angriff auf Frankreich im Spätherbst und Winter 1805 vor. Um einen langwierigen und kostspieligen Belagerungskrieg in dem festungsreichen Gebiet jenseits des Mittel- und Oberrheins zu vermeiden, hatte man sich darauf geeinigt, den Hauptstoß von der Schweiz aus gegen die offene Grenze der Franche Comté zu führen. Ein entscheidender Sieg in Italien war die erste Voraussetzung für das Gelingen der Kampagne. Er sollte von der stärkeren österreichischen Armee erfochten werden, während man die zweite (schwächere) durch Bayern bis zum Lech führen wollte, damit sie sich dort mit den Russen vereinige. Von Süden und Norden zugleich plante man dann die Eroberung der Schweiz und den Einmarsch nach Frankreich. Kaiser Franz hatte den Oberbefehl über alle Heeresabteilungen. Drei Erzherzöge befehligten: Erzherzog Karl in Italien, Erzherzog Johann in Tirol und Erzherzog Ferdinand (der Sohn des aus Modena in den Breisgau verpflanzten Erzherzogs Ferdinand von Österreich-Este) in Deutschland; deren Entscheidungen jedoch an die des Generalquartiermeisters Mack gebunden waren. Dazu wurde auch in dem vorgesehenen Kriegsgebiet eine funktionstüchtige Postorganisation benötigt: die kaiserliche Reichspost in Verbindung mit der Vorderösterreichischen Pachtpost mußte den Anforderungen gerecht werden (siehe Kapitel 6.2).

5.2.1 Napoleon als Kaiser und König und seine Italienpolitik im Jahre 1805

Napoleon versetzte Österreich 1805 Schlag auf Schlag: Die »Italienische Republik« (bis 1802: Zisalpinische Republik) wurde am 18. März in das »Königreich Italien« mit Napoleon als Regenten umgewandelt. Am 26. Mai 1805 war in Mailand die ebenso »eigenhändige« Krönung mit der »Eisernen Krone« als »König von Italien« (Oberitalien) erfolgt. Damit erhob er nationale Ansprüche. Die Legende »*Rex totius Italiae*« auf den zu seiner Krönung geschlagenen Medaillen ließ für die Zukunft Schlimmes ahnen. Am 7. Juni wurde seinen Stiefsohn, Eugène Beauharnais, Vizekönig; – gewiß eine Vertrauensstellung, aber kein selbständiger Posten. Er mußte sich an die Erlasse und Instruktionen seines Herren halten, seine Funktionen waren eng begrenzt. Er mußte sogar stillschweigend wieder abtreten, wenn dies sein Stiefvater wollte. Am 9. Juni wurde die Ligurische Republik als Departement 87 (Gênes), 108 (Montenotte) und 110 (Apennins) mit Frankreich vereinigt. Auch das seit 1799 von Frankreich besetzte Piemont wurde als Departement 104 (Po), 105 (Stura), 106 (Marengo), 107 (Sesia) und 109 (Doire) Frankreich einverleibt. Am 13. Mai übergab er seiner Schwester – Elisa Bonaparte und ihrem Gatten – das Fürstentum Piombino und am 24. Juni das Fürstentum Lucca. Am 21. Juli folgte das kaiserliche Dekret über eine französische Militäradministration für Parma, Piacenza und Guastalla. Das Königreich Italien war zwar staatsrechtlich nicht mit Frankreich vereinigt; aber war Napoleons Macht dort darum geringer? Damit Napoleon über alle Vorgänge in Italien bzw. seinem Königreich schnellstens informiert werden konnte,

wurde zwischen seinem jeweiligen Aufenthaltsort und dem Regierungssitz in Mailand ein Kurierdienst eingerichtet. Die Abbildung 55 zeigt diese Dienstplakette »CORRIERE DEL REGNO D'ITALIA«, die um 1805 entstanden sein dürfte. Die Abbildungen 56 und 57 zeigen die Dienstmarke des Kabinetts des französischen Kriegsministers und eines Feldpostkuriers aus der Zeit des Kaiserreiches 1804–1815¹²¹.

Napoleon sah sich in der Nachfolge der französischen Herrscher und darüber hinaus in seinem imperialen Weltherrschaftsanspruch in der Nachfolge des römischen und karolingischen Reiches. Anders als noch vor Mai 1804 – als Frankreich noch Republik und Napoleon nur ein »korsischer Emporkömmling« und »Sohn der Revolution« gewesen war – hatte sich mit der monarchischen Restauration in Frankreich und dem Aufstieg seines Imperators zum »Kaiser und König« dessen Regierungsstil dem deutschen aufgeklärten Absolutismus so stark angenähert, daß er damit nun auch für die altherwürdigen deutschen Fürstenhäuser zu einem koalitionsfähigen Partner avanciert war. Das Gemälde (Abbildung 58) zeigt Napoleon im Krönungsornat als französischen Kaiser und italienischen König.



Abb. 55, 56 und 57: Dienstmarke für einen Kurier des Königreiches Italien mit dem Wappen Napoleons (Kupfermarke, 51 mm Durchmesser, Rückseite ohne Prägung) sowie des Kabinetts des Kriegsministers und eines Feldpostkuriers während des Kaiserreiches 1804–1815. Die Abbildungen dokumentieren, wie hoch entwickelt das Kurier- und Feldpostwesen zu dieser Zeit bereits in Frankreich war.

5.2.2 Bayerns Postpolitik von 1804/05

Bayerns Kalkül, das Botenwesen forciert zu fördern, ging auf. Bereits unter dem 21. März 1804 erfolgte tatsächlich ein entsprechendes Verhandlungsangebot vom Fürsten Taxis; besonders auch im Hinblick auf die durch den Reichsdeputationshauptschluß neu gewonnenen bayerischen Gebiete. Doch diese Anfrage wurde »ohne Resolution ad acta« gelegt. Dennoch, Minister Montgelas reagierte prompt: Bereits am 23. Mai 1804 erging an die Generallandesdirektion in München der Befehl, unverzüglich das bestehende staatsrechtliche Verhältnis der neu erworbenen Gebiete von Passau und Freising zu dem fürstlich taxisschen Reichspostinstitut festzustellen und den einzusendenden Berichten gutachterliche Anträge beizufügen. Der »Provisorische Magistrat der kurpfalzbaierischen Stadt Ulm« trat bereits im Juli 1804 an die Staatsregierung mit der Bitte um Errichtung weiterer Post- bzw. Botenkurse heran¹²².

Bereits am 19. Oktober 1804 war ein neuer Vorstoß aus Regensburg erfolgt: Fürst Karl Anselm von Thurn und Taxis unterzeichnete persönlich als »Eurer Excellenz dienstwilliger Diener«. Dies war mehr als eine bloße Höflichkeitsformel und wirft Licht auf die allmächtige Stellung, welche zwischenzeitlich der »Excellentissimus de Montgelas« im Kurfürstentum einnahm! Unter dem 19. November 1804 antwortete Montgelas und bat Taxis um Geduld, da noch nicht von allen oberen Landesbehörden die bereits angeforderten Berichte zu den Postverhältnissen vorlägen.

Als im Juli 1805 die Postakten aus Passau endlich eintrafen, stellte Montgelas noch für Ende des Monats die Eröffnung der Konferenz in Aussicht und sicherte eine »freundschaftliche Behandlung« der schwe-



Abb. 58: Napoleon Bonaparte (1769–1821). Am 2. Dezember 1804 hatte sich Napoleon in der Kathedrale Notre-Dame zu Paris selbst zum erblichen »Kaiser der Franzosen« gekrönt und am 26. Mai 1805 war in Mailand die ebenso eigenhändige Krönung mit der »Eisernen Krone« zum »König von Italien« gefolgt. Das Gemälde zeigt Napoleon im Krönungsornat als französischen Kaiser und italienischen König. Napoleon sah sich in der Nachfolge der französischen Herrscher und darüber hinaus in seinem imperialen Weltherrschaftsanspruch in der Nachfolge des römischen und karolingischen Reiches.

benden Fragen zu. Doch in einem Schreiben vom 6. und 29. August wurde der Fürst Taxis auf die Zeit nach Mitte Oktober 1805 vertröstet. Dringende Staatsgeschäfte, durch die Zuspitzung der außenpolitischen Lage im Dritten Koalitionskrieg, ließen die Postgeschäfte vorerst in den Hintergrund treten¹²³.

5.2.3 Württembergs Postpolitik von 1804/05¹²⁴

Ab 21. Januar 1804 wurde zwischen Württemberg und Thurn und Taxis verhandelt. Es ging um das Auslaufen des Pachtvertrages von 1775 und die »*Clausula Salvatoria*« (Art. 13 des Reichsdeputationshauptschlusses). Taxis wollte das Verhältnis zu Württemberg, das bisher in der Hauptsache ohne förmliche Verträge auf dem Herkommen beruhte, vertraglich regeln. Am 11. Mai 1804 erklärt der Kurfürst als Hauptzweck der Verhandlungen die Festsetzung und Verwahrung seiner landesherrlichen Rechte »gegen Eingriffe und Anmaßung des Reichspostgeneralats«; es sollte kein »*Staat im Staat*« bestehen. Er wollte die ganze Postanstalt in seinen Landen unter die landesherrliche Oberaufsicht gestellt wissen. Zu diesem Zweck müsse vor allem statt der Unterstellung der württembergischen Postämter unter Frankfurt, Nürnberg und Augsburg ein Oberpostamt in Stuttgart eingerichtet werden. Am 15. Oktober 1805 wurden die Verhandlungen erfolglos abgebrochen.

5.2.4 Die politisch-militärisch-postalische Situation bei Kriegsausbruch

Ein mächtiger Keil fremden Gebietes schob sich zwischen Alt- und Neubayern: das preußische Ansbach-Bayreuth, die Reichsstadt Nürnberg, das kurfürstlich-salzburgische Eichstätt. Und der Staat des Kurerzkanzlers um Regensburg, die Reichsstadt Augsburg, zahlreiche Besitzungen des Malteser- und Deutschritterordens und die Enklaven des Reichsadels in Franken und Schwaben unterbrachen die Einheitlichkeit des bayerischen Hoheitsgebietes, die ungeklärten staatsrechtlichen Verhältnisse der Reichsritterschaft und das kaiserliche Reichspostregal beschränkten die Souveränität des bayerischen Herrschers.

Österreich wußte, daß mit einer Zuwendung der süddeutschen Kurfürsten an Frankreich im Rücken von Vorderösterreich ein Feind entstehen würde, der ihm jede Verbindung nach Innsbruck und Wien abschneiden konnte. Die Aufrechterhaltung einer sicheren und schnellen Nachrichtenverbindung von Wien über Innsbruck nach Augsburg, Günzburg, Vorarlberg, Konstanz, Freiburg, Basel (dem Zentrum diplomatischer und geheimdienstlicher Aktivitäten), den süddeutschen Reichsständen, in ein mögliches Krisen- oder Kriegsgebiet war militärisch für Österreich praktisch unverzichtbar; – besonders, da Österreich seine Annexionspläne gegenüber Bayern immer noch nicht aufgegeben hatte. Die Verunsicherung wuchs, als es Österreich im Sommer 1805 nicht gelang, Bündnisverträge mit den süddeutschen Kurfürsten abzuschließen, weil diese immer noch versuchten, sich für neutral zu erklären.

Fortführung der Vorderösterreichische Pachtpost: Der auf 20 Jahre abgeschlossene Pachtvertrag war dem Fürsten Taxis von der Österreichischen Hofkammer bereits am 13. Februar 1795 gekündigt worden und war am 1. April 1797 ausgelaufen¹²⁵. Angesichts der vom Fürsten von Thurn und Taxis erwirtschafteten Erträge¹²⁶, hatte Österreich diese Posten wieder selbst übernehmen wollen. Ihre Übernahme hatten dann aber die Auseinandersetzungen während des Zweiten Koalitionskrieges (der im November 1798 mit dem Angriff des neapolitanischen Heeres auf das von Frankreich besetzte Rom begonnen hatte) verhindert. Die taxissche Generalpostdirektion hatte daher die Posten nach den Bestimmungen des alten Vertrages weiterhin betrieben.

Direkt mit Ausbruch des Dritten Koalitionskrieges kam am 24. August 1805 in Regensburg zwischen Kaiser Franz II. und dem Fürsten von Thurn und Taxis ein Geheimvertrag zustande, in dem Taxis das österreichische Heimfallrecht (Epavenrecht) für die ehemaligen Reichsstifter Buchau, Marchtal und Salmannsweiler usw. anerkannte. In einem Separatartikel wurde der Fortbestand der Vorderösterreichischen Pachtposten behandelt. Am 31. August 1805 hat Fürst Karl Anselm von Thurn und Taxis diesen Vertrag ratifiziert¹²⁷. Die Bedingungen für den neuen Kontrakt wurden am kaiserlichen Hoflager zwischen der k.k. Hofkammer, der Hof- und Staatskanzlei und dem taxisschen Hause ins Reine gebracht. Die Ratifikation des Vertrages durch Kaiser Franz II. fand am 21. September 1805 in Wien statt¹²⁸.

Offensichtlich wurden daraufhin noch bis Mitte Oktober 1805 alle vorderösterreichischen Postämter dem Oberpostamt Augsburg unterstellt. Gleichzeitig wurde als Oberpostmeister der ehemalige Reichsfeld-

postdirektor H. J. von Haysdorff nach Augsburg versetzt¹²⁹, der gewiß mit allen Feinheiten der Briefüberwachung bestens vertraut war. Damit hatte die Reichspost im süddeutschen Raum ihre Organisation fest im Griff und ihre »Schwarzen Kabinette« konnten Briefspionage zugunsten des Wiener Hofes betreiben.

Kriegssituation und Nachrichtenaustausch im süddeutschen Raum: Jeder Krieg erfordert einen voll funktionsfähigen, zuverlässigen, schnellen und absolut sicheren Nachrichtenaustausch. Allein die Befürchtung, daß der Gegner in die amtlichen und/oder geheimhaltungsbedürftigen Nachrichten Einsicht nehmen könnte, ist unerträglich. Erfolg und Mißerfolg hing schließlich auch von der Güte des Informationsflusses mit den benachbarten oder verbündeten Heeren ab. Die Situation gipfelte darin, daß sich Bayern, Württemberg und Baden als Verbündete Frankreichs in einem zukünftigen Krieg gegen Österreich befanden aber die Post in und an den Grenzen ihrer Staatsgebiete die Kaiserliche Reichspost und die Vorderösterreichische Pachtpost war und diese mit der Österreichischen und Salzburger Landespost eng kooperierte. Ihr oberster Dienstherr, der Fürst Taxis, war gut österreichisch gesinnt und den Habsburgern treu ergeben. Die Organe waren kaiserlich-taxische Beamte, die den Kurfürsten von Bayern, Württemberg und Baden in keiner Weise verpflichtet und auch nicht deren Gerichtsbarkeit unterworfen waren, die infolge der kaiserlichen Postprivilegien Personalfreiheit besaßen, keine Steuern abführten und Befreiung von Kriegslasten genossen. Sie waren ganz und gar kaiserliche Parteigänger, denen eine sichere und vertrauliche Beförderung der amtlichen Korrespondenz durch die mit Österreich im Krieg stehenden Alliierten kaum anvertraut werden konnte.

Im Breisgau, in Österreich-Schwaben, Baden, Württemberg, Bayern, Ansbach-Bayreuth, den Dalbergischen Staaten, in Mergentheim (Deutscher Orden) und den Reichsstädten, im Innviertel und im Fürstentum Salzburg (mit Eichstätt): Überall mußte in einem zukünftigen Krieg die Nachrichtenverbindung zwischen Frankreich und seinen Alliierten fremden Posten anvertraut werden. Und genau durch diese Länder mußte Napoleon seine Heere führen, wenn er vom süddeutschen Raum aus einen schnellen und tödlichen Stoß ins Herz der österreichischen Donaumonarchie führen wollte! Das aber bedeutete ein äußerst hohes Risiko und zwang dazu, wichtige und eilige Nachrichten nur durch Ordonnanzen, Hof- oder Gesandtschaftskuriere befördern zu lassen¹³⁰.

Errichtung österreichischer Feldpostämter¹³¹: Als Hauptkriegsschauplatz hatten Österreich und seine Alliierten Italien vorgesehen. Bereits am 2. September 1805 war an den »Gouverneur« von Tirol, Graf von Brandis, ein Präsidialschreiben erfolgt, das die Zusammenziehung der Armee sowie die Aufstellung einiger Abteilungen von Feldpostämtern anordnete. Fünf Feldpostämter wurden errichtet:

1. bei der Armee in Italien: a) zu Padua und b) bei der Abteilung in Trient;
2. bei den Feldpostämtern in Tirol: a) bei der Abteilung im nördlichen Tirol zu Innsbruck und b) bei der Abteilung in Mitteltirol zu Landeck oder Meran; sowie schließlich
3. bei der Armee in Deutschland, die sich zu diesem Zeitpunkt in Wels gesammelt hatte.

Am 26. September wurde noch eine eigene Instruktion für die Feldpostämter herausgegeben, wonach diese ausschließlich dem Dienste bei der Armee zur Verfügung zu stehen hatten.

6 Der Dritte Koalitionskrieg (September–Dezember 1805)

Die eine Möglichkeit im Sommer 1805 war die lautstark angedrohte Landung Napoleons in England. Wem sonst konnte die fieberhafte Tätigkeit im Lager von Boulogne gelten? Die andere Möglichkeit war der leise vorbereitete Krieg gegen Österreich, dessen Aufmerksamkeit ganz auf Italien (mit der Errichtung einer neuen Optischen Telegraphenlinie zwischen Lyon und Turin) gerichtet war. Oder hatte sich Napoleons Kriegskonzept als unausführbar erwiesen; – weil er sich den Rücken nicht freihalten konnte? War dadurch der Krieg gegen Österreich zu einer innerpolitischen Notwendigkeit geworden? Jedenfalls am 3. August 1805 schrieb Napoleon aus dem Heerlager in Boulogne an seinen Außenminister Talleyrand, der einzige »Zankapfel«, um den zu kämpfen es sich lohne, sei das Reich der Osmanischen Pforte.

Angebot an Preußen: Preußen hatte seit 1795 eine Frankreich begünstigende Neutralität gepflegt. Mit dem Ende des Friedens von Amiens hatten französische Truppen Mitte Mai 1803 Hannover, das Stammland des englischen Königshauses, besetzt. Hannover – dieses kostbare »White Horse« des

englischen Königs und Nachbarland Preußens – gehörte Napoleon durch das Recht der Eroberung; war aber noch durch keinen Staatsvertrag von England an Frankreich abgetreten worden. Damit hatte auch das Besitzrecht noch nicht gewechselt. Dennoch hat Napoleon Hannover am 8. August 1805 Preußen gegen die Garantie des gegenwärtigen Zustandes in Italien angeboten. Napoleon sah hier Ansatzpunkte, um eine Verständigung zwischen London und Berlin entgegenzuwirken und Preußen wohlwollend zu stimmen sowie Berlin von Österreich fernzuhalten. Falls es mit Österreich demnächst zum Krieg kommen sollte, so war die Haltung der zweiten deutschen Großmacht von entscheidender Bedeutung.

Ende August erklärte Napoleon seinem Außenminister, er werde nach Wien marschieren und die Waffen nicht niederlegen, bis er Neapel und Venedig gewonnen und Bayern so weit vergrößert habe, daß es Österreich nicht mehr zu fürchten brauche. Ähnlich dachte er auch über Baden und Württemberg. Voraussetzung für die vollständige Unterwerfung Italiens war die Eroberung des Königreiches Neapel. Dies sollte die nächste Etappe auf dem Weg nach Konstantinopel werden, das für Napoleon die Weltherrschaft bedeutete! Dazu aber benötigte er das Tor und das Sprungbrett zum Orient, die Lagunenstadt Venedig und das bourbonische Königreich Neapel. Diese standen deshalb auch deutlich im Vordergrund seiner Überlegungen.

Bis zum Ausbruch des Dritten Koalitionskrieges hatten die drei süddeutschen Kurfürsten – wenigstens der Form nach – die angeschlagene Souveränität von Kaiser und Reich anerkannt, und zwar weniger aus Respekt vor dem Reichsrecht, sondern aus Furcht vor Österreich. Frankreich, Bayern, Württemberg und Baden wünschten gleichermaßen die Auflösung des an die Habsburger gebundenen Alten Reiches und die Herstellung souveräner deutscher Mittelstaaten als Gegengewicht zu Österreich.

Bayern: Dessen politische Dauerkrise wurde hervorgerufen durch die territoriale Umklammerung durch Österreich und die zunehmende Ausdehnung des habsburgischen Einflusses. Um sich aus ihr zu lösen, war der Erwerb von Schwäbisch-Österreich und Tirol erforderlich. Zur Herstellung eines einheitlichen geschlossenen und vergrößerten bayerischen Staatsgebietes war das Heimfallrecht aller fremden Enklaven innerhalb des bayerischen Hoheitsgebietes, die Besitzungen des Reichsadels, der Reichsstädte, der Ritterorden, des toskanisch-habsburgischen Fürstentums Eichstätt, des Staates des Kurerzkanzlers in Regensburg erforderlich sowie der Tausch von Ansbach-Bayreuth gegen das weit abseits und isoliert liegende Herzogtum Berg.

Der Bogenhausener Vertrag und Bayerns »versteckter« Souveränitätsanspruch: Am 25. August 1805 hatte der bayerische Staatsminister Montgelas in aller Heimlichkeit den sog. »Bogenhausener Vertrag«, der Bayern in das französische Lager führte, unterzeichnet. In einem Separatvertrag hatte er sich für das Land eine gute Entschädigung garantieren lassen: u.a. den bayerischen Besitzstand von 1803 einschließlich der von der böhmischen Krone bestrittenen Lehnrechte der Oberpfalz, ferner die bayerischen Präentionen hinsichtlich der Reichsritterschaft und eine Entschädigung für Eichstätt (dessen Erwerb Bayern 1803 entgangen war). Der Vertrag wurde geheimgehalten und das Datum geändert, damit Österreich als Friedensstörer erscheinen würde. Für den höchsten Einsatz, den Montgelas mit diesem Schritt riskierte, wagte er es, auch den höchsten Preis für Bayern zu fordern: es waren alle Voraussetzungen, die er brauchte, um Bayern zu einem souveränen, unabhängigen Staat in Europa zu machen.

In diesem Vertrag taucht das Wort »*souveraineté*« kein einziges Mal auf; mit der Formulierung »*réellement indépendant*« wurde es umschrieben. Zu dieser Vorsicht gehörte für Montgelas als wichtigster Punkt, auf keinen Fall »*volle und umfassende Souveränität*« zu fordern und sich damit rechtlich und verfassungsmäßig außerhalb des Reiches zu stellen, was Österreich sofort einen willkommenen Vorwand zur Besetzung Bayerns geliefert hätte. Zu dem Vertrag schreibt Quint¹³²: »... *er ist ein Meisterstück politischen und diplomatischen Könnens, bei dem im Vordergrund Gebietsforderungen Bayerns stehen, im Hintergrund sich jedoch alles um das entscheidende, zentrale Problem der Souveränität dreht. ... Der erste Artikel zeigt, gegen wen sich der Souveränitätsanspruch Bayerns richtet: gegen die Macht des Kaisers und gegen seine treuesten Stützen, die unmittelbare Reichsritterschaft, deren Territorien vor allem in den 1803 neu hinzugekommenen Gebieten Bayerns, in Franken und Schwaben liegen. Der zweite Artikel verspricht Bayern französische Unterstützung gegen jeden Angriff, Exekutionen von Ent-*

scheidungen der Reichsgerichte eingeschlossen. Auch dies ist ein klarer Souveränitätsanspruch Bayerns gegenüber Kaiser und Reich. Trotzdem ist im Bogenhausener Vertrag wörtlich kein einziges Mal von Souveränität die Rede...«.

Am 25. August 1805 hatte Napoleon dem bayerischen Kurfürsten geschrieben: Der Abmarsch von Boulogne an den Rhein sei schon eingeleitet. Im Vendémiaire (zwischen 23. September und 23. Oktober) werde er in Bayern sein und der Kurfürst möge in den Magazinen von Würzburg und Ulm Vorsorge für die Verpflegung treffen. Napoleon schrieb weiter¹³³: »... Ich wünsche auf alle Fälle, daß E. Kurf. Durchl. zur Verschleierung meiner Bewegungen [sich] mehr denn je friedliebend zeigen und mehr denn je Besorgnis vor einem österreichischen Einmarsch an den Tag legen ... Sie dürfen von diesem Brief niemanden Kenntnis geben, auch Ihren Ministern nicht. Ich vertraue dieses Geheimnis Ihrer Ehre an. Sie können auf alle Fälle beruhigt sein. ...«. Am 1. September erhielt der Kurfürst den Brief von General Bertrand. Doch bereits tags darauf meldet Deroy aus Landshut, daß am Inn, in Braunau und Schärding, von Wels her 30.000 Österreicher im Anmarsch seien.

Württemberg: Am 27. August 1805 hatte Napoleon den württembergischen Kurfürsten Friedrich (einen hochbegabten, tatkräftigen und willensstarken Regenten von choleraischer Natur, der eine harte Interessenpolitik verfolgte) ultimativ vor die Bündnisfrage gestellt. Württemberg gab eine Erklärung ab, im Falle des Krieges werde es sich auf Frankreichs Seite stellen, wenn dessen Truppen so weit vorgerückt wären, daß sie das Land decken könnten.

Baden besaß praktisch gar keine andere Wahl, da es dem Zugriff der französischen Truppen direkt ausgesetzt war. Am 5. September war der »Geheime Allianzvertrag« zwischen Baden und Frankreich zustande gekommen, dessen wichtigster Artikel die Integrität und die Unabhängigkeit des badischen Besitzstandes gemäß den Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses gegen Stellung von 3.000 Mann zusicherte¹³⁴. Der Vertrag spricht ganz offen vom Kriegsfall zwischen Frankreich und Österreich, bei dessen Eintreten die badische Streitmacht mit der französischen vereinigt und jeder Ankauf von Waffen, Pferden und Lebensmitteln durch den Feind im Kurfürstentum verboten sein sollte. Der Vertrag sollte in Kraft treten, wenn die französischen Armeen imstande seien, Baden vor den Österreichern zu schützen.

6.1 Kriegsbeginn: 8. September 1805

Mit dem Einmarsch der österreichischen Truppen in Bayern am 8. September 1805 nahm der Dritte Koalitionskrieg seinen Anfang. Österreich vermied es, in Regensburg zum Reichskrieg aufzurufen, und richtete nur einen Appell an die *Stände* »... von dem deutschen Vaterland das Schicksal Italiens ... durch Einmütigkeit, Treue und Entschlossenheit abzuwenden«. Die Situation zeigt die Abbildung 24 (4).

Erst als Napoleons Hauptarmee am 25. September den Rhein überschritt, verbündeten sich die drei süddeutschen Kurfürsten von Bayern, Württemberg und Baden **endgültig** mit Frankreich.

Bayern: Der bayerische Kurfürst, am 9. September nach Würzburg abgereist, ratifizierte den Bogenhausener Vertrag am 28. September, nachdem Marschall Bernadotte dort tags zuvor einmarschiert war.

Württemberg: Dessen vertragliche Verpflichtung erfolgte am 3. Oktober während Napoleons Aufenthalt in Ludwigsburg, nachdem französische Truppen württembergisches Territorium besetzt hatten und französische Kanonen vor der Residenz auffuhren. Für das Bündnis erhielt Württemberg die Garantie der vollen und ganzen Souveränität über seine Staaten sowie der enklavierten Gebiete zugesagt.

Im Gegensatz zu dem Vertrag mit Bayern war es Napoleon in den Bündnisverträgen mit Württemberg und Baden gelungen, diese zu überfahren und die Forderung »*souveraineté pleine et entière*« in den Vertragstext zu setzen. Der Begriff der »*Souveränität*« ließ im Hinblick auf die deutsche Verfassungswirklichkeit keine klare Interpretation zu, stammte er doch aus dem französischen Staatsdenken des 16. Jahrhunderts und war auf das Deutsche Reich nicht voll übertragbar. Heute steht außer Zweifel, daß die Bündnisverträge mit den drei süddeutschen Reichsständen ein unvermeidlicher Akt staatlicher und dynastischer Selbsterhaltung darstellte. Bei Bayern kamen noch die österreichischen Annexionsabsichten

hinzu. Für Frankreich bedeutete es, die strategisch-geographisch wichtige Militärgrenze vom Rhein bis an den Inn und die Donau vorverlegt zu haben.

Napoleon trat dem österreichischen Plan durch einen Blitzfeldzug entgegen. Eilmärsche seiner Truppen aus Boulogne und aus Hannover über Ansbach (Preußen) machten den Sieg am 17. Oktober 1805 in Ulm über die drei österreichische Korps unter General Mack möglich. Napoleon ernte die Früchte seiner Diplomatie, Propaganda und Spionage, die den Landungsplan so laut verkündet hatte, daß niemand an die blitzartige Umdisposition aller seiner Kräfte zu glauben vermochte. Am 24. Oktober wurde München von den Österreichern befreit.

6.2 Die Nachrichtendienste im Kriege und postalische Notmaßnahmen

Napoleon wußte am besten, daß der Geheime Postdienst von unschätzbaren politischer und militärischer Bedeutung war und daß die Reichspost als Instrument österreichischer Politik ebenso beseitigt werden mußte, wie der Einfluß Österreichs auf die Gestaltung Mittel- und Südeuropas. Bereits beim Zustandekommen der Allianzverträge im August/September scheint er den drei verbündeten Kurfürsten die Errichtung eigener Landesposten dringend angeraten und ihnen Schutz gegen alle eventuellen Hindernisse zugesagt zu haben. Mindestens die ihnen zugesicherte Souveränität würde zukünftig auch die Posthoheit umfassen. Nach allem was über die Vorgespräche zur Überführung der Kaiserlichen Reichspost in Landesregie durch die süddeutschen Kurfürsten bekannt geworden ist, darf davon ausgegangen werden, daß die Errichtung eigener Landesposten durch Bayern, Württemberg und Baden auch ein erklärtes Kriegsziel Napoleons darstellte¹³⁵.

Krieg gegen Österreich bedeutete daher für Napoleon nicht nur Krieg gegen die Stände des Kaisers zu führen, sondern auch den Einfluß seines Prinzipalkommissars, seines Vertreters im Reich und am Reichstag in Regensburg, durch die Vernichtung seines Einflusses und seiner Einnahmequellen zurückzudrängen. Er bedeutete auch, die durch den Fürsten Taxis betriebene Briefspionage zu Gunsten des Wiener Hofes zu unterbinden und sie nach Möglichkeit der eigenen Seite dienstbar zu machen. Krieg gegen Österreich bedeutete die Einheit der Kaiserlichen Reichspost möglichst weitgehend zu zerschlagen und – in letzter Konsequenz – die Befreiung der Verbündeten vom Kaiserlich-taxischen Postwesen. Für Napoleon bedeutete das, die Stände des Kaisers in ihrem ehrgeizigen Bestrebungen nach Rangerhöhung, Gebietszuwachs und mehr Souveränität in ihren Staaten zu unterstützen, um sie damit der Abhängigkeit vom Römisch-Deutschen Kaiser zu entziehen. Dadurch fesselte er die Kurfürsten noch stärker an sich. In der perfekten Rechtsordnung des Reiches waren die Besitzverhältnisse einer der stabilsten Faktoren und wo Reichsstände zur vollen staatlichen Selbständigkeit, zur Souveränität strebten, war die Reichsverfassung, die alte Rechts- und Privilegienordnung des Reiches, am Ende.

Mindestens faktisch befand sich das Reichspostgeneralat mit Napoleon und seinen Verbündeten von Anfang an im Kriegszustand. Die Verhältnisse in diesem Feldzug haben dann auch Anlaß gegeben, die Beseitigung des kaiserlichen Reichspostregals tatsächlich durchzuführen. Für den Nachrichtentransport der bayerischen Regierung stand zunächst noch das »*Churfürstliche Geheime Expeditions-Amt*« zur Verfügung¹³⁶ und am Hof in Stuttgart war ein entsprechendes Amt mit einem »*Churfürstlichen Botenmeister*« eingerichtet (vergl. Abbildung 3–7). Über Feldpostämter verfügten die Alliierten Frankreichs noch nicht. Tatsächlich sind konkrete Planungen zum Aufbau eigener Landesposten durch Bayern und Württemberg erst nach Beginn des Dritten Koalitionskrieges in Angriff genommen worden.

Französische Überwachung und Sequester der Kaiserlichen Reichspost: In der Hoffnung, daß bei Kriegsausbruch die kriegführenden Mächte den Postenlauf und die Ausübung der Postgeschäfte nicht behindern würden, sollte das kaiserliche Postpersonal gewissenhaft und pünktlich seinen Dienstpflichten nachkommen und »... *sich in keine politischen Verhältnisse zum Gegenstand habende Gespräche an öffentlichen Orten oder noch weniger in dergleichen Korrespondenzführung ...*« einlassen. Das Zirkular aus Regensburg vom 18. September 1805 ermahnte alle seine Beamten und wies auf den unmittelbar bevorstehenden Kriegsausbruch hin (Abbildung 59). Für die Eingeweihten war dies wohl auch das Signal, alle auf die Surveillance Bezug nehmenden Gegenstände nach Regensburg zurückzusenden, »... weil

C i r c u l a r e.

Unterzeichneter erachtet es in seiner Eigenschaft als Director des ihm anvertrauten Oberpostamts vorzüglich bei gegenwärtigem kritischen Zeitpunkte für eine wesentliche Folge seiner Dienstpflichten, sämtliche ihm untergeordnete höhere und niedere Reichs-Postbeamten, der höchsten Willensmeinung gemäß, zur pünktlichsten Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten, zur sorgfältigsten und schleunigsten Behandlung und Beförderung der nunmehr einen höhern Grad von Wichtigkeit erlangten Korrespondenz und Estaffetten, und zur möglichst besten Ordnung in allen Diensttheilen um so mehr nachdrucksamst zu ermahnen und aufzufodern, als man mit Zuversicht hoffen darf, daß bei einem wieder ausbrechenden Kriege die kriegsführende Mächte, so viel es immer die Umstände erlauben, den Postenlauf nicht hemmen und der Ausübung der Postgeschäfte auf irgend eine Art hinderlich seyn werden.

Das Beste des Dienstes und die eigene Klugheit erfordern es demnach von selbst, daß jeder Reichs-Postbeamte in allen Vorfällen mit der äußersten Vorsicht und Bescheidenheit sich benehme, sich in keine — politische Verhältnisse zum Gegenstand habende Gespräche an öffentlichen Orten und noch weniger in dergleichen Korrespondenzführung einlasse, und bei eigener Verantwortlichkeit sich von dem ihm anvertrauten Posten unter was immer für einen Vorwand nicht entferne, sondern vielmehr mit verdoppeltem Eifer seinen Dienstverrichtungen obliege.

Unterzeichneter darf von einem jeden Reichs-Postbeamten, dem das Interesse des Reichs-Post-Instituts, die Ehre des Dienstes und seine beschworne Dienstpflicht nur einigermaßen am Herzen liegt, erwarten, daß dieser wohlgemeinten Weisung bestens entsprochen werde, kann aber dabei die Bemerkung nicht unterdrücken, daß er jede erwiesene Zuwiderhandlung zwar mit schmerzlichen Gefühle, aber ohne alle Rücksichtnahme auf das strengste bestrafen mußte.

Regensburg den 18ten September 1805.

Alex. Freihr. von Brintz-Berberich.

Abb. 59: Das Zirkular vom 18. September 1805 wies alle höheren und niederen Reichs-Postbeamten an, sich in dem bevorstehenden Krieg politisch neutral zu verhalten sowie den Dienst pünktlich und gewissenhaft zu erfüllen. Mit dem Zirkular hoffte der Reichsoberpostamtsdirektor zu Frankfurt wohl, die Kaiserliche Reichspost als unparteiisches, allumfassendes Kommunikationsinstitut aus den Kriegsgeschehen heraushalten zu können. Für die eingeweihten Logisten dürfte dies aber auch das Signal gewesen sein, die Briefüberwachung einzustellen und alle darauf hinweisenden Gegenstände nach Regensburg einzusenden.

allemal bei Annäherung eines Feindes die Operationen eingestellt wurden«, wie der Nürnberger Oberpostmeister von Blanck im Oktober 1807 – nach dem Aufdecken des Schwarzen Kabinetts – versicherte.

Doch die Hoffnung auf politische Neutralität der Reichspost und ihres Personals war mit Napoleon nicht zu erreichen. Napoleon wußte von den Schwarzen Kabinetten und dem politischen Spionagesystem zugunsten des Wiener Hofes¹³⁷. Möglicherweise hat es im Dritten Koalitionskrieg kein **mobiles** kaiserlich-taxissches Reichs-Feldpostamt mehr gegeben. Aber der ehemalige Reichs-Feldpostmeister von Haysdorff vermittelte von Augsburg aus die Feldpost mit den österreichischen Truppen. Auch wenn den französischen Beamten während des Feldzuges keine konkreten Fälle von Briefspionage für Österreich nachweisbar waren; Mißtrauen und Sorge um die amtliche Korrespondenz war geboten und durchaus berechtigt. Napoleon ließ daher die Reichspost und die Vorderösterreichische Pachtpost kontrollieren¹³⁸. Es war dies eine französische Sicherheitsmaßnahme. Napoleon konterte auch mit der Beschlagnahme der Kassenbestände bei den Postanstalten und stellte sie unter Sequester und inhaftierte zahlreiche Postmeister, die verdächtigt waren, für Taxis und den Wiener Hof Briefspionage betrieben zu haben. Auch der taxissche Besitz in Österreich-Niederland (Belgien) blieb weiterhin unter Sequester.

Für die bayerischen Truppen war weder der Abteilung Wrede noch der Abteilung Deroy ein Feldpostamt zugeteilt und sie wurden auch nicht von einem französischen Feldpostamt versorgt. Für den Nachrichtenaustausch der Truppenteile untereinander, mit den Behörden oder der Regierung in Bayern, bedienten sich die Militärdienststellen – soweit er nicht durch gewöhnliche Ordonnanzen befördert werden konnte – der verschiedenen Posteinrichtungen; und zwar nicht nur der kaiserlich-taxisschen Reichspost, sondern auch der Landesposten von Österreich und Salzburg. Während die eigene geheimhaltungsbedürftige Korrespondenz durch besondere Kuriere und Hofboten befördert werden konnte, mußte kriegsbedingt immer wieder auf die Kaiserliche Reichspost (Abbildung 60), die Landespost von Österreich oder Salzburg zurückgegriffen werden. Gerade der Aufgabe der Estafetten wurde besonders Aufmerksamkeit gewidmet, die in dringenden amtlichen und privaten Fällen jederzeit möglich waren; – selbst wenn der Logist dazu geweckt werden mußte¹³⁹. Natürlich benötigte Napoleon die Postpferde für die dringende Kriegskorrespondenz. Daher mußte zunächst die Reichspost – später auch die österreichische Landespost – durch Verordnungen gegen französische Übergriffe geschützt werden (Abbildung 61 und 62). Der Postschein aus Nürnberg (Abbildung 62a) bestätigt den Empfang einer Estafette nach Mergentheim; gezeichnet von »F. v. Heller«, der später – im Oktober 1807 – als Logist enttarnt werden konnte. Auch wenn die Briefspionage sehr wahrscheinlich zu diesem Zeitpunkt in der Freien Reichsstadt Nürnberg eingestellt war, so versah dieser seinen Dienst immer noch an der neuralgischen Stelle und konnte beobachten, wer wann wem eilige Nachrichten zusandte. Sein Vorwissen, die politische, wirtschaftliche oder militärische Situation – verbunden mit geschicktem, listigem Nachfragen – konnte ihn immer noch in die Nähe des Nachrichteninhalts bringen.

Quelle: Joel, Max: »Der bayerische Postschein«, Nürnberg Nr. 5. München 1996.

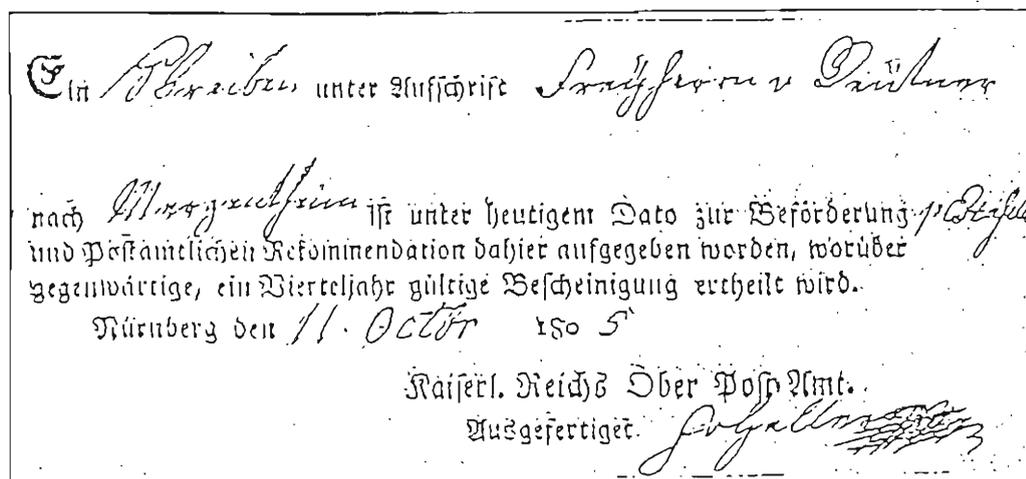


Abb. 62a: Empfangsschein für ein per Estafette befördertes Schreiben nach Mergentheim vom 11. Oktober 1805. Die Unterschrift stammt von dem Official Franz von Heller, der als Logist im Schwarzen Kabinett in Nürnberg für den Wiener Hof Briefspionage betrieb.

GRANDE ARMÉE FRANCAISE.

Au Quartier-Général de *Frankfurt* le *28 Vendémiaire* an *14*.

Le General de Brigade Rheinwald, l'un des
Commandans de la Légion d'honneur et Commandant les
troupes françaises entre le Rhin et le Neckar

*ordonne au Posteur de Rheinwald de se rendre sans
délai au camp français à Heilbronn et grand quartier*

*Le
Com
mand
ant
de
la
Légion
d'honneur
et
Commandant
les
troupes
françaises
entre
le
Rhin
et
le
Neckar*

Gegenwärtige eigene höchst eilende Estafette solle unverzüglich
bei Tag und Nacht nach Heilbronn Donauwörth
geführt, und nirgends im geringsten aufgehalten noch versäumt
werden. Alle Stationen haben den Tag und Stunde der An-
kunft und des Abgangs richtig zu unterzeichnen, und der Stun-
den Zettel wird vorwärts
mit umgehender Post zurück erwartet.

Stuttgart den 17. October 1805.

Die Stützgebühren

Abgefertigt um 11 3/4 Uhr M. St. 17/10

werden von mir bezahlt.

*Die Kosten der hiesigen Posten
halten die Abrechnung zu
den Posten und hiesigen Posten
in die Post hiesig zu
sammeln*

K. Reichs-Postamt
Exped. von Remahl

*zu Rheinwald am 28. 11. 05
zu Heilbronn am 28. 11. 05
Kittgenbach am 28. 11. 05*

*zu Heilbronn am 28. 11. 05
abgegangen um 18 1/2 Uhr
mit 1 Pfg. p. Donauwörth
1. Pfg. p. occasion der Postfahre Monreux
Bibal Commandant. à Heilbronn
mit 1 Pfg. an la poste Heilbronn zur Öffnung
H. Post. will seine abgeben.*

*zu Heilbronn am 28. 11. 05
zu Rheinwald am 28. 11. 05
mit 1 Pfg. p. Donauwörth*

Abb. 60: Estafettenpaß der GRANDE ARMÉE FRANCAISE vom 28 Vendémiaire im Jahre 14 der Französischen Republik (17. Oktober 1805), der mit der Reichspost von Stuttgart nach Heilbronn befördert wurde. Trotz ihres hohen Organisationsstandes, mußte die französische Armee für ihren Nachrichtenaustausch vielfach und kriegsbedingt auf den Dienst der Kaiserlichen Reichspost zurückgreifen. Das Deckblatt zur Estafette der GRAND ARMÉE wurde zusammen mit dem Estafettenpaß gesiegelt. Auch dieses Vorgehen signalisiert Staatsnotstand und stellte für die Reichspostmeister eine deutliche Warnung dar, das Postgeheimnis zu wahren und die Estafette schnellstens und sicher zu befördern.

Au Quartier général à Munic le 21.
Vendémiaire an 14.

Le Marechal d'Empire, Comman-
dant en Chef le 1^{er} Corps de la
grande Armée.

Attendu qu'il importe essentiellement
que le service des Postes, dans les par-
ties occupées par les troupes du pré-
mier corps de la Grande Armée ne soit
pas interrompu, et que toutes les Bran-
ches d'Administration restent dans leur
état actuel.

D'après l'ordre exprés de Sa Ma-
jesté l'Empereur accorde sûreté et pro-
tection particulière, tant pour les per-
sonnes que pour les propriétés, à
tous les Maitres des Postes et autres
Employés, soit à l'Administration géné-
rale soit aux Bureaux.

Défend expressement à tout Mili-
taire, de quelque grade qu'il soit et
autres personnes employées à la Suite
de l'armée, de molester d'aucune ma-
nière les dits employés, ou d'entraver
le service de leurs fonctions, de mettre
en requi-sition les chevaux des Maitres
des Postes dans les parties occupées
par le 1^{er} corps de la Grande Armée,
ni les fourages nécessaires à leur sub-
sistance.

Les Maitres des Postes, Commis
et autres Employés seront exempts de
toute corvée, et leurs maisons, particu-
lièrement celles où sont établis les Bu-
reaux exempts de logement.

Les Commandans militaires tien-
dront la main à l'exécution du présent
ordre.

(L.S.) signé, J. Bernadotte.

Das vorstehender Abdruck mit dem Franz. Original-Patent von Wort zu Wort
gleichlautend setzt, wird andurch beurkundet.

Regensburg, den 21. October 1805.

Hochfürstl. Thurn und Taxische General-Direction
der Kaiserlichen Reichs-Posten.

(L. S.)

Alex. Freiherr von Brinz Berberich
Werner Freiherr von Leytam.

Hauptquartier München den 21.
Vendémiaire an 14.

Der Reichs-Marschall, Comman-
dant, en Chef des ersten Corps
der großen Armee.

Da es wesentlich daran gelegen ist, daß
der Postdienst in den Ländern, in wel-
chen die Truppen des ersten Corps der
großen Armee stehen, nicht gehemmet,
und daß alle Zweige der Verwaltungen
in ihrem Stande belassen werden;

So wird auf ausdrücklichen Befehl
Er. Maj. des Kaisers, sämtlichen
Postmeistern und andern sowohl bey der
General-Direction als bey den Aemtern
angestellten Post-Beamten, Sicherheit
und besonderer Schutz für ihre Personen
und ihr Eigenthum erteilet.

Allem Militair jeden Grades, und
allen bey der Armee angestellten Per-
sonen, wird ausdrücklich verboten, in
der Linie des 1sten Corps der großen
Armee, obgenannte Beamten auf irgend
eine Art zu beschweren, oder sie an der
Ausübung ihrer Dienst-Berrichtungen
zu hindern, Pferde der Postmeister,
oder die nothwendige Fourage für die-
selben zu requiriren.

Die Postmeister, Officialen oder
sonstige Beamten, sollen von allen
Frohndiensten, und ihre Häuser, beson-
ders wo sich das Amt selbst befindet,
von Einquartierungen befreuet seyn.

Die das Militär Commandirende
sollen über die Befolgung vorliegenden
Befehls wachen.

(L.S.) J. Bernadotte.

Abb. 61: Zweisprachige Bekanntmachung zum Schutz der kaiserlich-taxisschen Postmeister.
ausgefertigt im Hauptquartier in München durch den Reichsmarschall, Kommandanten und Chefs
des ersten Corps der Großen Armee, J. Bernadotte.
am 21. Vendémiaire im Jahre 14 der Französischen Republik.

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen und König von Italien haben die bereits unterm 13ten und 19ten Vendémiaire an 14 gegebenen Allerhöchsten Befehle in Betreff der Reichs-Post-Anstalten und des dazu gehörigen Post-Personale, so wie der Dienstpferde u. durch nachstehende Ordre du Jour noch mehr ausgedehnt, näher bestimmt, und zu befolgen anbefohlen:

E X T R A I T.

Etat - Major général.

Ordre du Jour.

Les dispositions de l'ordre du jour du 19. Vendémiaire, qui défendent expressément l'enlèvement des chevaux de poste ou leur emploi en contravention du règlement, sont expressément ordonnées, afin de prévenir la désorganisation du service important des postes d'Allemagne, et faire que les maîtres de poste puissent entretenir un nombre suffisant de chevaux pour l'usage des courriers et celui des voyageurs. Les maîtres de poste seront exempts de logemens militaires, et de la charge de recevoir des chevaux étrangers dans leurs écuries: MM. les Maréchaux et Commandans en chef tiendront la main à la stricte exécution de ces dispositions.

Le Major-Général.
Marechal Berthier.

Etat - Major général.

Tagbefehl.

Die Bestimmungen des Armée-Befehls vom 19ten Vendémiaire, welche die Wegnahme der Postpferde oder die Verwendung derselben gegen die Postverordnungen ausdrücklich verbieten, werden ausdrücklich wiederholt, um der Zerrüttung des wichtigen Postdienstes in Deutschland zuvorzukommen, und auch zu bemerken, daß die Postmeister die gehörige Anzahl der Postpferde zum Gebrauch der Couriers und der Reisenden, zu halten im Stande seyen. Die Postmeister sollen von allen Militär-Einquartierungen, und von der Last fremde Pferde in ihren Stallungen aufzunehmen befreit seyn; die S. S. Marställe und Commandans en Chef werden den genauen Vollzug dieser Bestimmungen handhaben.

Le Major-Général.
Marechal Berthier.

Daß vorstehender Auszug mit dem Franz. Tage-Befehl von Wort zu Wort gleichlautend seye, wird andurch bekräftet.

Regensburg, den 6. November 1805.

Hochfürstl. Thurn und Taxische General-Direction
der Kaiserlichen Reichs-Posten.

(L. S.)

Alex. Freyherr von Brints Berberich
Werner Freyherr von Leykam.

Abb. 62: Zweisprachiger Abdruck eines Tagesbefehls des Marschalls Berthier aus Regensburg vom 6. November 1805 unter Hinweis auf den Befehl des Kaisers Napoleon vom 13. bzw. 19. Vendémiaire, wonach die Wegnahme der Postpferde unter Strafe gestellt ist und die Postmeister von allen Militär-Einquartierungen und der Aufnahme und Fütterung fremder Pferde befreit sind.



Feldpostmeister in Dienstiniform (links), Postillon zu Pferde in Dienstiniform, rechts im Hintergrund mehrere Postreiter sowie Postillon in Dienstiniform

Feldpostamt mit kurfürstlich-sächsischem Wappen am Eingangsportal

Mit Genehmigung der diesseitigen höchsten Behörde werden die Postämter und Post-Expeditionen hiesiger Lande hierdurch angewiesen, diejenigen Briefbeutel und Amtspakete, welche von den Königl. Preussischen Postämtern an die Feld-Postämter, oder von diesen an jene geschlossen, zu den Churfürstl. Sächsischen Posten aufgegeben werden, sie mögen frankirt seyn oder nicht, mit einem Drittel der gewöhnlichen Brieftaxe, und zwar den einfachen Brief Ein Loth schwer gerechnet, zu vernehmen. Packereyen und Gelder hingegen bleiben der ordentlichen Waaren: Victualien: oder Geld: Taxe unterworfen. Wenn zu einem solchen Waaren: Victualien: oder Geld: Pakete noch eine Adresse oder ein Begleitungsschreiben gehört: so wird für diese Adressen oder Schreiben kein besonderes Porto ausgeworfen.

Leipzig den 14. December 1805.

Churfürstl. Sächsisches
Ober-Postamt.

Abb. 62a und b: Gustav Schaefer schreibt in seiner »Geschichte des Sächsischen Postwesens«, Dresden 1879, auf Seite 167: »Eine Feldpost trat bei jeder Campagne, an welcher Sächsische Truppen theilhaftig waren ... in Thätigkeit; jedoch wurde das Personal fast bei jeder Reaktivierung verstärkt. Während der Feldzüge von 1683 und 1691 war nur ein Feldpostbeamter in Thätigkeit gewesen. Im Jahre 1778 finden wir schon zwei, im Jahre 1806 sogar drei Beamte (1 Feldpostmeister und 2 Feldpostschreiber) aufgeführt; diesen waren 6 Postillione mit zusammen 12 Pferden beigegeben«. Die obige Abbildung entstammt einem Kupferstich (entworfen, gezeichnet und koloriert von Friedrich Johann Christian Reinhold, Dresden, zwischen 1791 und 1806) und wurde dem Werk »Die Kurfürstlich-Sächsische Armee um 1791« von Reinhold Müller und Wolfgang Rother, Berlin 1990, Seite 219, entnommen.

Die preussische Armee hatte sich auf einen Feldzug vorbereitet und traf Vorsorge für die postalische Verbindung zur Heimat. Nach der Mitteilung vom 14. Dezember 1805 sollte ein Teil der Feldpost durch Sachsen befördert werden.

Lentner hat den Nachrichtenaustausch eingehender untersucht. Er schreibt dazu^{140; 141}: »Dafür finden sich in den Akten des Kriegsarchivs zahlreiche Belegstellen. So sind z.B. in Ausgabeverzeichnissen »per Dezember 1805 – Jenner 1806« vermerkt: im Dezember 1 Estafette aus Neumark an Gen. Lt. Deroy und 2 Estafetten an Gen. von Rivau, aus Eichstätt 1 Estafette nach Monheim, aus Donauwörth 1 Estafette an Churf. Dlt., aus Ulm 1 Estafette an Oberstleutenant von Weinbach, aus Schwaz 1 Estafette an Churf. Dlt. in Kufstein, aus Innsbruck 2 Estafetten an Churf. Dlt. nach Kufstein, 1 Estafette an Oberstltm. von Metzner und 1 Estafette an Gen. Lt. von Triva. Unter dem 11. Januar 1806 wurde 1 Estafette nach Kufstein und unterm 12. Januar 1 Estafette an »Se. Majestät« vermerkt. Postausgaben der Brigade Siebein in Salzburg wurden vorgetragen: unterm 18. Januar in Höhe von 1 Gulden 19 Kreuzer und unterm 19. Januar in Höhe von 1 Gulden 40 Kreuzer«.

Lentner berichtet weiter^{142; 143}: »Auch das dem General-Kommando der bayer. Truppen zugeteilte »Armee-Ministerium« unter Frh. von Gravenreuth sowie der im Armeeministerium tätige Zivilkommissar Frh. von Aretin bedienten sich für ihren Schriftwechsel der taxisschen, österreichischen und salzburgischen Post. Ein vom kurf. salzburgerischen Obersthofpostmeister am 17. November ausgestelltes Receptisse zeigt an, daß das Armeeministerium an diesem Tag 1 Estafette an Minister von Montgelas einlieferte. Am 25. November schrieb die »Churf. Postkontrollierungs-Commission« an das Armeeministerium in Wien, daß es die »in der Anlage verzeichneten Briefschaften, sämtlich noch uneröffnet, mit dem heute abgehenden Postwagen zur geeigneten Einleitung« übersende¹⁴⁴. Als im September 1805 das Hauptquartier des Gen. Kommandos der Division Deroy in Amberg lag, stellte es am 25. September dem Postamt Amberg folgende Bescheinigung aus: »Dem K. Reichs-Post-Amt in Amberg wird bezeugt, daß während das churpfalz-baierische Hauptquartier sich in Amberg befand, dasselbe für die den Dienst des Churf. Generalkommandos und des Armee-Ministeriums angefallenen Geschäfte mit Eifer und Genauigkeit besorgt hat«.

Über Schwierigkeiten mit der Post auf österreichischem Gebiet berichtet Lentner^{145; 146}: »Für die Benutzung der österreichischen Post durch die bayer. Truppen zeugt u. a. ein Bericht des 6. Inf. Regt. an das Brigadekommando des Gen. Maj. Karg aus Trebitsch vom 22. Dezember 1805, der an das Korpskommando unter Gen. Lt. von Wrede weitergeleitet wurde. Darin heißt es: »Die k.k. Post-expedition dahier weigert sich, nicht nur herrschaftliche Briefschaften, wenn solche nicht bezahlt werden, anzunehmen, sondern will auch jene, welche daselbst liegen, ohne vorherige Bezahlung nicht verabfolgen. Da aber für herrschaftliche Schreiben oder Dienstsachen nichts verrechnet werden darf und der Geschäftsgang durch diese Weigerung gänzlich gehemmt wird, so will man dieses einem hochlöbl. Brigade Commando der schleunigen Abhilfe wegen anzeigen, und zugleich gehorsamt anfragen, ob nicht allenfalls bis auf weitere Verfügung alle bei dem Regiment ankommenden und abgehenden herrschaftlichen Briefschaften bezahlt und der Geldbetrag verrechnet werden darf«. Auf diesem Schriftstück befindet sich der Vermerk: »Entschließung. Es sind sowohl auf der Post ankommende als abgehende herrschaftliche Dienstsachen zu bezahlen und zu verrechnen. Iglau, den 24. X^{ber} [Dezember] 1805. Von Corps Commando wegen Wrede, Gen. Ltn.«. In den Akten des Kriegsarchivs befindet sich auch ein Receptisse des k.k. Postamtes Budwitz vom 7. Dezember 1805 über ein Estafetten-Schreiben an den Churpfalzbaier. Oberlieutenant Neubauer«.

Spätestens an dieser Stelle wird die Notwendigkeit zum Einsatz einer eigenen Feldpost – sobald die Truppen im Ausland operieren – deutlich. Aber auch für die kaiserlich-taxisschen Postmeister waren sowohl die französischen Truppen als auch die der Regenten von Bayern, Württemberg und Baden »ausländische Mächte«, denen sie in keiner Weise verpflichtet waren und deren Jurisdiktion sie auch nicht unterstanden. So verdeutlichen diese Tatsachen und Dokumente Kriegsrecht und Staatsnotstand!

6.3 Die »Münchner Projekte«: Souveränität und Eigenstaatlichkeit

Bereits am 3. Oktober 1805 taucht in der Korrespondenz Napoleons eine Formulierung auf, die Gedanken an eine Neuordnung Deutschlands in der Vorstellungswelt des Imperators bezeugt: »Es ist meine Absicht, [Hessen-]Darmstadt¹⁴⁷ mit in meinen deutschen Bund [ma Fédération Germanique] aufzunehmen, welcher aus Bayern, Darmstadt, Württemberg und Baden bestehen soll«. Talleyrands Projekt

vom 17. Oktober hatte vorgesehen, aus Tirol, Vorarlberg und Liechtenstein einen eigenen Staat zu bilden, dessen Fürsten Napoleon bestimmen sollte. Am 24. Oktober weilte Napoleon zum erstenmal in München und sein Minister Talleyrand brachte das Projekt einer »Confédération germanique« bei Montgelas (der Kurfürst war noch in Würzburg) zur Sprache. Frankreich wollte somit ein Bündnis der deutschen Südstaaten, die sich vom Reich trennen und von Frankreich abhängig werden sollten.

Die Münchner Projekte von November 1805 sahen die Erhebung von Bayern, Württemberg, Baden, Sachsen und Hessen-Kassel zu Königreichen vor und dachten Preußen eine Kaiserkrone zu. Ihre Beziehungen als Reichsstand zum Reich und Kaiser sollten beendet und auf alle Titel verzichtet werden. Die Souveränität sollte jedoch nur den drei süddeutschen Königreichen garantiert werden. Daraus wurden abgeleitet die Freiheit der Wahl des politischen Systems, der Gesetzgebung und der Administration, ohne jedoch Rechte und Privilegien einzelner, die nicht an Kaiser und Reich geknüpft waren, zu berühren. Weiter sollte die Souveränität einen Titel auf Unterdrückung und Enteignung der militärischen, religiösen und gemischten Körperschaften gewähren, also der Ritterschaft, der Stifte und der beiden Ritterorden, deren Gebiete innerhalb der drei Königreiche lagen. Die dritte Folge der Souveränität sollte die Mediatisierung des reichsunmittelbaren Adels sein, und als Konsequenz wird die Abschaffung aller auf Reichsprivilegien beruhenden »Etablissements« – gemeint ist vor allem die kaiserlich-taxische Reichspost – gefordert. Als vierte notwendige Konsequenz wurde die Unterdrückung der auf Reichsprivilegien beruhenden Institutionen bezeichnet. Auch dies betraf wieder die Kaiserliche Reichspost. Diese Planungen machen deutlich, daß nur an eine »Landessouveränität«, eine Souveränität innerhalb der eigenen Landesgrenze, gedacht war. Ein zweiter Plan suchte die Verteilung der österreichischen Vorlande zu regeln und ein drittes Projekt hatte die Schaffung eines neuen französischen Erbadels unter Kreierung von Herzögen, Rittern und Ecuyers zum Gegenstand.

Unter dem 3. November 1805 hatte der Präsident der Münchner Generallandesdirektion, Reichsfreiherr von Weichs, seinem Kurfürsten u. a. berichtet, daß die Münchner Briefpost seit mehreren Wochen durch französische Kommissare überwacht werde, welche jeden Brief aus Wien, Salzburg und Regensburg entweder öffneten oder unter Siegel nehmen würde. Ähnlich strenge Maßnahmen würden in anderen Städten ergriffen und viele taxische Postmeister z. B. zu Straubing, Passau etc. seien sogar verhaftet. Der Bericht fährt fort¹⁴⁸:

»Die Nothwendigkeit dieser militärischen Verfügung ist einleuchtend, wenn man die Verbindlichkeit eines jeden Reichs-Post-Beamten gegen den deutschen Kaiserhof, die Abhängigkeit des Fürsten zu Thurn und Taxis von Österreich und die heterogenen Verhältnisse dieser Reichsposten gegen jene Fürsten und Stände berechnet, in deren Territorio die Posten als Kaiserliche Reservat-Rechte existieren.

Wir sind daher der unmaßgeblichen Meinung, daß der gegenwärtige Zeitpunkt der schicklichste sey, das Postregal in sämtlichen Erblanden Eurer Churfürstlichen Durchlaucht einzuziehen und unter landesherrlicher Verwaltung auszuüben.

Unverkennbar sind die Vortheile, welche durch die Einrichtung eigener Territorial-Posten sowohl für die Unabhängigkeit der Churfürstlichen Erbstaaten als [auch] für das höchste Aerarium entstehen würden; – so wie die bekannten Gesinnungen und Versicherungen des Kaisers Napoleon diesen Schritt gegen alle Hindernisse schützen. ...«.

6.4 Potsdamer Vertrag vom 3. November 1805

Nach der Verletzung der preußischen Neutralität mit dem Durchzug französischer Truppen von Hannover durch das preußisch-neutrale Fürstentum Ansbach war Preußen aus seinem Neutralitätsraum erwacht. Am 25. Oktober hatte der preußische König Friedrich Wilhelm den Zaren Alexander in Berlin empfangen und am 3. November 1805 hatte Preußen im »Potsdamer Vertrag« die bewaffnete Vermittlung zwischen den kriegführenden Mächten übernommen und forderte von Napoleon die Unabhängigkeit von Neapel, Holland, des Deutschen Reiches und der Schweiz (in dieser Reihenfolge nennt sie der Vertrag). Falls diese scheitern sollte, war als Preußens Kriegseintritt mit 180.000 Mann der 15. Dezember 1805 vorgesehen¹⁴⁹. Preußen hatte auch mit Sachsen einen Postvertrag geschlossen, der die Verbindung zwischen der preußischen Armee und der Heimat aufrecht erhalten sollte (Abbildung 62b).

Übrigens verfügte auch Sachsen seit 1683 über ein eigenes Feldpostwesen (Abbildung 62a).

6.5 Das Linzer Abkommen: 8. November 1805

Die Weisung Montgelas' an Gravenreuth vom 12. Oktober stellte ein territoriales Maximalprogramm auf. Über die im Bogenhausener Vertrag getroffenen Vereinbarungen hinaus verlangte Bayern jetzt das Innviertel mit einer nach militärischen Gesichtspunkten verbesserten Grenze, Tirol in seiner Gesamtheit oder Teile davon, Salzburg und Berchtesgaden, sowie den Rest des Fürstentums Passau.

Viele Poststationen waren nach dem Durchzug der Franzosen so stark in Mitleidenschaft gezogen, daß Napoleon um die Verbindung nach Frankreich – aber auch zu seinen Verbündeten – fürchten mußte. Die Verhältnisse in Burghausen mögen hier als Beispiel stehen (Abbildung 63). In seinem Hauptquartier in Linz erließ Napoleon daher am 7. November einen Tagesbefehl. Darin hieß es auszugsweise¹⁵⁰:

»Die H. H. Marschälle und Generalkommandanten der Armeekorps haben den Generalen der Divisionen zu befehlen, über die Wagenpferde Revue abzuhalten und etwa requirierte Postpferde zurückzusenden. Man kann mit Frankreich nicht mehr korrespondieren, indem viele Individuen die Postpferde über mehr als 30 Stunden mit sich fortgenommen haben. Es ist jedermann, wer es immer sei, verbothen, die Postpferde über ihr gewöhnliches Relais mitzunehmen«.

Napoleon stellte die Post sogar unter seinen persönlichen Schutz, damit sie seinen militärischen und politischen Zwecken besser dienen konnte¹⁵¹.

In München waren beunruhigende Nachrichten aus Berlin eingetroffen. Danach war Preußen der Koalition gegen Frankreich beigetreten. Je weniger man darüber in Erfahrung bringen konnte, um so stärker war die Beunruhigung. In dieser Situation wollte sich Napoleon noch einmal ausdrücklich Bayerns vergewissern; denn schließlich führte auch der Weg zurück nach Frankreich durch Süddeutschland. Napoleons Einladung (Herbeizitierung) vom 2. November folgend, reiste Max Joseph mit dem Kronprinzen Ludwig nach Linz. Montgelas wachte derweil in München.

Auf Grund eines Entwurfes von Gravenreuth kam am 8. November zwischen Napoleon und Kurfürst Max Joseph eine **förmliche Übereinkunft** über die vollständige Unterwerfung des reichsunmittelbaren Adels, der Reichspost und des Deutschen Ritterordens innerhalb des bayerischen Hoheitsgebietes zustande. In Punkt 2, zur Mediatisierung der Reichspost, heißt es¹⁵²:

»Les postes d'Empire seront abolies dans toute l'étendue des états bavarois, et remplacées sur le champ par des postes territoriales«.

Schwer lastete das Kriegsgeschehen von 1805 auf Burghausen. Es gab kaum einen Bürger oder Beamten in der Stadt, der nicht über Schäden oder Mißhandlungen durch die befreundete französische Armee zu klagen hatte. Besonders die kaiserliche Garde nahm bei ihrer Anwesenheit in der Stadt am 30. und 31. Oktober 1805 wenig Rücksicht. In einem Protokoll vom 12. Dezember 1805, „Welches bey Beschreibung der von den keyserl. Französischen Truppenzügen durch gewaltsame Wegnahme und Verletzung des Privat-Eigenthums verursachten Beschädigungen mit denen inne bemerkten eydlich vernommenen Damnificaten gehalten wurde“, bezifferte „Melchior Jrl, Posthalter nach abgelegtem Eyde“ seinen Schaden auf 3048 fl. Im einzelnen wurden angegeben:

„Seine beste gelbe Chaise, die gekostet hat	300 fl
eine grüne 4sitzige Chaise	200 fl
eine rote 2sitzige Chaise	100 fl
Ein französischer Offizier hat ihm ein Reitpferd, einen fünfjährigen Braun, als benöthigtes Courier Roß mit Sattel und Zaum mitgenommen	170 fl
Ein 2jähriges Pferd mußte zu einem Postzug von Burghausen nach Altheim hergegeben werden, das nach der Rückkehr crepirte	220 fl
Von seinen übrigen 11 Postpferden und 7 Chaisen ist ihm nicht einer zum Gebrauch tauglich geblieben, nachdem er immer 3, auch bis 4 Stationen zu überfahren hatte; er muß sich daher sogleich um taugbares Fuhrwesen Pferde, Chaisen, Kemeter, Sattel und Zeug umsehen, also einen Posten verwenden von	1500 fl
In seinem Mayerhof außer der Stadt ist ihm gewaltsam genommen worden	
10 Fuder Haberstroh à 10 fl	100 fl
12 Fuder Altheu	180 fl
60 Metzen Haber	100 fl
150 Bretterladen	60 fl
8 Maß Scheiden	32 fl
10 Maß Legschindl	36 fl
nebst allen Feldarbeitgerätschaften	50 fl
	<hr/>
	3048 fl

Zu dem wäre noch viel für ruinirte Oefen, Fenster u. dgl., welche ganz weg sind, anzusetzen, auch für zertrümmerthe Thüren und Schlösser. Auch assen und tranken die Courire, wie sie konnten, und nur selten bezahlte einer, selbst sehr selten wurde das Postgeld bezahlt“.

Unterzeichnet wurde mit +, dem Zeichen des Jehl, der nicht lesen und schreiben konnte.

Abb. 63: Kriegsschäden bei der Post in Burghausen.

Quelle: Lentner, Joseph: »Die Post in Burghausen im 17., 18. und 19. Jahrhundert«, Seite 103. In: Archiv für Postgeschichte in Bayern, Heft 2/1961.

Gravenreuth bemerkte dazu, daß eine neue Organisation für das Postwesen unnötig wäre, weil die alte gut sei. Es bedürfe nur einer einfachen Übernahme ohne Störung der bisherigen Einrichtungen. Erst nach der Sammlung von Erfahrungen könnte an eine Neuorganisation herangegangen werden und schlug als Leiter des Landespostwesens seinen bisherigen Mitarbeiter, Freiherrn von Aretin, vor.

Montgelas' politisch-taktisches Manöver mit der Souveränität: Der bayerische Staatsminister, der bisher immer das Wort Souveränität zu vermeiden gewußt hatte, war über diesen offenbarten Souveränitätsanspruch unglücklich. Im Gegensatz zum Bogenhausener Vertrag war es Napoleon in Linz gelungen, die »Souveränität« des bayerischen Kurfürsten gleich dreimal wörtlich zu fixieren. Gerade auf diesen offen eingestandenen Souveränitätsanspruch kam es Napoleon an! Er würde Bayern endgültig und unwiderruflich an Frankreich ketten. Bayern war die Möglichkeit, noch einmal die Fronten wechseln zu können und den Weg zurück ins Reich zu versuchen, zukünftig versperrt. Quint schreibt dazu:

»Zunächst will dieser [Napoleon] schnell reinen Tisch und klare Verhältnisse haben; die verworrenen territorialen und rechtlichen Zustände in Süddeutschland sind Napoleons rationalen Denken ein Hindernis. Vor allem aber will er seine Verbündeten in dieser entscheidenden Phase der politischen Entwicklung gegen das Reich exponieren. Die Verwirklichung des Linzer Abkommens bedeutet reichsrechtlich Landfriedensbruch, bedeutet einen Gewaltakt des Reichsstandes Bayern gegen andere Reichsstände, heißt Frontstellung gegen das Reich.«

Montgelas war unentschlossen und spielte auf Zeitgewinn. Ihm erschien die außenpolitische Lage viel zu unsicher, um sich so gegen das Reich zu exponieren. Er wollte sich möglichst lange alle Türen offenhalten und sich auf gar keinen Fall mit der Forderung nach voller und umfassender Souveränität außerhalb des Reichsrechtes stellen. Montgelas sah in der Unterwerfung der Reichsritter, der Ritterorden und der Reichspost eine staatsrechtliche, dagegen Gravenreuth und die französische Diplomatie eine rein machtpolitische Frage.

Der staatsrechtlichen Auffassung von Montgelas genügte die vorhandene Rechtsbasis – der Kriegszustand zwischen Bayern und dem Reichsoberhaupt – nicht, um gegen die vom Kaiser Privilegierten vorzugehen. Daher lehnte Montgelas strikt ein übereiltes, gewalttätiges Zugreifen ab. Er wußte genau, warum Napoleon die Souveränitäts- und Mediatisierungsfrage so vorantreibt: Er wollte seine Verbündeten auf Gedeih und Verderb an sich ketten.

Montgelas verlangte jetzt eine neue Rechtsgrundlage, einen förmlichen Vertrag mit Frankreich, der die Anerkennung von Bayerns Souveränität garantierte und die Souveränität von Kaiser und Reichstag über Bayern auslöschen würde. Während er im Bogenhausener Vertrag das Wort »Souveränität« noch peinlich vermieden hatte, forderte er nun nachdrücklich dessen exakte vertragliche Fixierung. Das Ziel war dabei immer das gleiche: Sicherheit für Bayern. Aber auch Talleyrand wußte genau, warum Bayern zögerte, die in Linz vereinbarte Souveränitäts-Exekution auszuführen. Er hatte Montgelas in München als einen gleichwertigen politischen Taktiker kennengelernt. So führte die bayerische Verzögerungstaktik nicht nur zu Disharmonien zwischen Bayern und Frankreich, sondern auch zu schweren Auseinandersetzungen in Bayern selbst, vor allem zwischen Montgelas und Gravenreuth in Napoleons Hauptquartier. Dieser hatte die Zusage Napoleons für Unabhängigkeit seiner Verbündeten und ihre Sicherung gegen österreichische Ressentiments als Abbruch aller Beziehungen zur deutschen Reichsverfassung verstanden. Durch die Hinhaltepolitik seines leitenden Ministers befürchtete er nun erhebliche Nachteile bei der Verteilung der Kriegsbeute für Bayern und opponierte immer offener gegen seinen Vorgesetzten.

Montgelas Vorbereitungen für die Einziehung des kaiserlichen Postregals: Am 12. November 1805 hatte dieser zweierlei Maßnahmen veranlaßt¹⁵³:

1. Der Kurfürst erließ an seine Generallandeskommissariate in München, Amberg, Neuburg, Ulm, Würzburg und Düsseldorf (für das Herzogtum Berg) ein Reskript: *»die Einziehung des Postregals betreffend«*. Darin kam zum Ausdruck, daß er sich für die Unabhängigkeit und die zweckmäßige Verwaltung der pfalzbaierischen Staaten sowie in Anbetracht der Zeitverhältnisse veranlaßt sehe, das Postregal in seinen Erblanden einzuziehen. Er erwarte von ihnen *»... über die Art und Weise, wie dieses sich mit Vereinigung des Nutzens des höchsten Aerariums und der Sicherheit und Bequemlichkeit des Dienstes am besten bewerkstelligen ließe, ein schleuniges Gutachten unter Beobachtung des strengsten Stillschweigens«*.

2. Das Generallandeskommissariat München hatte den Landesdirektionsrat Elbling mit der Kontrolle sämtlicher vom Münchner Reichsoberpostamt abgehenden Korrespondenzen und Pakete beauftragt. Auch in Würzburg und Ulm – den damaligen Sitzen der Landeskommissariate für die neuerworbenen fränkischen bzw. schwäbischen Provinzen – mußten kurfürstliche Kommissäre zur Beaufsichtigung der Taxis-Posten aufgestellt werden.

Es ist schon sehr auffallend, daß sich Montgelas an die Generallandeskommissariate wandte, obwohl er doch genau wußte, daß diese vom Postwesen (mit Ausnahme von Hompesch in Düsseldorf) nur sehr wenig verstanden und daß er nicht seinen Fachreferenten in Postsachen, Freiherrn von Aretin, mit der Bearbeitung dieser Angelegenheit betraute. Aber Montgelas wollte ja Zeit schinden und er benötigte ein Alibi gegenüber Napoleon. Außerdem konnte es nicht schaden, wenn sich die Generallandeskommissariate mit dieser Angelegenheit intensiv vertraut machten, um sie gewissermaßen auf diese neue Situation vorzubereiten. Und mit Punkt 2 mußte er im Hause Taxis geradezu Alarm auslösen!

Möglicherweise aber wollte Montgelas – per gezielter Indiskretion – auch den Fürsten Taxis aus der Reserve locken. Denn – obwohl diese Anfragen streng vertraulich waren – hat der Fürst von Thurn und Taxis auffallend schnell davon erfahren. Wohl kaum durch seine Briefspionage, die zu Kriegszeiten eingestellt war. Auch Montgelas wußte ziemlich genau, daß und wo Taxis Schwarze Kabinette unterhielt¹⁵⁴. Falls er diese Anfrage wirklich hätte geheimhalten wollen, hätten ihm Kuriere der Hofkanzlei oder Ordonnanzen zur Verfügung gestanden. Wenn aber trotz der – angeblichen – Vertraulichkeit der Generallandeskommissär von Würzburg, Graf von Thürheim, den ehemaligen Taxisschen Hofrat von Imhof mit der Erstattung des Gutachtens beauftragte¹⁵⁵, dann kann dies eigentlich nur in Montgelas' Absicht gelegen haben! Spätestens damit dürfte der Fürst von Thurn und Taxis verständigt worden sein. Aber vermutlich hatte Montgelas noch einen schnelleren Weg parat und möglicherweise wollte er sogar eine Überreaktion bei Taxis provozieren. Denn je heftiger dieser reagierte, um so besser sein Alibi, um so größer der Zeitgewinn. Angeblich befürchtete Montgelas sogar Sabotageakte und die Stillegung des Postverkehrs nach dem Ausland¹⁵⁶ (Frankreich). Wüschte er dies sogar? Suchte er noch nach zusätzlichen Gründen, um die nächsten Schritte gegen das Reichspostwesen besser nach außen – gegen Kaiser und Reich – vertreten zu können?

Fünf Gutachten der bayerischen Generallandeskommissariate trafen noch vor Ende November 1805 beim Kurfürsten in München ein; – lediglich das aus Würzburg dauerte bis Ende Dezember, weil von dort aus bei Taxis zurückgefragt worden war. Eine Rolle bei der Entscheidungsfindung dürften sie wohl nicht gespielt haben, da sie nur eine Alibifunktion zu erfüllen hatten. Daher braucht hier auch auf die vielfältigen Meinungsverschiedenheiten und diametralen Gegensätzlichkeiten nicht näher eingegangen zu werden¹⁵⁷.

6.6 Tod des Postlehensträgers: 13. November 1805

Da der Fürst Karl Anselm von Thurn und Taxis kränkelte, hatte sein Sohn bereits 1797 dessen Amt als Prinzipalkommissar übernommen; doch war er Träger des Reichspostlehens und Reichs-General-Erb-Postmeister geblieben¹⁵⁸. Am 13. November starb er 72jährig an einem Herzschlag. Falls ein Kurier aus München – per gezielter Indiskretion über Bayerns Absichten anlässlich der am 12. November aufgenommenen Kontrolle des Münchner Oberpostamts – die Schreckensbotschaft gebracht hatte, dann war dies vermutlich kein reiner Zufall. Lediglich die Nachricht aus Würzburg konnte zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Regensburg bekannt sein¹⁵⁹. Dem Fürsten Karl Anselm war jedenfalls klar: Wenn Bayern die Einziehung des Postregals plante, dann würde die gleiche Maßnahme auch durch die anderen Verbündeten Napoleons erfolgen! Verloren war der Schwerpunkt der taxisschen Post in Süddeutschland! Was blieb waren Reste in Mitteldeutschland und die deutschen Reichsstädte. Für das Haus Thurn und Taxis eine einzige Katastrophe! War die Aufregung schuld an seinem plötzlichen Tod? Wir wissen es nicht.

Napoleon und seinen Verbündeten muß der Tod des Fürsten Taxis jedoch »äußerst gelegen« gekommen sein. Nach dem Lehnsrecht war mit dem Nebenfall das Reichspostlehen – die Berechtigung zur Ausübung und Nutzung des Leihgutes – an den Römisch-Deutschen Kaiser zurückgefallen. Die Posthoheit war damit für den Kaiser verfügbar geworden; Taxis besaß aber weiterhin das Recht an seinem Unter-

eigentum. Der Tod des Postlehensträgers und ehemaligen Prinzipalkommissars dürfte in Regensburg – und damit auch im Hauptquartier Napoleons und bei den Kurfürsten – schnell bekannt geworden sein; vielleicht bereits am 16. November. Ein Schreiben Napoleons von diesem Tage aus Schönbrunn an Kurfürst Friedrich von Württemberg enthält nämlich den Ratschlag¹⁶⁰: *»Ich denke, alles was Sie nehmen können, das müssen Sie nehmen. Zum Beispiel, was die Reichspost anbelangt, so können Sie sich mit dem Kurfürsten von Bayern [sic¹⁶¹] verständigen, um ihre eigene Post einzurichten«.*

Unter dem 18. November ließ der neue Fürst, Karl Alexander von Thurn und Taxis, durch seinen Reichsoberpostamtsdirektor und Geheimen Rat, Freiherrn von Vrints-Berberich, bei Montgelas gegen die Überwachung äußerst vorsichtig Einspruch erheben und Auskunft über die weiteren Maßnahmen und die Absichten des Kurfürsten erbitten. Unter dem 24. November versicherte Montgelas ausweichend, daß man in dem Verhältnis zur Reichspost *»... alle Modifikationen mit Vergnügen gestalten werde, welche den Umständen und den bayerischen Staatsverhältnissen irgendwie angemessen seien«.*

6.7 Napoleons Hauptquartier in Brünn

Bereits am 13. November war Napoleons Schwager Murat kampflos in Wien eingezogen, da Erzherzog Karl mit seinen Truppen nicht rechtzeitig aus Italien hatte zurückkehren können. Am 17. November hatte Napoleon von Talleyrand die kurze Ankündigung von der Vernichtung der französischen Flotte vor Trafalgar erhalten; Einzelheiten erfuhr er erst drei Tage später. Mit dem Verlust der Flotte würden auch Frankreichs Kolonien verlorengehen. Damit waren Napoleons maritimen Träume mit einem Schlag wesenlose Utopien geworden; tragisch und geradezu explikativ für seine Schwenkung zur imperialistischen Kontinentalpolitik. Mehr als zuvor galt es jetzt für Napoleon, Prestigepolitik zu betreiben und Österreich womöglich noch tiefer zu demütigen. Ganz auslöschen konnte er es nicht; denn Napoleon benötigte es als Bollwerk gegen Rußland. Wenn sich die Ungarn von einem zerschlagenen Österreich abwendeten und sich unter das Szepter des Zaren beugten; dann wären die Russen allmächtig gegen das restliche Europa geworden.

6.7.1 Beginn der Exekution der Souveränität durch den württembergischen Kurfürsten

Am 19. November 1805 begann der württembergische Kurfürst seine Souveränität zu vollstrecken; das Besitzergreifungspatent zeigt die Abbildung 64. Talleyrand hatte Graf Normann gegenüber die Posthoheit als Ausfluß der im Ludwigsburger Vertrag zugestandenen Souveränität bezeichnet. Am 26. November erging vom Kurfürsten ein Reskript an sein Ministerium, daß er zu seinem Mißfallen habe wahrnehmen müssen, daß bei der taxisschen Postanstalt nicht die strenge Ordnung stattfinde, die nötig wäre, um nicht nur dem Publikum, sondern auch dem Staate selbst für die Staatskorrespondenz den erforderlichen Grad von Sicherheit zu gewähren. Ein besonderer Mangel sei es, daß nicht in der Mitte des Landes eine oberste Poststelle zur beständigen Aufsicht vorhanden sei. Vermöge seiner landesherrlichen Gewalt ordne er deshalb die Aufstellung einer *»Postkommission«* zur höchsten Aufsicht über das Postwesen an. Zur örtlichen Aufsicht sollten dieser noch drei Postkommissare in drei Bezirken zugeteilt werden. Dies wurde am gleichen Tage auch dem Fürsten von Thurn und Taxis mitgeteilt. Zur Wahrung der finanziellen Interessen des Hauses Taxis werde die Berechnung der Einnahmen in der bisherigen Weise beibehalten. Tags darauf erhielten die Oberämter eine entsprechende Verfügung zur Bekanntgabe an die Postämter. Die Postbeamten hätten den Anordnungen bei Vermeidung von Strafen und geschärfter Zwangsmittel Folge zu leisten.

Durch Dekret vom 27. November 1805 war die *»Kurfürstliche Postkommission«* zur landesherrlichen *»Aufsichtsbehörde«* über das Reichspostwesen bestellt worden. Bereits am 30. November legte sie umfangreiche und sehr detaillierte *»Bemerkungen über die Organisation einer Postkommission«* vor. Zur Postfrage aus politischen Gründen wurde unter dem 13. Dezember ausgeführt: *»Die jetzige Lage des deutschen Reiches rät, das, was man tun will, keinen Augenblick zu verschieben und rasch so weit vorzuschreiten, als es ohne offenbare Verletzung des Status quo nur irgend möglich ist. Gegenwärtig, zumal bei der engen Verbindung Württembergs mit Frankreich, wird es nicht leicht ein Reichsstand wagen, sich des Hauses Taxis anzunehmen und dessen etwaige Beschwerden zu unterstützen. Selbst Taxis wird und muß lebhaft Bedenken tragen, jetzt die Sache zur Sprache zu bringen, denn seine beiden mächtigsten Beschützer, Österreich und Preußen, sind zu sehr mit ihren eigenen Angelegenheiten*

beschäftigt, um sich mit fremden Reklamationen zu befassen. ... Die landesherrlichen Hoheitsrechte sind nur aufrechtzuerhalten durch Niedersetzung einer Behörde, der alle Postbeamten untergeordnet sind und der man die Macht anvertraut, in allen Postsachen ohne Ausnahme zu erkennen«.

Wir Friderich der Zweite, von Gottes Gnaden Herzog von Württemberg,

des Heiligen Römischen Reichs Erz-Panner und Churfürst,
Herzog von Tet, Landgraf zu Tübingen, Fürst zu Ellwangen und Zwiefalten, Graf und Herr
zu Limpurg-Gaildorf, Sontheim, Schmiedefeld, auch Ober-Sontheim, Herr zu Heidenheim,
Züsingen, Rothwell, Heilbronn, Hall und Adelmansfelden u. c.

Fügen hiermit zu wissen:

Nachdem Wir für höchstwichtig und nothwendig erachtet haben, der jezigen Lage der Dinge angemessene Vorkehrungen zu treffen, wodurch in dem ganzen Umfang Unserer Staaten und in jeder mit den Zeit-Umständen in Verbindung stehenden Rücksicht eine vollkommene Gleichmüthigkeit betrergebracht werde, und Wir Uns daher entschlossen haben, einstweilen und bis auf weitere Bestimmungen folgende Objecte in Besitz nehmen zu lassen, nämlich:

- 1.) Alle Ritterchaftliche Besigungen, welche in und an Unseren Alten und Neuen Landen liegen;
- 2.) alle Besigungen des Deutschen und Johanniter-Ordens in und an Unseren Landen;
- 3.) alle, zu noch bestehenden, kraft des neuesten Reichschlusses noch nicht secularisirten, auswärtigen Geistlichen Katholischen Corporationen gebhörige Güter und Gesele, innerhalb und an den Grängen Unserer Lande, mit Ausnahme der Chur-Pfalzbayerischen und Chur-Badiichen.

Es wollen Wir, indem Wir diese Unsere höchste Absicht allen denjenigen, welche es betrifft, andurch bekannt machen, von den Ausbekehrten, Beamten, Fehrdaltem, Orts-Vorsehern, und ähnlichen zu obigen Besigungen gebhörigen Untertanen, Lehenleuten, Huetzjungen u. s. w. mit Zuversicht erwarten, daß sie die von Uns zu treffenden Anordnungen und Verfügungen respektiren, Unseren hierzu bevollmächtigten Beamten oder Commissarien Folge leisten, und weder selbst noch durch ihre Untergeordnete irgend etwas unternehmen werden, was den nun auf obige Art eintretenden Verhältnissen in irgend einem Betracht zuwider laufen könnte; wogegen Wir denselben die ungekürzte Erhaltung jeder Art von Privat-Eigentum und Unseren besondern Schutz auf das feierlichste hiermit zusichern.

Dessen zu wahrer Urkund haben Wir gegenwärtiges Patent ausfertigen und zur gebhörigen Nachachtung, wo es nöthig, affigiren lassen. Gegeben in Unserer Residenz, Stadt Stuttgart, den 19. Nov. 1805.



Friderich.

Graf von Hohenheim.

Abb. 64: Besitzergreifungspatent des württembergischen Kurfürsten aus Stuttgart vom 19. Dezember 1805.

Unter dem 2. Dezember bat der Fürst Taxis die Postkommission zu sistieren. In seiner Antwort vom 8. Dezember erklärte der Kurfürst aus dem Gefühl der Pflicht heraus müsse er auch »diesen Zweig der Staatspolizei« in seinen Landen auf eine solche Art administriert wissen.

Baden: Da Baden versäumt hatte, rechtzeitig einen Gesandten in Napoleons Hauptquartier zu entsenden, war es weitgehend ohne Informationen. Infolge der großen Gebietsgewinne Badens durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803, war jedoch bereits am 11. Mai 1805 zwischen Taxis und Baden ein »Erneuerter und erweiterter Postvertrag« abgeschlossen worden. Seitdem war dort ein »Geheimes Ratskollegium« eingesetzt, das über die Kaiserliche Reichspost bereits die Oberaufsicht ausübte. Darum bestand zu diesem Zeitpunkt für Baden auch weniger Handlungsbedarf.

Bayern: Am 24. November ließ Napoleon über Gravenreuth aus seinem Hauptquartier in Brünn zum ersten Mal äußerst ungeduldig in München anfragen, ob die bayerische Souveränität verwirklicht sei, ob die Linzer Beschlüsse »exekutiert« seien. Am 27. November wiederholte Gravenreuth seine dringende Bitte, die Linzer Beschlüsse umgehend umzusetzen und wies darauf hin, daß Württemberg und sein Staatsminister Norman, der ebenfalls ständig im Hauptquartier Napoleons vertreten sei, hier erheblich weniger Skrupel habe. Gravenreuth befürchtete, Napoleon könne es sich anders überlegen und Bayern nicht so mächtig machen, wie er es versprochen hatte.

Am 2. Dezember – dem Tag von Austerlitz (wovon man in München natürlich noch nichts wissen konnte) – antwortete Montgelas: Selbstverständlich läge Bayern die abgesprochene Mediatisierung der Reichsritterschaft und damit die »*Verwirklichung seiner Souveränität am angelegensten am Herzen*«, dennoch aber könne es nicht übereilt vorgehen, vor allem, weil ihm jede effektive Rechtsgrundlage dazu fehle, denn es gäbe kein einziges rechtliches Dokument, das in irgendeiner Weise von einer Souveränität Bayerns spreche und keinen realen diesbezüglichen Vertrag. Einen solchen Vertrag, der die Souveränität Bayerns klar artikuliere, einen neuen Bündnisvertrag mit Frankreich, brauche Bayern aber unbedingt, um wirkungsvoll vorgehen zu können. Montgelas forderte daher, daß die Frage der Reichsritterschaft, der Ritterorden und der Reichspost in einem Souveränitätsartikel des neuen Bündnisvertrages mit Frankreich aufgenommen würde. Talleyrand, der jetzt in Wien sei, habe ja bereits einen Entwurf dazu in München fertiggestellt und zweimal mit Montgelas darüber verhandelt. (Es handelt sich um Talleyrands Vorarbeiten für die Brünner Verträge). Ehe dieser Vertrag »*cet acte du nouvel Etat Souverain*« nicht realisiert und damit die Souveränität Bayerns nach außen nicht rechtlich dokumentiert sei, könne und wolle Bayern nichts unternehmen. Daher müsse es abwarten: »*Tous ces obstacles se leveront d'eux même, quand le traité de garantie de la sureté ... aura été signé*«.

Quint schreibt dazu¹⁶²: »*Montgelas begründet diese Forderung äußerst klug. Die wichtigste Waffe, die er bei seinem taktischen Hinhaltenmanöver geschickt einsetzt, ist sein diplomatisches Kunststück, das er beim Bogenhausener Vertrag fertiggebracht hat: Souveränität inhaltlich zu fordern, aber nicht zu nennen. Darauf verweist er jetzt, argumentiert damit, daß eine Souveränität Bayerns ja noch nirgendwo vertraglich festgehalten sei; das Linzer Abkommen aber sei kein Vertrag*«.

Aus denselben Gründen lehnte Montgelas auch in Bezug auf die Reichspost strikt ein übereiltes, gewalttätiges Zugreifen ab. Montgelas teilte daher Gravenreuth in der Weisung vom 2. Dezember mit, daß er sich zunächst mit der Kontrolle des Reichsoberpostamtes in München und der Einsetzung von Regierungskommissaren bei den größeren Poststellen ohne direkte Eingriffe in die Organisation begnüge.

6.7.2 Dreikaiserschlacht bei Austerlitz: 2. Dezember 1805

Am 2. Dezember 1805 errang Napoleon in dieser Schlacht einen glänzenden Sieg über die russisch-österreichische Armee. Noch am Abend begannen die Waffenstillstandsverhandlungen. Bereits am 6. Dezember schloß Österreich einen Waffenstillstandsvertrag. Fremde Truppen – preußische und russische – durften österreichischen Boden nicht mehr betreten. Die russische Armee hatte sich ohne vertragliche Regelung aus dem Krieg zurückgezogen. Ihr eiliger Rückzug, ihre geringe moralische Widerstandskraft, war eine der Hauptursachen der harten Friedensbedingungen für Österreich. Frankreich lebte mit Rußland weiter im Kriegszustand, – ohne daß es die Möglichkeit hatte, mit ihm Krieg zu führen!

In der Zeit vom 9.–15. Dezember hat Napoleon für alle Eventualitäten zur Fortsetzung des Krieges gerüstet; schließlich stand er mit noch 65.000 Mann einer mobilisierten Armee von 260.000 Mann gegenüber: Erzherzogs Karl stand mit einer intakten Armee von 80.000 Mann bei Preßburg und Erzherzog Ferdinand mit ca. 20.000 Mann in Böhmen und Preußen befand sich mit 160.000 Mann im Anmarsch. Wenn Preußen jetzt angriff, dann würden die Russen als deren Verbündete zurückkommen, denn der Zar hatte die Armeen Tolstoi und Bennigsen Preußen zur Verfügung gestellt. Napoleons Stellung war militärisch unhaltbar. Darum hatte Kellermann den Auftrag, in Straßburg ein neues Rekrutenkorps von 10.000–12.000 Mann zu bilden und dazu 2.000–3.000 ältere Soldaten wieder zu bewaffnen. Aber besser war schon, wenn Napoleon mit Preußen zu einem Vertrag kommen konnte, um so gegenüber Österreich schnell vollendete Tatsachen zu schaffen.

Die Odyssee des österreichischen Feldpostamts¹⁶³: Vom ersten Tage an ging es so turbulent zu, daß dieses nicht einmal dazu kam, seinen Dienstantritt vom 2. Oktober im Hauptquartier zu Mindelheim an die Hofkammer in Wien zu melden. Erst unter dem 5. Dezember 1805 berichtete der Feldpostmeister Linz aus Weißkirchen umständlich und peinlich berührt über seine Irrfahrten, und daß sie bis zu diesem Zeitpunkt vor lauter Pflichterfüllung »*wegen der eingetretenen, schnell aufeinander erfolgten widrigen Zufälle in beständiger Bewegung gesetzt*« nicht einmal dazu gekommen seien, der »*Hofkammer die untertänige Anzeige*« über ihren Dienstantritt zu melden. Er schildert weiter: »*Wir ... brachten auch*

alsbald die für die Armee gehörigen Briefschaften, die an Porto über 600 fl. betrugen, von dem kais. Reichspostamt zu Mindelheim gegen bare Bezahlung an uns, und machten an die kais. Reichspost-Direktion zu Augsburg das Ansuchen, uns alle dort befindlichen beschwerten und unbeschwerten Briefe für die kaiserl., auch k. k. Armee ... immer an das dem Hauptquartier der Armee zunächst gelegene kais. Reichspostamt zu senden. Allein schon am 6. Oktober ... wurde jäh von Mindelheim über Memmingen, Illerdiesen, Weisenhorn nach Waldstaedten unweit Ulm aufgebrochen, und ... ebenso schnell über Oberhausen, Memmingen, Kempten, Reitti bei Innsbruck, von da auf Ordre ... nach Salzburg ... retiriert«.

Dort fanden sie aber die Armee nicht an und ganz isoliert ging es über St. Gilgen nach Ischl, wo sie zufällig wieder mit dem am 11. Oktober nach Ulm abgestellten Postoffizier Terpenitz mit 3 Postillionen, 2 Kaleschen und 8 Pferden (darunter 2 kranken) wieder zusammentrafen. Da sie sich mit den abgetriebenen Pferden und 4 Fahrzeugen nicht über das Gebirge nach Braunau trauten, wurde beschlossen »mit Leut und Pferden über den Gmundner See nach Gmunden zu überschiffen«. In Lambach trafen sie am 29. Oktober endlich mit dem Herrn FML. von Meerfeld zusammen, dem sie 4 Pferde zurücklassen mußten. Eiligst ging es weiter nach Kremsmünster, »wo auf weiteren Befehl ... annoch 6 Pferde samt dem Akzessisten Hofmann zurückblieben, von Kremsmünster nach Stadt Steyer, wo sich der Hr. Graf Meerfeld nur 6 Pferde nebst 2 Kaleschen zurückbehielt«. Und weiter ging es über Losenstein, Weyer, Altenmark, Reifling, Eisenerz und Vordernberg nach Loeben. Dort erhielten sie die Weisung, sich über Bruck nach Gratz und weiter über Fürstenfeld und Körmend nach Holitsch zu begeben. In Steinamanger erhielten sie den Befehl, sich nicht über Güns und Oedenburg, sondern Papa, Raab und Tyrnau nach Holitsch zu begeben. Weiter heißt es: »Allein der Vizegespann zu Raab, von dem wir die Instradierung über Tyrnau forderten, versagte uns diese wegen der Feindesgefahr, und wies uns an das General-Kommando nach Ofen an, von welchen wir über Gran und Neuhäusel nach Wallachisch Meseritsch instradiert wurden. In Wall. Meseritsch erfuhren wir, daß die vereinigte russische kaiserlich und k. k. Armee sich zwischen Olmütz und Brünn befinde. Wir brachen daher ungesäumt von da auf, und waren in der sicheren Hoffnung, die erst genannten Armeen zu erreichen; ... als uns zu Ober Aujezd der FML. von Stiepsicz begegnete, und uns wegen eines bei Brünn sich ereigneten Vorfalles und Annäherung des Feindes wieder zurück nach Weißkirchen, und von dort nach Ung. Brod über Wall. Meseritsch, Wsetimund Brumow anwies, wohin wir uns ungeachtet der gegenwärtigen Jahreszeit und der ausgetretenen Wässer, bekannten äußerst gefährlichen Straßen morgen verfügen«.

Jetzt endlich, am 5. Dezember, fand der Feldpostmeister Zeit, seinen Dienstantritt zu melden. Und abschließend heißt es in seinem Bericht: »Sowie eine hochlöbl. Hofkammer aus obiger Erzählung zu entnehmen geruhen wird, wie sehr wir uns mit Aufopferung unserer Gesundheit und Anstrengung, ohne irgend eine Gefahr zu scheuen, bemühten, nach unseren möglichsten Kräften tätig und wirksam zu sein, ebenso sehr sind wir nicht nur über das Verhängnis, welches uns mit dem besten Willen, unseren obhabenden Pflichten genauest nachzukommen, jedesmal vereitelt hat, sondern auch über die dem höchsten aerario ohne aller Schuld verursachten Auslagen, die bereits über die zur Herstellung dieses Feldpostamtes bestimmten Summe in erhobenen 6000 fl. bestehen, äußerst betroffen, und wir sehen uns daher in die Notwendigkeit gesetzt, um die Weisung zu bitten, wie wir uns in der Folge und besonders in dem Fall zu benehmen haben, wenn wir auch diesmal wider alles Vermuten das Unglück haben und zur Ausübung des Dienstes nicht gelangen sollten«.

Außer Spesen – nichts gewesen! Gewiß, sie müssen einem – auch heute noch – leid tun!

6.7.3 Die Verträge von Brünn: 10.–12. Dezember 1805

Rege diplomatische Aktivität kennzeichnete die Situation nach der Ankunft Napoleons und Talleyrands in Brünn. Die preußische Politik war immer noch nicht durchschaubar. Napoleons Plan war nun, zunächst mit den drei Verbündeten und dann erst mit dem geschlagenen Gegner Verträge abzuschließen. Angesichts der immer näher heranrückenden preußischen Armeen galt es, Süddeutschland, durch welches die Verbindungslinie nach Frankreich lief, so eng wie möglich an sich zu ketten.

Der bayerische und württembergische Bevollmächtigte beeilten sich, die Wünsche und Vorstellungen ihrer Kurfürsten nochmals in ausführlichen Exposés darzustellen. Während Napoleon die Nachricht von

der nicht durchgeführten Souveränitäts-Exekution Bayerns einigermaßen gelassen hinnahm, mußte sich Gravenreuth von Talleyrand wegen der unterlassenen Mediatisierung der Reichsritter und Reichspost heftige Vorwürfe gefallen lassen. Montgelas hatte eine neue Rechtsgrundlage für das Vorgehen gegen die Reichspost und Reichsritter gefordert. Diese Rechtsgrundlage sah Napoleon in neuen Verträgen mit Frankreich, die seinen Verbündeten die volle Souveränität bringen, die Souveränität des Kaisers und Reichstages über sie aber auslöschen sollte. Napoleon wollte möglichst schnell vollendete Tatsachen schaffen. Daher war er auch bereit, die Unabhängigkeit seiner Verbündeten von jeder Bindung an das Reich zu garantieren: *»Wenn diese Vereinbarung nach dem Frieden geschlossen würde, gliche sie einem Friedensbruch, anstatt daß sie, Österreich vor Unterzeichnung seines Friedens fertig vorgelegt, durch diesen Frieden bestätigt und garantiert würde«.*

Aus der Traum von der Eigenstaatlichkeit: Der Erzkanzler des Reiches, Karl Theodor von Dalberg, hatte im November ein Dokument veröffentlicht, in welchem er zur Vereinigung aller Kräfte aufrief, um die deutsche Reichsverfassung zu erhalten. Napoleon sah darin einen *»Appell an die deutsche Nation gegen Frankreich«.* Gravenreuth berichtet, daß Napoleon dem Erzkanzler (wohl unmittelbar nach der Schlacht bei Austerlitz) gedroht habe, falls er sich auch zukünftig verfassungsmäßig gebärden sollte, ihm Regensburg wegzunehmen und ihn aus allen seinen Besitzungen verjagen zu wollen. Aus Furcht, Regensburg und Aschaffenburg gegen den Zugriff Bayerns und Kurhessens zu verlieren, wechselte er jetzt auf die Seite Napoleons und berichtete aus dem Reichstag in Regensburg. Danach erwartete man dort die Abdankung von Franz II., dann werde das dankbare Reich die (römisch-deutsche) Kaiserkrone dem Kaiser der Franzosen und König von Italien anbieten¹⁶⁴. Es war bekannt, daß das Reich und die Gestalt Karls des Großen in dieser Zeit in Napoleon ihren Platz hatten. Ganz sicher trachtete Napoleon nun danach, sich diesen *»Griff nach der Karlskrone«* offenzuhalten. Daher verwarf Napoleon jetzt auch die beabsichtigte Trennung der drei Kurfürsten vom Reich.

Der Vertrag mit Bayern: Am 8. Dezember hatte der bayerische Gesandte Gravenreuth Bayerns *»Wunschliste«* übergeben. Am gleichen Abend berichtete er aus dem Hauptquartier in Brünn an Max Joseph: *»Das Gebäude des Deutschen Reiches durch eine förmliche Deklaration zu vernichten, kommt nicht mehr in Frage, der Kaiser findet es gut, ein Schattenbild davon zu erhalten. Alle Verhandlung darüber ist bis zum Aufenthalt [Napoleons] in München zurückgestellt ...«.* Napoleon riskierte mit seinem Zögern nichts, denn der Reichsverband war zwischenzeitlich zu einer rechtlichen Institution ohne jede Machtwirklichkeit herabgesunken. Gleichzeitig kritisierte Gravenreuth die von Montgelas geplanten Maßnahmen bezüglich des Postwesens als unzulänglich; sie seien nicht Fisch und nicht Fleisch¹⁶⁵:

»Encore un rescrit pour annoncer au publique qu'elle prenait l'administration de postes; l'établissement d'un commissaire près des postes est une mesure qui n'est ni chair, ni poisson; il faut jeter bas l'aigle autrichien et le remplacer par le lion bavarois, changer les habits jaunes en habits bleus et faire prendre le premier maître de poste qui refusera d'obéir; les autres ne voudront pas se soumettre à la même opération. Du reste il faut tout laisser in statu quo, car si malheureusement la manie d'organiser se glisse aussi dans cette partie de l'administration, tout est perdu«.

Am 10. Dezember 1805 hat Gravenreuth den Vertrag für Bayern unterzeichnet. Er wurde zu einem vollen Erfolg wobei sich Napoleon über den Widerstand seines Außenministers Talleyrand, der von Württemberg *»diplomatische Präsente«* entgegengenommen hatte, hinwegsetzte. Bayern wurde Königreich und erhielt die Markgrafschaft Burgau, die sieben Herrschaften in Vorarlberg¹⁶⁶, die Grafschaften Hohenems und Königsegg-Rothenfels, die Herrschaften Tettwang mit Argen am Bodensee, die Reichsstadt Augsburg, das Fürstentum Lindau¹⁶⁷, die Reste der Hochstifte Eichstätt und Passau. Das von Bayern erhoffte Innviertel hatte sich Talleyrand *»abdisputieren«* lassen und die Österreich nicht gehörende Grafschaft Isny war von der Wunschliste gestrichen worden. Tirol blieb Bayern noch verweigert, weil Napoleon sich Preußens noch nicht sicher war und darum Österreich noch schonen mußte. In Artikel 3 hieß es jetzt: *»Das Königreich Bayern fährt fort, Teil des Territoriums des deutschen Reiches zu sein, und der König von Bayern bewahrt mit der deutschen Konföderation alle jene Beziehungen, die ihm zur Zeit als Mitstand sowie als Kurfürst daran binden, ebenso alle Rechte, die in dieser Eigenschaft [als Kurfürst] begründet sind«.* In Artikel 6 versprach Napoleon, den Verzicht des deutschen Kaisers auf alle seine Rechte der Souveränität und Suzeränität (Oberlehensherrlichkeit) in den gegenwärtigen und zukünftigen

bayerischen Besitzungen zu erwirken. In Artikel 7 garantierte Frankreich die »volle und uneingeschränkte Souveränität und alle Rechte, die sich daraus ableiten«. Napoleon garantierte alle Schritte Bayerns, die sich aus dem Besitz der Souveränität ergaben (dazu gehörte auch das Postwesen); das Wort »Exekution« taucht dabei wörtlich im Text auf. Der Artikel 8 gestattete Bayern, die ihm zugewiesenen Gebiete sofort nach der Ratifikation des Vertrages militärisch zu besetzen.

Bayern hatte nun kaum noch eine Handhabe, die Verwirklichung der Souveränität weiter hinauszuzögern. Quint schreibt dazu: »Dennoch ist sich Napoleon immer noch nicht sicher, ob der eigenwillige Montgelas in München die diesbezüglichen Schritte tatsächlich ergreift oder ob er weiter taktiert: der Brünner Vertrag hat ja keine völkerrechtliche Form, Österreich hat auf die ihm weggenommenen Gebiete bisher keineswegs verzichtet, ferner weiß Napoleon, welch entscheidendes Augenmerk Bayern auf die Haltung Preußens hat. Er hält es für möglich, daß Montgelas durchaus weiter versuchen könnte, Hinhaltepolitik zu treiben«. Daher setzte er den bayerischen Gesandten Gravenreuth unmittelbar nach der Unterzeichnung des Vertrages unter stärksten Druck und erklärte ihm, **daß er jetzt von Bayern die sofortige Einlösung des Linzer Abkommens erwarte.**

Trotz der Erleichterung in Bayern über Napoleons Sieg, war es auch am 10. Dezember noch immer nicht bereit, gegen die Reichsritter und Reichspost loszuschlagen, um nicht als der Gewaltpartner Frankreichs dazustehen. Preußen, das in Ansbach-Bayreuth eigene Interessen verfolgte, näherte sich den Grenzen Frankens. Am 12. Dezember unterrichtete Max Joseph seinen Gesandten Gravenreuth: Preußen habe sich auch in Regensburg gegen Bayern geäußert und unternehme alles, um gegen den Hof von Stuttgart und seine Mediatisierungsmaßnahmen gegenüber Reichspost, Reichsritterschaft und den Deutschen Orden Stimmung zu machen. Der 13. Januar 1806 sei – wie er aus Ansbach höre – dazu ausersehen, diese Reichseinrichtungen bzw. Reichsglieder in Württemberg wieder zu befreien. Es bestünde kein Zweifel daran, daß die Alliierten Frankreichs alle Stimmen gegen sich hätten und daß es ein leichtes sei, einen Reichskrieg gegen sie in Szene zu setzen. Von München aus versuchte die Regierung ihren Gesandten in Napoleons Hauptquartier, Gravenreuth, zu bremsen: Wie »zum Teufel« stelle er sich das vor, Bayerns Souveränität zu proklamieren, Reichsritter und Reichspost zu mediatisieren und damit Reichsgesetze aufs heftigste zu verletzen, – und trotzdem Reichsmitglied zu bleiben?

Wie Quint festgestellt hat, benötigte der Kurier zwischen München und Brünn in der Regel 4–5 Tage¹⁶⁸. Am 13. Dezember wies Max Joseph die Kritik Gravenreuths vom 8. Dezember wegen der Nichtverwirklichung der Souveränität sehr kühl und sachlich zurück, insbesondere auch dessen Bemerkung, Bayerns Vorgehen gegen die Reichspost, die ledigliche Einsetzung von überwachenden Postkommissaren, sei »nicht Fisch und nicht Fleisch«. Wörtlich hieß es: »L'établissement de Commissaire de Gouvernement aux Bureaux de Poste me rende maître de la Correspondance par conséquent à tout ce qui appartient à l'action de gouvernement: ce n'est donc pas simplement une mesure qui n'est ni chaire ni poisson comme il vous plaît de dire«.

Der Vertrag mit Württemberg: Als zukünftige Stellung im Reich forderte Württemberg einen Status wie der des Königreiches von Böhmen. Diese war aber die lockerste und unbestimmteste unter allen deutschen Staaten. Am 11. Dezember wurde der Allianzvertrag mit Württemberg durch seinen Gesandten Normann unterzeichnet. Auch Württemberg wurde Königreich und blieb im Reichsverband. Die bereits in Ludwigsburg zugesagte Souveränität wurde jetzt garantiert. Württemberg erhielt die »fünf Donaustädte« (Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen und Saulgau), die Grafschaften Hohenburg und Nellenburg, die Präfektur Altdorf (jedoch ohne die Stadt Konstanz), einen Teil des Breisgaus, die Städte Villingen und Bräunlingen und die dem Malteserorden gehörende Grafschaft Bonndorf. In den Verträgen gab es einige Ungenauigkeiten: Ein Württemberg zugesprochener, enklavierter Landesteil existierte gar nicht und die Stadt Ehingen zählte zur Markgrafschaft Burgau¹⁶⁹ und nicht zu den »fünf Donaustädten«, dafür aber Waldsee, was man übersah. So kam es, daß Bayern zunächst Waldsee in Besitz nahm¹⁷⁰.

Der Vertrag mit Baden: In Verkennung der politischen Situation und der Bedeutung der diplomatischen Sondierung, war die Entsendung eines badischen Bevollmächtigten zu spät erfolgt. Der Kaiser wartete nicht auf einen Minister und seine Vollmachten. Talleyrand wandte sich an den badischen Kriegskommissär Oehl. Am 12. Dezember kam der Vertrag mit Baden zustande. Baden wurde nicht – wie

ursprünglich vorgesehen – Königreich¹⁷¹. Artikel 1 bestimmte sogleich die Entschädigung des Kurfürsten. Er erhielt den Rest des Breisgaus, die Ortenau, die Stadt Konstanz und die Kommende Mainau. In Artikel 5 erklärte der Kurfürst, auf die von den Franzosen besetzten Rheininseln keine Ansprüche zu erheben. Auch fehlte eine Verzichtserklärung durch Napoleon auf Gebietsforderungen rechts des Rheins.

Inhalt und Umfang der Klausel »von der Österreich und Preußen gleichgestellten Souveränität«: Bayerns und Württembergs Souveränität war in den Brünner Verträgen garantiert worden. Lediglich gegenüber Baden hatte Frankreich gar nichts garantiert. Alle drei Länder gehörten auch zukünftig dem Reichsverband an. Was Talleyrand mit der Formulierung von der *»Souveränität, wie sie der Kaiser von Deutschland und Österreich und der König von Preußen in ihren deutschen Staaten besitzen«* meinte, erfahren wir aus seinem Brief vom 1. Dezember: Bayern, Württemberg und Baden sollten dadurch das Recht erhalten, die Reichsunmittelbaren und die Reichsposten zu unterdrücken¹⁷². Damit wurde nun fortgesetzt, womit der Reichsdeputationshauptschluß begonnen hatte.

Die drei Regenten sollten damit zukünftig die gleiche Souveränität in ihren Staaten besitzen, wie der österreichische Kaiser in seinen Erbländern und der Preußische König in Brandenburg. Dazu aber gehörte auch das Posthoheit und eine eigene Landespost! Der Kaiser – als Herrscher über seine Erbländer und als Großmacht im Reich – hatte in seinen habsburgischen Erbländern stets eigene Posten geführt bzw. in Pacht vergeben und 1779 – nach Anfall des Innviertels – sogar das dortige Reichspostlehen unterdrückt und dem Lehensnehmer Thurn und Taxis nur noch den Dienstbetrieb zugestanden. Und Preußen hatte das kaiserliche Lehenspostregal, ausgeübt durch den Fürsten Thurn und Taxis, nie anerkannt und führte seit 1649 eine eigene Landespost.

Mit der Formel von der *»Österreich und Preußen gleichgestellten Souveränität«* hatte der große Diplomat – besonders auch im Hinblick auf den Gewaltakt zur Einziehung des kaiserlichen Postregals – eine Klausel gefunden, welche anzugreifen keine der beiden deutschen Großmächte weder rechtlich noch moralisch berechtigt war! Talleyrand hatte damit das komplizierte Reichs- und Postlehensrecht auf die denkbar kürzeste Formel gebracht! Analysiert man die Verträge, dann findet sich, daß diese Klausel fast nur im Zusammenhang mit der Ausübung der Souveränität (mit der Posthoheit) für Bayern, Württemberg, Baden und Salzburg (bzw. zukünftig Würzburg) gebraucht wurde; ohne daß dieses spezielle Ziel – Errichtung eigener Landesposten – im Vertragstext direkt angesprochen werden mußte. Die Vertragskontrahenten wußten, wovon die Rede war. Nach Talleyrands Auffassung waren in dieser Formel alle genannten Rechte enthalten. Und Österreich war bereits dabei, den Preßburger Frieden zu ratifizieren.

Napoleon versprach, im kommenden Friedensvertrag dafür zu sorgen, das der Kaiser von Deutschland und Österreich keine Anstände hiergegen erheben und sich bemühen werde, alle Schwierigkeiten, die etwa das Reich machen könne, zu bereinigen. Diese Klausel sollte den drei Verbündeten fast unbeschränkte Handlungsfreiheit einräumen und – in ihrer extremsten Form – auch erlauben, Positionen gegen die Interessen von Kaiser und Reich einzunehmen. Als Preußen 1795 mit Frankreich den Sonderfrieden von Basel abschloß und damit aus dem Reichskrieg ausschied, hatte es die Interessen von Kaiser und Reich verraten und die Reichsverfassung in Agonie gestürzt. Außerdem hatte es 1802 die Reichspost aus den ihnen zugewiesenen Entschädigungsländern verdrängt. Und als Österreich im Jahre 1804 ein eigenes Kaisertum errichtet hatte, hatte dies in den Augen der alten orthodoxen Staats-Rechts-Lehrer geradezu eine *»Ketzerie«* bedeutet. Und als das Innviertel 1779 an Österreich gefallen war, hatte der Kaiser auch hier den Fürsten Taxis aus seinem garantierten Lehensgebiet verdrängt, österreichische Landesposten errichtet und Taxis nur den Betrieb im Rahmen des Reichspost-Lehensverbandes erlaubt.

6.7.4 Die Verträge von Schönbrunn mit Preußen und Bayern

Am 13. Dezember kam Napoleon nach Wien, da sich der Krieg gegen Preußen sehr wahrscheinlich nicht vermeiden lassen würde. Talleyrand verhandelte weiter in Brünn; seine Sympathien für Österreich waren Napoleon bekannt; – so mochte dieser lieber allein mit Österreich verhandeln.

Der Vertrag mit Preußen: Am 14. Dezember wurde der Gesandte des preußischen Hofes, Graf Haugwitz, von Napoleon in Audienz empfangen. Angeblich besaß er die geheime Anweisung des Königs, den Frieden auf jeden Fall zu wahren. Besonders nach der vernichtenden Niederlage der Österreicher und

Russen bei Austerlitz, hatte es Preußen nun eilig, mit Napoleon günstige Friedensbedingungen auszuhandeln. Napoleon schrieb an Talleyrand: *»Wenn ich Preußens sicher bin, tut Österreich, was ich will. Zugleich werde ich die Entscheidung Preußens gegen England herbeiführen«*. Bereits am 15. Dezember trat Preußen – unter dem Vorbehalt der Ratifikation durch den König – die beiden Fürstentümer Neufchâtel (Neuenburg, Schweiz) und Ansbach (Bayreuth verblieb bei Preußen¹⁷³) sowie das Klevische Gebiet rechts des Rheins mit der Festung Wesel ab und erhielt dafür den gesamten Territorialbesitz der englischen Krone in Deutschland (jedoch ohne die Kurwürde Hannovers¹⁷⁴) zugesprochen. Gleichzeitig hatte sich Preußen bereit erklärt, **alle Territorialgewinne und Rangerhöhungen und die neuen Rechte der mit Frankreich verbündeten Staaten** sowie die Unabhängigkeit und Integrität des Byzantinischen Reiches **zu garantieren**. Der König stoppte den Vormarsch seiner Truppen, die zur Unterstützung Österreichs wohl zwischen dem 21. und 23. Dezember in Böhmen gewesen wären.

Mit diesem Beistandsbündnis hatte sich Preußen – nach 10 Jahren einer meist schwächlichen und schwankenden Neutralitätspolitik – in das napoleonische System eingegliedert.

Dieser Vertrag von Schönbrunn, der zwar Preußen territorialen Gewinn brachte, zwang es **mit der Bestimmung der sofortigen Besetzung Hannovers** in den Krieg mit Frankreichs Erzfeind, mit England (was dann auch nach der Ratifikation des Vertrages im Februar 1807 eintrat¹⁷⁵). Das war – nach Ulm und Austerlitz – der dritte große Sieg dieses Feldzuges!

Am 16. Dezember teilte Napoleon dem bayerischen Gesandten Gravenreuth *»unter dem Siegel der allergrößten Verschwiegenheit«* und in gezielter Indiskretion den Inhalt der für Bayern wichtigsten Artikel mit, da Preußen der Veröffentlichung des Vertrages noch nicht zugestimmt hatte, geschweige denn eine Ratifizierung des Vertrages erfolgt war. Napoleon ließ Gravenreuth mit Bestimmtheit wissen, daß Talleyrand den Befehl habe, auf weitere Gebiete für Bayern in den Friedensverhandlungen zu bestehen. Das waren die Gaben für Bayern; – nun folgten seine Forderungen:

1. sofortige Annahme des Königstitels und der Souveränität sowie
2. sofortige Abschaffung der Reichspost und des reichsunmittelbaren Adels.

Geheimer Zusatzvertrag mit Bayern: Mit dem französisch-preußischen Vertrag von Schönbrunn war auch der von Napoleon geplante Tausch Ansbachs gegen das für Frankreich strategisch wichtige Herzogtum Berg eingeleitet worden. Am 17. Dezember schloß Napoleon mit Bayern einen geheimen Zusatzvertrag. Darin wurde für Bayern der Gewinn Ansbachs (ohne Bayreuth) stipuliert, im Tausch gegen das Herzogtum Berg. Der Vorteil dieser Transaktion lag darin, daß nun Würzburg mit Bayern verbunden war.

Das Herzogtum Berg war an einen *»Fürsten des Heiligen Römischen Reichs«* abzutreten, den Napoleon bestimmen werde. Nichts deutet an, daß Napoleon in diesen Blankoscheck den Namen seines Schwagers (Murat) eintragen würde und plante, aus Berg und Kleve einen neuen französischen Satellitenstaat am Niederrhein zu bilden und Wesel zum französischen Waffendepot bestimmt war.

Doch erst nach der Ratifikation des Schönbrunner Vertrages durch den preußischen König im Februar 1806 hatte der Besitzstand von Ansbach auf Frankreich gewechselt. Der französisch-bayerische Vertrag von Paris vom 15. Februar 1806 machte den Tausch dann perfekt!

Im Schreiben vom 17. Dezember beschwor Gravenreuth den König geradezu, endlich die Souveränität zu exekutieren. Seine Bitte wurde begleitet von dem Hinweis darauf, wie Frankreich bereits gegen Baden vorgehe. Baden werde bereits am kommenden Tag eine Botschaft erhalten, die es zwingen werde, sich des reichsunmittelbaren Adels und der Reichspost zu bemächtigen; mit anderen Worten: ein Ultimatum. *»Mr. De Talleyrand ... m'a lancé mille sarcasmes et même ridiculisé sur notre lenteur inconvenable, lorsqu'il est question de gagner: Que dois je répondre? Je prie [V. M.] de faire exécuter sur le champs les mêmes questions: Le Cour de Bade va recevoir au premier jour un message qui l'obligera à frapper sur la Noblesse immédiate et les postes«*.

Napoleons hatte – Preußens sicher – sofort seine Schonungspolitik gegenüber Österreich aufgegeben und das nachgeholt, was in Brünn Bayern noch vorenthalten worden war: es erhielt nun Tirol; allerdings war Würzburg an Österreich abzutreten. Am 19. Dezember erfuhr Gravenreuth durch Napoleon von dem Plan.

Baden: Der badische Gesandte Reitzenstein war erst am 17. Dezember in Wien eingetroffen, als die Beute bereits verteilt war, während Talleyrand noch in Brünn verhandelte. Beide trafen sich erst am 20. Dezember in Wien. Reitzensteins Kollegen aus Bayern und Württemberg besaßen so einen Informationsvorsprung von mindestens 8 Tagen. Es gelang Reitzenstein nicht, den am 12. Dezember durch Oehl paraphierten Vertrag zu annullieren oder zu modifizieren. Um den Königstitel scheint er sich auch gar nicht weiter bemüht zu haben¹⁷⁶. Im Wiener Vertrag vom 20. Dezember mußte Reitzenstein sogar noch einen Zusatz- und Geheimartikel unterzeichnen, in dem er die Festung Kehl den Franzosen überließ. Als »*Trostpreis*« erhielt er von Talleyrand das Malteser-Großpriorat Heitersheim mündlich zugesichert.

6.8 Die Exekution der Souveränität durch die Kurfürsten

Der Siegeszug Napoleons hatte innerhalb von drei Monaten die Machtverhältnisse im Reich völlig verändert. Am 10. Dezember 1805 hat Gravenreuth den Souveränitätsvertrag für Bayern unterzeichnet. Genau bis zu diesem Zeitpunkt war der Römisch-Deutsche Kaiser die Quelle aller Hoheitsrechte im Reich gewesen. Die einzelnen Landesherrn übten zwar eine Vielzahl von Regierungsrechten – man kann auch sagen, alle wesentlichen Hoheitsrechte aus – aber immer nur kraft kaiserlicher Belehnung, welche ihnen erst den Rechtstitel für die Ausübung ihrer Befugnisse verlieh. Auf Grund der in den Brünner Verträgen verliehenen neuen Souveränität waren jetzt auch die Regenten von Bayern, Württemberg und Baden in den Besitz sämtlicher Hoheitsrechte gelangt und übten diese zukünftig – nach deren Vertragsratifikation – nicht mehr kraft Übertragung, sondern aus eigenem Rechte aus.

Montgelas aber wollte so lange wie nur irgend möglich einen offenen Bruch mit dem Reichsrecht vermeiden. Möglicherweise fürchtete auch schon die drohende Abhängigkeit von Napoleon, die sich für die Zukunft als stärker erweisen könne, als es die Bindungen an das Alte Reich je getan hatten¹⁷⁷. Über Bayerns zögerliches Vorgehen gegenüber der Reichspost berichtet Heut: »*Diese [anonyme] Notiz [in den Akten bei Taxis] enthält übrigens auch die recht unglaubliche Behauptung, Montgelas sei mehr gegen als für die Besitzergreifung des Postwesens gewesen, zwischen ihm und Mastiaux hätten aus diesem Grunde lebhafteste Konferenzen und Debatten stattgefunden, schließlich aber sei auf Gravenreuths, Christoph von Aretins und Mastiaux' Betreiben doch der Schlag gegen Taxis erfolgt*«. Auch wenn Heut damals an der Richtigkeit dieser Behauptung Zweifel anmeldete, weil er dazu in den Akten nirgends auch nur den mindesten Anhaltspunkt finden konnte, so steht jetzt fest, daß diese Darstellung zutrifft.

Doch nachdem am 10. Dezember in Brünn der neue Allianzvertrag zwischen Bayern und Frankreich unterzeichnet worden war, in dessen 7. und 8. Artikel Frankreich nun Bayerns »*volle und uneingeschränkte Souveränität und alle Rechte, die sich daraus ableiten*« (also auch die Posthoheit) garantierte, gab es für Montgelas keine Gründe mehr, das Linzer Abkommen nicht einzulösen.

Die Berichte Gravenreuths aus Brünn vom 14. und 17. Dezember betonen, daß Napoleons Entscheidungen mit derart dramatischer Geschwindigkeit getroffen würden, so daß er auf sich allein gestellt handeln müsse, ohne erst die Weisungen des von ihm als saumselig und bürokratisch kritisierten Außenministers Montgelas – seines Gegners, dessen Sturz Gravenreuth möglicherweise anstrebte – abwarten zu können. Gravenreuths Kurier Mieg war am 12. Dezember von Brünn nach München abgereist und konnte dort kaum vor dem 16. Dezember eintreffen. Die Verträge von Brünn konnten noch nicht ratifiziert und damit auch noch nicht völkerrechtlich sanktioniert sein. Doch nachdem Frankreich Bayerns Souveränität in Brünn vertraglich garantiert und der französisch-preußische Vertrag von Schönbrunn den bayerischen Erwerbungen bereits zugestimmt hatte, mußte Montgelas seine zögerliche Haltung aufgeben. Unter dem 17. Dezember teilte er Gravenreuth mit: »*Nous ferons toutes les opérations sur les Postes, les Nobles, les Teutons et les Malteis. Cela sera fait d'ici à deux jours*« und versprach damit, Bayern werde in zwei Tagen das Souveränitätsabkommen von Linz einlösen und die Mediatisierung durchführen.

Noch unter Kriegsrecht und Staatsnotstand wurde damit das Kaiserliche Reichspostregal von dem Lehnsherrn – dem Römisch-Deutschen Kaiser (und nicht vom Fürsten von Thurn und Taxis) – durch die in den Brünner Verträgen vom 8.–12. Dezember frisch kreierten »*Souveräne*« von Bayern, Württemberg und Baden **gemeinsam und zeitgleich und noch vor dem Inkrafttreten des Preßburger**

Friedens auf Druck von Napoleon und damit »*quasi noch als Kriegsbeute*« kassiert. Natürlich hatten es die drei Regenten gegen Ende des Krieges eilig, vollendete Tatsachen zu schaffen! Ganz im Sinne von Napoleon wurde hier noch vor der österreichischen Unterzeichnung des Friedensvertrages begonnen, provisorische Landesposten zu etablieren. So hat der Kaiser auch deren Existenz zusammen mit der neuen Souveränität im Friedensvertrag von Preßburg anerkennen und garantieren müssen.

6.8.1 Inbesitznahme der Kaiserlichen Reichspost durch Württemberg

Im Zuge der weiteren Durchsetzung seiner vollen Souveränität hat der württembergische Kurfürst am 19. Dezember seinen Oberämtern die Inbesitznahme der in seinen Landen befindlichen Kaiserlichen Reichsposten durch den Staat, die Beschlagnahme der Kassen, Rechnungen und sonstigen Postakten, die Abnahme des taxisschen Wappens und seine Ersetzung durch das kurfürstliche Wappen sowie die Verpflichtung der Postbeamten auf den Kurfürsten befohlen. Postbeamte, die sich diesen Anordnungen nicht unterwerfen wollten, sollten suspendiert werden.

Die Umstellung bei der Post wurde überall rasch und reibungslos vollzogen. Vereinzelt Widerstände gegen die Vereidigung wurden rasch aufgegeben; nur Postmeister Reinöhl in Stuttgart beharrte wie schon 1796 sein Vater auf seiner Eidesverweigerung und schied aus dem Dienst aus¹⁷⁸. Der württembergische Kurfürst bezeichnete am 31. Dezember 1805 in einem Schreiben an den Fürsten Taxis¹⁷⁹: »... *die Besitznahme der Posten durch den Staat als eine durch gebieterische, in höherem Zusammenhang stehende Ereignisse gebotene Maßregel*«. Weitere Einzelheiten sind dem Kapitel 7.2 zu entnehmen.

6.8.2 Exekution der bayerischen Souveränität am 20. Dezember 1805

Von München gingen entsprechende Befehle an die fünf Generallandeskommissariate: im Herzogtum Neuburg, in Bayern, Oberpfalz, Schwaben und Franken; – jedoch nicht nach Düsseldorf für das Herzogtum Berg, das ja abgetreten werden sollte. Die Aufhebung der Reichspost erfolgte durch das Edikt vom gleichen Tage. Um evtl. Streitigkeiten mit Württemberg aus dem Wege zu gehen, sollten bis zu einer endgültigen Regelung die bayerischen Hoheitszeichen neben den württembergischen angeheftet werden. Besondere Zurückhaltung wurde gegenüber Preußen angeordnet. Weitere Einzelheiten zum Postwesen sind in den Kapiteln 6.8.4 und 7.1 enthalten.

6.8.3 Exekution der badischen Souveränität am 4. Januar 1806

Auch die badische Regierung signalisierte, dem Beispiel Bayerns und Württembergs folgen zu wollen. Da der badische Minister Reitzenstein erst am Abend des 17. Dezembers in Wien angekommen war, während Talleyrand noch in Brünn Verhandlungen führte, hatten sich beide erst am 20. Dezember 1805 in Wien getroffen, so daß Reitzensteins Kollegen aus Bayern und Württemberg einen Informationsvorsprung von etwa 8 Tagen besaßen. Der »*Politischen Correspondenz Karl Friedrichs von Baden*« werden nachfolgend weitere Einzelheiten zur Entwicklung im Postwesens entnommen¹⁸⁰. Im Schreiben vom 22. Dezember wurde aus Wien an den Kurfürsten über die neueste Entwicklung berichtet. Unter Punkt 11 heißt es: »*Auf Reitzensteins Anfrage [an Talleyrand] wegen Aufhebung der fürstlich taxischen Reichspost, deren Bestand durch den [Reichs-] Deputationshauptschluß gesichert worden, erwidert man, die Regierung sei nicht nur befugt, sondern werde sogar »sehr wohl daran thun« eigene Territorialposten möglichst bald einzurichten*«. Und abschließend – zusammenfassend – wird dies als eine der dringendsten Maßnahmen hervorgehoben: »*Was die Taxis'schen Posten betreffe, werde man sich am besten nach dem richten, was Württemberg thun werde*«.

Baden konnte somit erst am 4. Januar 1806 handeln. Weitere Einzelheiten enthält das Kapitel 7.3.

6.8.4 Das Zwölf-Tage-Intermezzo: Die »Kurfürstlich Pfalzbaierische Post«

Am 12. November 1805 war die geheime Verordnung »*die Einziehung des Postregals betreffend*« erfolgt. Nach dem Entschluß, die Linzer Beschlüsse zu exekutieren, hatte der bayerische Kurfürst am 19. Dezember seinem Minister Montgelas mitgeteilt: »*Ich will, daß die Posten mir gehören, die Einkünfte aber meiner Nichte [Therese von Thurn und Taxis] überlassen...*«. Am 20. Dezember 1805 erging an die fünf Generallandeskommissariate: im Herzogtum Neuburg, in Bayern, Oberpfalz, Schwaben und Franken;

bzw. die entsprechenden Regierungsbezirke die offizielle Weisung, die Postbeamten in kurfürstliche Pflichten zu nehmen und anstelle der Reichsinsignien an den Posthäusern und Postwagen das bayerische Wappen anzubringen. Den vollständigen Wortlaut zeigt die Abbildung 65. Gleichzeitig wurde die Leitung und Oberaufsicht dem »*Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten*« unterstellt. Die Postämter und die unteren Stellen sollten zunächst in ihrem bisherigen Bestand unverändert erhalten bleiben; lediglich die »*ausländischen*« Oberpostämter in den damals noch Freien Reichsstädten Augsburg und Nürnberg sollten ausgeschaltet werden.

In der Einleitung zu der kurfürstlichen EntschlieÙung vom 20. Dezember heiÙt es¹⁸¹:

»Nachdem Wir seit dem Antritte Unserer Regierung öfters Gelegenheit hatten, die mannichfaltigen Nachteile zu bemerken, welche aus der Unabhängigkeit der fürstlich Taxisschen Reichs-Posten für die Verwaltung Unserer Staaten hervorgehen, so finden Wir Uns, in Erwägung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse, dringend bewogen, den Postanstalten in Unseren sämtlichen Erblanden eine den Bedürfnissen und der Würde Unseres Staates angemessene und zweckmäßige Verfassung zu geben. ...«.

Und unter Punkt 9 bis 13 wurde weiter ausgeführt:

9. *Unsere General-Landes-Kommissariate haben daher die nötigen Anstalten zu treffen, daß sämtl. Postbeamten unverzüglich in Pflichten genommen,*
10. *die Reichs-Insignien von den Posthäusern und Wägen entfernt*
11. *und Unsere Wappen dagegen angeheftet werden.*
12. *Die Postknechte, Conducteure und übrigen Individuen sollen unverzüglich ihre schwarz-gelbe Kleidung ablegen und mit einem hellblauen Röcke und schwarzen Aufschlägen vertauschen, das Posthorn aber an einer hellblauen Schnur tragen.*
13. *Die Landgerichte, Aemter und Kommissarien sollen angewiesen werden, die Verpflichtung der Postbeamten möglichst zu beschleunigen und die darüber zu errichtende Protokolle an die betreffende General-Landes-Kommissariate in originali einzusenden«.*

Am Tage darauf erging ein entsprechender »*Erlass des Churfürstl. Generallandeskommissariates von Baiern an die churf. Polizeikommissionen*«, der auch die Eidesformel zur Verpflichtung der Postbeamten auf den Kurfürsten enthielt.

Damit war eine »*Kurfürstlich Pfalzbaierische Post*« errichtet worden, die keine Verbindung mehr zu der kaiserlichen Reichspost hatte. Dennoch offenbart die EntschlieÙung Zeichen eines Provisoriums, denn sie enthält noch keine deutliche Bestimmung hinsichtlich der zukünftigen Ausübung der Postadministration.

Auch über die Verpflichtung der Postbeamten in München berichtet Heut ausführlich:

*»In München begab sich der Geheime Rat und Direktor des Generallandeskommissariats, Kaspar Anton Freiherr von Mastiaux, bereits am Vormittag des 21. Dezember in Begleitung eines Aktuars auf das Reichsoberpostamt und eröffnete dem Reichsoberpostamtsdirektor Freiherrn von Pfetten die kurfürstliche EntschlieÙung. Dieser erklärte, daß er sich den höchsten Verfügungen unbedingt unterwerfe, unterzeichnete die ihm vorgelegte Eidesformel, die u. a. die Bestimmung enthielt, ohne besondere Erlaubnis mit keiner auswärtigen Behörde [also auch nicht mit der Generalpostdirektion in Regensburg] zu korrespondieren oder in Verbindung zu treten, und leistete den vorgeschriebenen körperlichen Verpflichtungseid. Dann wurden die 16 am Oberpostamt angestellten Beamten und Bediensteten – der Kassier, der Direktionssekretär, der Postsekretär und Zeitungsexpeditior, 3 Offiziale, der Expeditior des fahrenden Postwesens, ein Akzessist, der Poststallmeister, der Kondukteur, 4 Briefträger und 2 Postwagenpacker – gerufen und in kurfürstliche Pflichten genommen. Da auch sie sich ausnahmslos der Verordnung unterwarfen, wurde ihnen der Fortbezug ihres vollen Einkommens zugesichert. Zugleich wurden sämtliche Postbeamten angewiesen, ihren Dienst ohne Unterbrechung fortzusetzen und keinerlei Störung des Postbetriebes zuzulassen. Hierauf wurden in Gegenwart der Kommission die Reichsinsignien vom Oberpostamtsgebäude und von der Wohnung des Poststallmeisters abgenommen und an ihrer Stelle das kurfürstliche Wappen angebracht. Nachdem dies geschehen, wurde dem Freiherrn von Pfetten der Auftrag erteilt, die Amtskleidung der Briefträger und Postknechte unverzüglich der Vorschrift des Kurfürsten gemäß abändern zu lassen, auf Quittungen, Postscheinen und sonstigen amtlichen Papieren sich ausschließlich der Bezeichnung »*Churpfalzbaierisches Oberpostamt München*« zu bedienen und in dienstlichen Angelegenheiten an keine andere Behörde sich zu wenden oder zu berichten als an das kurfürstliche Generallandeskommissariat«.*

Nr. 1. München 1805 Dezember 20.

Entschließung des Kurfürsten Maximilian IV. Joseph an die „Generallandeskommissariate von Baiern, Schwaben, Franken, Oberpfalz, Neuburg“, „das Postregal betreffend“:

Nachdem Wir seit dem Antritte Unserer Regierung öfters Gelegenheit hatten, die mannichfaltigen Nachtheile zu bemerken, welche aus der Unabhängigkeit der fürstlich Taxisschen Reichsposten für die Verwaltung Unserer Staaten hervorgehen, so finden Wir Uns, in Erwägung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse, dringend bewogen, den Postanstalten in Unsern sämtlichen Erblanden eine den Bedürfnissen und der Würde Unseres Staates angemessene und zweckmäßige Verfassung zu geben.

In dieser Absicht haben Wir beschlossen:

1. Die Oberaufsicht und Leitung sämtlicher Postanstalten Unserm geheimen Ministerial-Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu übertragen.

2. Da Wir nicht gestatten können, daß die Postämter einem im Auslande existirenden Ober-Postamte untergeordnet sind, so werden Wir die Einleitung treffen, daß in Unsern Erbstaaten zwei Ober-Postämter errichtet werden, nämlich:

a) zu München für Baiern, Schwaben und Neuburg;

b) zu Bamberg für die obere Pfalz und Franken; worüber Wir auch die näheren Bestimmungen bekannt machen werden.

3. Alle übrigen Stellen, Postämter, Briefposten und fahrende Posten sollen einstweilen unverändert nach ihrer bisherigen graphischen und ökonomischen Verfassung bestehen.

4. Die Tarifen der Briefposten und Postwägen, der Courtertaxen, Extrapostgelder und die bisher durch Observanzen und Gesätze eingeführten Postfreiheiten sollen ebenfalls nach ihrer bisherigen Einrichtung fort dauern, bis Wir Uns von den Modificationen und Bedürfnissen einer allgemeinen Verbeberung näher überzeugt haben werden.

5. Keinem Postamte gebührt irgend eine Gerichtsbarkeit, sondern das gesamte Post-Personale soll in allen Civil-, Criminal- und Polizeyfällen der Jurisdiction Unserer Landesstellen untergeordnet seyn; den Ober-Postbeamten gestatten Wir daher einen gefreiten Gerichtsstand bei Unserm Hofgerichten, das übrige Post-Personale aber ist der Gerichtsbarkeit der Landgerichte und anderer ordentlichen Orts-Obrigkeiten unterworfen.

6. Was hingegen die Exzeße in Postsachen und Dienstfunctionen der Postbeamten betrifft, so soll die Untersuchung von dem Ober-Postamte und Unseren Landesstellen cumulative, nach Vorschrift der Generalverordnung vom 6^{ten} Juni 1794, vorgenommen und entschieden werden.

7. Sämtliche Postbeamten sollen ihre Dienstfunctionen ununterbrochen fortsetzen, und Wir tragen euch hiemit auf, keine Stockung oder Unterbrechung des Postdienstes auf irgend eine Art zu gestatten.

8. Dagegen werden Wir die Postbeamten ohne Ausnahme bei ihrer gegenwärtigen Besoldung und anderen rechtmäßigen Emolumenten belassen, wenn sie sich Unseren gegenwärtigen und zukünftigen Verfügungen unbedingt unterwerfen.

9. Unsere General-Landes-Commissariate haben daher die nötigen Anstalten zu treffen, daß sämmtl. Postbeamten unverzüglich in Pflichten genommen,

10. die Reichs-Insignien von den Posthäusern und Wägen entfernt

11. und Unsere Wappen dagegen angeheftet werden.

12. Die Postknechte, Conducteurs und übrigen Individuen sollen unverzüglich ihre schwarz-gelbe Kleidung ablegen und mit einem hellblauen Rocke und schwarzen Aufschlägen vertauschen, das Posthorn aber an einer hellblauen und weißen Schnur tragen.

13. Die Landgerichte, Aemter und Kommissariate sollen angewiesen werden, die Verpflichtung der Postbeamten möglichst zu beschleunigen und die darüber zu errichtende Protokolle an die betreffende General-Landes-Kommissariate in originali einzusenden.

14. Sollten einzelne Postbeamten gegen Unsere Erwartung zögern, sich den gegenwärtigen Vorschriften zu unterwerfen, so sind dieselben ohne Verzug von ihren Dienstfunctionen zu entfernen und ihre Stellen provisorisch durch andere eingebohrte Subjecte zu ersetzen.

15. Als Postbeamten sollen in Zukunft:

a) nur eingebohrte Landes-Kinder angestellt

b) und Uns bei jeder Erledigung 3 Individuen zur Auswahl und Bestätigung vorgeschlagen werden.

16. Unsere General-Landes-Commissariate haben über die Vollziehung dieser Aufträge einen umständlichen Bericht zu erstatten, die allenfalsigen Anstände aber schleunigst anzuzeigen.

Archiv des Reichspostministeriums, Abteilung München: „Acten der General-Direction der Königl. Verkehrsanstalten“, Faszikel B. 2 a.

Abb. 65: Die Entschließung des Kurfürsten vom 20. Dezember 1805 zur Einziehung des Kaiserlichen Reichspostregals ging nicht nach Düsseldorf und betraf somit auch nicht das Herzogtum Berg. Dort entstand zwischen dem 20. und 31. Dezember 1805 keine »Churfürstlich Pfalzbaierische Post«.

Quelle: Heut, Anton: »Die Übernahme der Taxisschen Reichsposten in Bayern durch den Staat«, Seite 135–137.

Mit welcher Präzision die Anordnungen durchgeführt wurden, beweisen einige erhalten gebliebenen Zeugen jener Tage:

- ein Posthausschild mit Inschrift »Churpfalzbaierisches Postamt Schrobenhausen« und dem kurfürstlichen Wappen, wie es im Jahre 1804 eingeführt worden war (Abbildung 66);
- eine Petschaft mit Inschrift: »CHUR PFALZ BAIERISCHE OBERPOSTAMTS DIRECTION MÜNCHEN« sowie dem kurfürstlichen Wappen¹⁸² (Abbildung 67);
- Vordrucke von Postscheinen mit der neuen Unterschrift »Kurfürstlich Pfalzbaierisches Oberpostamt München« lagen bereits drei Tage später mit Datum vom 24. Dezember 1805 vor (Abbildung 68 und 69);
- Aufbrauch-Postscheine aus der kaiserlichen Reichspostzeit mit zusätzlichem Prägesiegel »CHUR-PFALZ BAIERISCHES POSTAMT STRAUBING« oder handschriftlichen Korrekturen (Abbildung 70 und 71).

Dort, wo sich ein Generallandeskommissariat befand, besorgte ein Landesdirektionsrat den Vollzug der landesherrlichen Entschließung. Von dort aus gingen auch sofort die nötigen Anweisungen an diejenigen Landrichterämter, in deren Bezirk Poststationen lagen. So wird z. B. von Bamberg berichtet¹⁸³:

»Die Verordnung vom 20. Dezember 1805 wurde durch die Landgerichte sofort in Vollzug gesetzt. Das Postamt Bamberg und die im Bambergischen gelegenen Posthaltereien Gleußen, Forchheim, Hollfeld, Kronach, Lichtenfels, Rattelsdorf, Staffelstein, Steinwiesen, Stettfeld, Würgau und Zettlitz wurden vom Verwaltungsbezirk des taxisschen Oberpostamts Nürnberg losgelöst und hinsichtlich Abrechnung, Betrieb und Verwaltung an das Postamt Bamberg verwiesen. Eine Verfügung wegen der Umbildung des Postamts Bamberg in ein Oberpostamt erschien indessen nicht.«

Allerdings bei dem »dirigierenden Postamt« in Würzburg gab es einigen Widerstand zu überwinden¹⁸⁴. Als am 26. Dezember 1805 der Vertreter des Generallandeskommissärs, Häfner, die höheren Postbeamten vereidigen wollte, weigerten sie sich indem sie erklärten: »... sie seien erst vor 4 Tagen auf den neuen Fürsten von Taxis verpflichtet und noch nicht dieses Eides entbunden worden«. Dies war notwendig geworden, weil Fürst Karl Anselm von Thurn und Taxis am 13. November 1805 gestorben war. Auch Postdirektor von Schustern bat um Aufschub der Vereidigung und erklärte, daß:

»... man seiner Überzeugung nach nicht mit einem Dienst- und Untertaneneid beschwert, höchstens nur dem mit Gewalt eingedrungenen Feind, nicht aber einem Zivilbesitz nehmenden Fürsten und Herrn als redlicher und ehrlicher Mann schwören könne.«

Der Kommissär gab sich zufrieden, als die Beamten versicherten, ihren Dienst »jetzt schon heilig und ernstlich« bis zur Eidesleistung treu und gewissenhaft durchzuführen. Postdirektor von Schustern versprach die gewissenhafteste Ausführung der Allerhöchsten Befehle und pünktliche Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben. Das kaiserliche Postwappen wurde abgenommen und angeordnet, daß im Sinne der Anweisung neue Postlivreen beschafft würden.

In Nördlingen allerdings wurde Gewalt angewendet, wie sich aus den Titeln der beiden folgenden Postakten entnehmen läßt. So lautet der Titel für die Postakte 1074: »... die von Seiten Churpfalz-Baiern geschehene Besitznahme des K. Reichs Post Amts zu Nördlingen« und die Postakte 1075 führt den aufschlußreichen Titel: »Die bayerischer Seits gewaltsam geschehene Abnahme der K. Reichs Postinsignien und ebenso vorgenommene Verpflichtung der K. Reichs Postbeamten«. Beide – recht umfangreiche – Akten lassen ahnen, mit welchem Nachdruck die kurfürstliche Entschließung vom 20. Dezember notfalls durchgesetzt wurde¹⁸⁵. Heut sowie Berling berichten dazu¹⁸⁶:

»Carl Friedrich von Sanct Georgen, der Postmeister von Nördlingen, weigerte sich den von der kurfürstlichen Kommission geforderten Diensteid zu schwören und wurde darauf kurzerhand [26. Dezember 1805] seines Amtes enthoben. Die von ihm bis dahin geführte Verwaltung der Briefpost wurde dem Nördlinger Stadtrat, Poststallmeister und Gastgeber »Zur Sonnen«, Joh. Sophonias Brechenmacher, provisorisch übertragen. Das alte Kaiserliche Postwappen wurde ebenfalls sofort entfernt und durch ein bayerisches Postwappen mit der Aufschrift »Kurpfalzbaierisches Post Amt Nördlingen« ersetzt.«

- Erörterung einsichtsvoller Staatsrechtskundiger.« Siehe: Münzberg, Werner: »Postverhältnisse deutscher Länder – Vorderösterreich«, Seite 50. In: DASV, Rundbrief 2/1970, Seite 47–51.
- ¹¹⁴ Heut; a.a.O., Seite 21.
- ¹¹⁵ Das Heimfallrecht (Epavenrecht) ging davon aus, daß das »jus circa sacra et politica« dem Landesherrn erlaubte, Rechte und Besitzungen erloschener geistiger Foundationen innerhalb seines eigenen Territoriums als heimgefallen zu betrachten.
- ¹¹⁶ Quarthal; a.a.O., Seite 148–158.
- ¹¹⁷ Akte: »Mündliche Berichte, die Gravenreuths Mitarbeiter Mieg dem Kurfürsten geben soll«. Siehe: BayHStA, MA 9, Bericht aus Brünn vom 12., 14. und 17. Dezember 1805. Hier fol. 166: »Projet d'indemnité pour la Bavière«.
- ^{117a} Bereits 1796 hatte der Kreishauptmann von Bregenz dem Gouverneur von Tirol gemeldet, daß der Posttritt aus Vorarlberg nach Tirol über Reutte wegen der Kriegsunruhen nicht mehr bestehen könne. Über die provisorisch errichtete Arlbergstraße war ein Postkurs eingerichtet worden. Auf den Stationen Imst, Landeck, Flirsch, Nasserein (heute St. Anton), Stuben, Klösterle, Dalaas und Bludenz waren je fünf Pferde und zwei Kuriere für Wechsel und Eilboten bereit. Dieser Postenlauf hatte vorwiegend militärischen Zwecken, wie aus einem Schreiben des Grafen Bissingen an den Finanzminister Saureau von Juni 1800 hervorgeht. Diese Verbindung hatte den Charakter einer Feldpost und dauerte bis 1805. (Siehe: Helbok, Klaudia: »500 Jahre Frachtführer – Vom Mailänder Boten aus Fußach am Bodensee zur Spedition Gebrüder Weiß«, Seite 23. Bregenz 1937.)
- ^{117b} Durch die Rangerhöhung zum Kaisertum Österreich erhielten die Donauländer erstmals eine gemeinsame Bezeichnung. Daß mit der Rangerhöhung auch Reichsrecht verletzt wurde, nahm Kaiser Franz billigend in Kauf. Er konnte danach nicht einmal mehr als »Bewahrer der alten Reichsverfassung« auftreten. Mit der Rangerhöhung hatte Kaiser Franz zwar seinen Rang dem des russischen und französischen Monarchen angeglichen; aber an seiner politischen Stellung hatte sich nichts geändert. Am 7. Dezember 1804 fand die feierliche Proklamation des neuen Kaisertums als »Franz I., Kaiser von Österreich« statt.
- ¹¹⁸ Kalmus; a.a.O., Seite 436–437.
- ¹¹⁹ Oer, Rudolf von: »Der Friede von Preßburg – Ein Beitrag zur Diplomatiegeschichte des Napoleonischen Zeitalters«, Münster (Westfalen), 1965. Der Verfasser folgt bis zum Preßburger Frieden weitgehend diesen Ausführungen. Leider werden hier die militärisch-postalischen Probleme sowie die Macht des Prinzipalkommissars nicht erkannt. Auf Seite 245 ist der komplette Vertragstext zum Linzer Abkommen sowie auf Seite 259–261 der Bericht Gravenreuths an König Max Joseph vom 8. Dezember 1805 abgedruckt. Ergänzt werden diese Ausführungen an einzelnen, wenigen Stellen durch die Dissertation von: Olden, Peter Hand: »Napoleon und Talleyrand – Die französische Politik während des Feldzuges in Deutschland 1805«. Auf diese Fundstellen wird wegen ihrer geringen Bedeutung nicht besonders verwiesen.
- ¹²⁰ Oer; a.a.O., Seite 15 und 23.
- ¹²¹ Florange, Ch.: »Etude sur les Messageries et les Postes d'après des Documents métalliques et imprimés«, Seite 509 (Nr. 1371) und Seite 385 (Nr. 1047 und 1049). Paris 1925.
- ¹²² Heut; a.a.O., Seite 24. Ferner:
Weber, Friedrich: »Post und Telegraphie im Königreich Württemberg«, Seite 83. Stuttgart 1901.
- ¹²³ Heut; a.a.O., Seite 11–26.
- ¹²⁴ Greiner; a.a.O., Seite 29–30.
- ¹²⁵ Effenberger; Seite 178–180. Das Dokument findet sich im H.K.A. Cam. Faszikel 9/6, Nr. 136.
- ¹²⁶ Quarthal; a.a.O., Seite 105. Dort heißt es: Bei einer Gegenleistung von jährlich 15.000 fl. Pacht hatte das Haus Thurn und Taxis von 1778 bis (einschließlich ?) 1802 aus den vorderösterreichischen Posten erwirtschaftet beim:
- | | | |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Oberpostamt Freiburg . . . : 157.300 fl. • Oberpostamt Bregenz . . . : 92.708 fl. • Oberpostamt Konstanz . . . : 57.481 fl. | } | also in 24 Jahren = 307.489 fl.; mithin 12.812 fl. pro Jahr. |
|---|---|--|
- Diese Zahlen beinhalten nur 3 von 17 Postämtern. Ob tatsächlich erhebliche Überschüsse erwirtschaftet wurden, erscheint angesichts des internen Berichts von 1802 des taxisschen Hofrats Dietz zweifelhaft. Dort heißt es: »Nach welcher Art und Weise ich den Ertrag der gesamten Vorderösterr. Posten berechnen und überlegen mag, so finde ich doch immer das Pacht-Quantum von jährlich 17.000 fl. im Verhältnis der Länder und Routen äußerst hoch, und es war bei dieser Entreprise non de Lucre captande ad de damne evitande der Fall, warum man soviel gegeben haben muß«. Siehe: Münzberg, Werner: »Postverhältnisse deutscher Länder – Vorderösterreich«, Seite 48. In: DASV, Rundbrief 2/1970, Seite 47–51. Seltsamerweise ist hier von 17.000 Gulden Pacht die Rede. Laut Pachtvertrag vom 1. März 1777 betrug die jährliche Pachtsumme 15.000 fl. in Reichswährung (Konventionstaler zu 2 fl. 24 kr.). Siehe: Dallmeier; a.a.O. 1977, Band 9/2, Seite 555–557 (Regest 868).
- ¹²⁷ Bittner; a.a.O., Seite 69, Nr. 1472.
- ¹²⁸ Münzberg, Werner: »500 Jahre Post – Thurn und Taxis 1490–1867«, Teil I, Seite 140. Regensburg 1989.
- ¹²⁹ Leitner, Eduard: »Tiroler Postgeschichte«. Auf Seite 40 heißt es: »Im Jahre 1805 sind die Postämter Vorarlbergs dem Oberpostamt Augsburg unterstellt worden«. In: ADP, Heft 2/1980. Seite 32–53. Dazu paßt der Hinweis von: Staudenraus, Robert: »Die Postmeisterfamilie Haysdorff«. Auf Seite 24 berichtet er, daß der Bamberger Postmeister 1794 als Feldpostamtsdirektor im kaiserlichen Hauptquartier tätig war und daß »... Taxis am 14. September 1805

- [genehmigte], daß der Bamberger Postmeister Heinrich Jakob von Haysdorff die Leitung des Oberpostamts Augsburg vertretungsweise ... übernimmt...«. In: APB, Heft 1/1940, Seite 20–26.
- ¹³⁰ Lentner, Josef: »Försterposten und andere Ersatzposten in Bayern«. In: APB, Heft 1/1969, Seite 200–215. Hier geht es hauptsächlich um die Nachrichtendienste in den Kriegen zwischen 1792 und 1809 auf bayerischem Boden.
- ¹³¹ Effenberger; a.a.O., Seite 132–133.
- ¹³² Quint; a.a.O. Ab Seite 154 folgt der Verfasser hier insbesondere seinen Ausführungen zum Linzer Vertrag, da dieser für die posthistorische Entwicklung alle wesentlichen Voraussetzungen mit sich bringt.
- ¹³³ Adalbert Prinz von Bayern; a.a.O., Seite 475–476, 502 und 526.
- ¹³⁴ Wierichs, Marion: »Napoleon und das ›Dritte Deutschland‹ 1805/1806 – Die Entstehung der Großherzogtümer Baden, Berg und Hessen«, Seite 10–45. In: Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Band 99. Frankfurt 1978.
- ¹³⁵ In Frankreich wurden die Briefpost (»Poste aux Lettres«) und die Posthaltereien (»Poste aux Chevaux«) schon vor 1760 in Staatsregie betrieben, während die Fahrpost (»Régie des Messageries et Voitures publiques«) seit Ende 1796 an Privatunternehmen verpachtet wurde. Dem französischen Staatsrecht war somit das Postlehnsrecht unbekannt und für Napoleon trafen an dieser Stelle zwei gänzlich unterschiedliche Rechtssysteme aufeinander. Napoleons Vorstellung vom »perfekten Staatspostwesen« vertrug sich nicht mit der Abhängigkeit vom Römisch-Deutschen Kaiser und dessen Lehensvasall Taxis, die im Dritten Koalitionskrieg auch noch seine Kriegsgegner waren.
- ¹³⁶ Schröder, Hugo: »Postkassenakten von 1808 und der Postetat für das Jahr 1812«. In: APB, Heft 2/1926, Seite 89. Dort werden als Haben 550 Gulden als »Geheime Kanzley Taxen« erwähnt.
- ¹³⁷ König, Bruno Emil: »Schwarze Kabinette«, 2. Auflage, Seite 75. Berlin 1899. Dort heißt es: »Während der Besetzung Wiens durch die Franzosen, die vom 15. November 1805 bis zum 13. Januar 1806 dauerte, war die geheimnisvolle Werkstätte der Stallburg eine der ersten Merkwürdigkeiten Wiens, die der Fürst Talleyrand sehen wollte. Die Gräfin Rombeck, eine Schwester des Grafen Cobenzl, führte ihn mehrmals darin umher«. Dort war die Geheime Ziffernkanzlei (Postloge und Dechiffrierdienst) des Wiener Hofes untergebracht. Wohl unabhängig davon berichtet: Mayr; a.a.O., Seite 28. Dort heißt es: »Nicht umsonst hat sich Talleyrand während der französischen Okkupation von 1805/06 just für die Stallburg interessiert«.
- ¹³⁸ Schröder, Hugo: »Kritische Tage für das Kaiserlich Taxissche Reichsoberpostamt Augsburg im Jahre 1805«. In: APB, Heft 1/1932, Seite 27–30.
- ¹³⁹ Naturgemäß waren die dadurch verursachten Verspätungen der Estafetten besonders verhängnisvoll, weshalb auch deren Stundenpässe ausschließlich von dazu befugten Postbeamten eingesehen werden durften.
- ¹⁴⁰ Lentner; a.a.O., Seite 212–214.
- ¹⁴¹ Lentner; a.a.O., Seite 213. Er beruft sich auf den Akt: »Feldzug gegen Österreich 1805, Zahlungslisten der Divisions- und Brigadestäbe« in BayHStA München, Abtlg. 4 (Kriegsarchiv). Auch die Anmerkungen 142–146 und 150 sind zitiert nach Lentner.
- ¹⁴² Akte: »Feldzug 1805, Faszikel 390 a« im BayHStA München, Abtlg. 4 (Kriegsarchiv).
- ¹⁴³ Akte: »Feldzug gegen Österreich 1805, Faszikel 390 d« im BayHStA München, Abtlg. 4 (Kriegsarchiv).
- ¹⁴⁴ Akte: »Feldzug gegen Österreich 1805, Faszikel 390 d« im BayHStA München, Abtlg. 4 (Kriegsarchiv).
- ¹⁴⁵ Akte: »Feldzüge 1805–1815, Faszikel 404 c« im BayHStA München, Abtlg. 4 (Kriegsarchiv).
- ¹⁴⁶ Akte: »Feldzüge 1805–1815, Faszikel 404« im BayHStA München, Abtlg. 4 (Kriegsarchiv).
- ¹⁴⁷ Am 29. August hatte Napoleon versucht, den Landgrafen in sein Bündnisssystem mit einzubeziehen und ein Truppenkontingent von 4000 Mann zu erhalten. Aber der Landgraf zögerte und machte sein Entscheidung von der Haltung Preußens abhängig. Siehe: Bitterauf, a.a.O., Seite 180–181.
- ¹⁴⁸ Heut; a.a.O., Seite 41–44, 50, 75–77, 88, 90–92 und 135–137. Der Autor folgt den Angaben bei Heut jeweils über einen längeren Abschnitt ohne im Einzelnen jeweils die Fundstelle bei Heut anzuführen.
- ¹⁴⁹ »Conversation du 30 nov. entre M. le Comte de Stadion et M. le Comte de Haugwitz«, Archives du Ministère des Affaires étrangères, Paris. Ferner: Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien, Staatskanzlei: Friedensakten 102.
- ¹⁵⁰ Akte: »Feldzüge 1805–1815, Faszikel 390 d« im BayHStA München, Abtlg. 4 (Kriegsarchiv).
- ¹⁵¹ Im Tagesbefehl vom 7. Oktober 1806 aus Bamberg hieß es: »Alle Postmeister in ganz Deutschland, welche für den Dienst der Armee sehr wichtig sind, nimmt der Kaiser besonders in Schutz. Sobald die französischen Truppen einen Platz besetzen, wo eine Post etabliert ist, wird der Platzcommandant dem Postmeister sogleich einen Unteroffizier zu Fuß oder zu Pferd als Sauve-Garde schicken. Sein Haus, sein Eigentum, wie auch seine Pferde sollen geschützt werden, und man darf ihm keine Einquartierung geben. Wenn die Postpferde für den Dienst nicht ausreichen, so werden die Behörden die Anzahl so weit ergänzen, daß immer 25 Pferde für die Couriere Sr. Majestät des Kaisers und die mit Aufträgen abgeschickten Generalstabs-Offiziere bereits sind. Sobald die Marschälle und die commandierenden Generale in Postorten sich befinden, dürfen die Postmeister ohne ihre besonderen Befehle keine Pferde abgeben. In allen Städten, wo das Kaiserliche Hauptquartier sein wird, dürfen keine Pferde ohne besonderen Befehl des General-Majors oder des Oberst-Stallmeisters verabfolgt werden«. Siehe: Stephan, a.a.O., Seite 341–342.
- ¹⁵² Oer; a.a.O., Seite 57 und 245 mit kompletten Abdruck des Linzer Abkommens.
- ¹⁵³ Heut; a.a.O., Seite 30–36.
- ¹⁵⁴ Weis, Eberhard: »Montgelas 1759–1799 / Zwischen Revolution und Reform«. Auf Seite 83–84 heißt es auszugsweise: »Er [Montgelas] sucht sich [im Oktober 1787] Klarheit über die Rechtsgrundlage des kaiserlichen Postregals zu schaffen und zu prüfen, ob der Kurfürst sich nicht davon befreien könne. Diese Frage ist nicht nur aus Erwägung

- der Staatshoheit und des Fiskus wichtig, sondern wegen des »brigandage des postes«, wie Montgelas anlässlich eines der zahlreichen Fälle von Brieföffnungen schreibt, die auch die Verbindungen Zweibrückens mit seinen Mitarbeitern in München gefährden«. Und in Anmerkung 13 heißt es »... Beschwerden Seinsheim in Regensburg bei den Fürsten Thurn und Taxis nützen nichts. Die Öffnungen werden auf Befehl Karl Theodors, gelegentlich wohl auch Österreichs, durchgeführt«. Weis bringt eine ganze Reihe mit Hinweisen auf die Verletzung des Briefgeheimnisses.
- ¹⁵⁵ Heut; a.a.O., Seite 36.
- ¹⁵⁶ Gmeinwiser, Josef: »Die bayerische Politik im Jahre 1805«, Seite 171. Dissertation, München 1928.
- ¹⁵⁷ Heut; a.a.O., Seite 30–36, mit weiteren Einzelheiten.
- ¹⁵⁸ Er war vom Kaiser Franz II. mit Urkunde vom 11. März 1794 als Reichs-General-Erb-Postmeister bestätigt worden.
- ¹⁵⁹ Voraussetzung dafür wäre, daß die Aufforderungen für das Gutachten an Graf Thürheim spätestens am 9. November 1805 München verlassen hat. Genaue Angaben dazu sind bei Heut, a.a.O., nicht enthalten.
- ¹⁶⁰ »Correspondance de Napoléon I^{er}«, Band XI, Seite 418, Nr. 9501. Paris 1863. Dort heißt es wörtlich: »Je pense que tout ce que vous pouvez, vous devez le faire. Par exemple, quant aux postes de l'Empire, vous pourrez vous entendre avec l'électeur de **Bade** pour établir vos postes particulières«. Es müßte heißen: »... de **Bavière** ...«. Hier liegt ein Schreibfehler im Original oder ein Übertragungsfehler beim Abdruck vor.
- ¹⁶¹ In der Quelle (Anmerkung 160) heißt es Baden, was aber keinen Sinn macht, da der badische Gesandte noch gar nicht im Hauptquartier Napoleons angekommen war und daher keine Informationen hatte. Greiner, a.a.O., Seite 32, hat diesen Fehler übernommen, weil ihm die genauen Zusammenhänge unbekannt waren.
- ¹⁶² Quint; a.a.O., Seite 174–175.
- ¹⁶³ Effenberger; a.a.O., Seite 134–135.
- ¹⁶⁴ Dalberg argumentierte, daß dem Kaiser de facto das Szepter Deutschlands entfallen sei, weil er jetzt die Majorität des Reichstages gegen sich habe, weil er seine Wahlkapitulation verletzt, indem er ganz Bayern besetzt habe, indem er die Russen nach Deutschland geführt und Teile vom Reich losgerissen habe, um für die Fehler zu bezahlen, die bei den besonderen Händeln seines Hauses begangen worden waren. Siehe: Bitterauf, a.a.O., Seite 261.
- ¹⁶⁵ Oer; a.a.O., Seite 259–262.
- ¹⁶⁶ Dazu gehörten die zwei Grafschaften Bregenz und Feldkirch sowie die fünf Herrschaften Bludenz-Montafon, Hohenegg, Sonnenberg, Blumenegg und St. Gerold.
- ¹⁶⁷ Die Freie Reichsstadt Lindau und das gefürstete Damenstift Lindau kamen am 1. Dezember 1802 als Fürstentum Lindau an den Fürsten Karl August von Bretzenheim (einen unehelichen Sohn des bayerischen Kurfürsten Karl Theodor). Bereits am 14. März 1804 erwarb Österreich das Fürstentum im Tausch gegen einige ungarische Herrschaften. Lindau kam nicht an Vorarlberg, sondern wurde als eigenständiges Glied des schwäbischen Kreises behandelt. Napoleon betrachtete den Erwerb Lindaus durch Österreich als Bruch des Friedens [siehe: Bilgeri, Benedikt: »Geschichte Vorarlbergs«, Band IV, Seite 202]. Lindau kam daher 1806 nicht als Freie Reichsstadt, sondern als »Fürstentum« an Bayern.
- ¹⁶⁸ Quint; a.a.O., Seite 181.
- ¹⁶⁹ Am 5. Januar 1806 restituierte die bayerische Regierung die fälschlich besetzten Orte an Württemberg, das sich damit jedoch nicht zufrieden gab, sondern verschiedene Ansprüche auf Bestandteile von Burgau hervorzog und Bayern am liebsten hinter die Iller zurückgedrängt hätte. Siehe: Bitterauf, a.a.O., Seite 271.
- ¹⁷⁰ Entfällt.
- ¹⁷¹ Reitzenstein deutete dies als eine Folge von Unterlassungsfehlern und Fehlentscheidungen des badischen Hofes und Kabinetts. In seinem Bericht an den Markgrafen Ludwig nennt er die Unfähigkeit des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten und den Stolz der Markgräfin Amalie; besonders aber die zu späte Entsendung eines badischen Sonderbeauftragten. Mit ausschlaggebend dürfte der Verzicht des Kurprinzen Karl gewesen sein, der dem ausdrücklichen Wunsch des Kaisers nicht nachkam, an seiner Seite an dem Feldzug teilzunehmen. Napoleon hatte Mitte September 1805 den Kurprinzen und dessen Onkel aufgefordert, die Übernahme des Kommandos des badischen Kontingentes zu übernehmen. Markgraf Ludwig lehnte aus innenpolitischen Gründen ab, der Kurprinz zögerte und erteilte schließlich eine Absage. Siehe: Wierichs; a.a.O., Seite 40–41.
- ¹⁷² Obser, K.: »Politische Correspondenz Karl Friedrichs von Baden 1783–1806«, Band V (1804–1806), Seite 416–417. Heidelberg 1901.
- ¹⁷³ Oer; a.a.O., Seite 153. In dem Vertrag mit Preußen war der Verbleib Bayreuths bei Preußen ausdrücklich stipuliert worden. Dies beinhaltete auch das Bayreuther Unterland.
- ¹⁷⁴ Napoleon wollte wohl nicht zwei Kurstimmen in einer Hand vereinigt sehen, die, wenn er das Reich bestehen ließ, sich gegen seine Pläne erheben, ja, die sogar sich selbst einmal nach der Reichskrone ausstrecken konnten.
- ¹⁷⁵ Einzelheiten dazu siehe Kapitel 7.11: Die provisorisch-preußische Post im »Land Hannover«.
- ¹⁷⁶ Der Kurfürst und seine Umgebung hatten großen Wert auf den Königstitel gelegt und Frankreich hatte es dem Kurfürsten freigestellt, die königliche Würde zu verlangen (Siehe: Obser, a.a.O., Band V, Seite 696 und 397, sowie Ergänzungsband, Seite 254). Reitzenstein – sehr selbstbewußt – hat diesen Punkt trotzdem nicht vertreten. Er wollte die Macht für den badischen Staat, aber nicht den Schein. Er hatte nur schneidende Ironie für den badischen Königstraum, für dieses: »Königreich mit zwei Flügeln dessen Corps de logis nur vier bis fünf Meilen breit und dessen Hauptstadt nur eine einzige, aus Hütten gebildete Straße hat, dabei ein Heer, das man von 8.000 auf 6.000 Mann zu reduzieren flehen mußte, eine völlige Auflösung der Finanzen und mit all' diesem der traurige Ehrgeiz

- nach einem Titel, der uns dem Gespötte von ganz Europa aussetzen wird«. Siehe dazu: Schnabel, Franz: »Sigismund von Reitzenstein, der Begründer des Badischen Staates«, Seite 80. Heidelberg 1927.
- ¹⁷⁷ Quint; a.a.O., Seite 164–197.
- ¹⁷⁸ Weber, Friedrich, a.a.O., Seite 87.
- ¹⁷⁹ Weber, Friedrich, a.a.O., Seite 87.
- ¹⁸⁰ Obser; a.a.O., Seite 412–419, 437, 438–439, 485, 497–498, 529–531, 534–536, 543–544 und 551.
- ¹⁸¹ Heut; a.a.O.; Seite 37 und 135–137.
- ¹⁸² Piendl, Max: »Die Siegeltypare im Fürstlichen Zentralarchiv«, Katalogteil Postsiegel: Seite 190 (B 122) für München, Seite 186 (B 91) für die Kurfürstlich Badische Postdirektion und Seite 182 (B 58 und B 59) für das Herzogtum Berg. In: Thurn und Taxis-Studien, Band 10: »Beiträge zur Geschichte: Kunst- und Kulturpflege im Hause Thurn und Taxis«, Hrsg. Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv und Hofbibliothek. Kallmünz 1978.
- ¹⁸³ Staudenraus, Robert: »Postgeschichte in Bamberg«. In: APB, Heft 1/1941, Seite 147.
- ¹⁸⁴ Veh, Otto: »Die Übernahme der Fürstlich Thurn und Taxisschen Posten im Großherzogtum (Fürstbistum) Würzburg und im Fürstentum Aschaffenburg auf den bayerischen Staat (1805–1814)«. In: APB, Heft 2/1937. Seite 104–105.
- ¹⁸⁵ Postakte 1074 und 1075; beide Jahrgg. 1805/06. Titel und Umfang zitiert nach dem Aktenrepertorium »J8-Postakten« im BayHStA München.
- ¹⁸⁶ Berling, Karl: »Das Postwesen von Nördlingen in der Taxiszeit (1680–1808)«. In: APB, Heft 1/1955, Seite 8–19.
- ¹⁸⁷ Weber, Friedrich; a.a.O., Seite 83.
- ¹⁸⁸ Häberlin, Karl Friedrich: Zeitschrift: »Staats-Archiv«, Helmstedt und Leipzig, Band XV (1806), Seite 108–109. Der Armeebefehl ist hier abgedruckt. Siehe auch: Hartmann, Heinrich: »Die staatspolitische Bewertung des Besitzes einer Landespost in Bayern«. In: APB, Heft 2/1930, Seite 78 und 80.
- ¹⁸⁹ Obser; a.a.O., Band V, Seite 417: Reitzenstein an seinen Kurfürsten Karl Friedrich vom 22. Dezember 1805.
- ¹⁹⁰ Oer; a.a.O., Seite 154–155.
- ¹⁹¹ Correspondance Napoleon, Band XII, Nr. 100071, Seite 267 ff. Zitiert nach Oer, a.a.O., Seite 58.
- ¹⁹² Junkelmann, Marcus: »Napoleon und Bayern – Von den Anfängen des Königreiches«, Seite 146. Regensburg 1985.
- ¹⁹³ Rall; a.a.O., Seite 421, 425 und 434.
- ¹⁹⁴ Akte: »Faszikel 400 c« im BayHStA München, Abtlg. 4 (Kriegsarchiv).
- ¹⁹⁵ Auch hier findet sich die Klausel von der Österreich und Preußen gleichgestellten Souveränität. Auch das Kurfürstentum Salzburg verfügte über eine eigene Landespost und Frankreich erwartete wohl, daß der Kurfürst auch in seinem neuen Fürstentum eine eigene Landespost einrichten würde.
- ¹⁹⁶ Keiner der drei Fürsten berief seine Beauftragten aus Regensburg zurück. Unklarheit bestand darüber, ob und welche Reichssteuern noch zu zahlen waren; über den Fortbestand der Besetzung der Beisitzerstellen im Reichskammergericht, Anerkennung von Standeserhöhungen der neuen Souveräne durch das Reich, über die Aufrechterhaltung der Kreisverbindungen etc. Innenpolitisch mußte noch auf die verbliebenen Stände Rücksicht genommen werden und außenpolitisch bestand die Abhängigkeit zu Frankreich.
- ¹⁹⁷ Oer; a.a.O., Seite 139–140, 169, 205 und 209. Sie bezieht sich auf Seite 209 auf den Schriftverkehr zwischen Philipp Stadion und Friedrich Stadion vom 26. Februar 1806 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Staatskanzlei: Weisungen nach Regensburg 7 (kurböhmische Gesandtschaft). Nach dem Rücktritt von Ludwig Cobenzl am 24. Dezember 1805 hatte Philipp Stadion in Österreich dessen Nachfolge als Minister des Auswärtigen angetreten.
- ¹⁹⁸ Gmeinwiser; a.a.O., Seite 169.
- ^{198a} Siehe: »Kur-Badisches Regierungsblatt«, Nr. 1 vom 14. Januar 1806, Seite 1–2.
- ¹⁹⁹ Die Marschälle St. Cyr und Massena waren schon unterwegs, um das »Sprungbrett zum Orient« zu erobern, nachdem Napoleon mit Venedig gerade erst das »Tor zum Orient« erworben hatte. Französische Truppen besetzten das festländische Königreich Neapel, während die Insel Sizilien unter englischem Schutz in der Hand der Bourbonen blieb. Im Mai 1806 setzte Napoleon seinen Bruder Joseph zum König von Neapel ein.
- ²⁰⁰ Mme. de Rémusat: »Mémoires« Band II, Seite 255–258.
- ²⁰¹ Färber, Konrad M.: »Kaiser und Erzkanzler – Carl von Dalberg und Napoleon«, Seite 75–76. Regensburg 1994.
- ²⁰² Von den 17 vorderösterreichischen Poststationen lagen um 1793 nur 5 auf österreichischen Territorium (siehe Abb. 54). Aufgrund des Vertrages von Paris vom 23./24. Mai 1802 und im Vorgriff auf den Reichsdeputationshauptschluß hatte Bayern die Freie Reichsstadt Kempten und die Fürststifte Kempten und Augsburg ab 1. September 1802 militärisch besetzt, ehe es am 30. November 1802 endgültig von dem Gebiet Besitz ergriff. Dabei war Bayern unliebsam aufgefallen, daß dort ein fremder Souverän in seinem neuen Staatsgebiet das Postregal ausübte und zu verpachten das Recht hatte. Die Rechte aus dem im Jahre 1692 zwischen dem ehemaligen Fürststift Kempten und der Österreichischen Hofkammer abgeschlossenen Pachtverträgen (die meist das Postfreitum der entspr. Territorialherren betrafen) hatte Bayern anerkennen und die Lasten einstweilig übernehmen müssen. [Postakte 798: »Die beanspruchte Portofreiheit der in Kempten provisorisch aufgestellten kurfürstl. Ämter; einstweilige Beachtung der mit dem ehemaligen Hochstift Kempten bestehenden Postverträge«. Jahrgg. 1803. Zitiert nach dem Aktenrepertorium »J8-Postakten« im BayHStA München]. Das vorderösterreichische Postamt Füssen im Hochstift Augsburg hatte ein gewisser Michael Sell zu Lehen [vergl. Heut, a.a.O., Seite 63]. Dieses Postamt bestand mindestens bis zum Ende des vorderösterreichischen Pacht-